

2004–2005

Historisches Institut der Universität Bern

*Berner*

---

Historische Mitteilungen



21.–22. Jahrgang/2004–2005

Redaktion:  
Dr. Birgit Beck-Heppner

Administration:  
Sandra Ndiaye-Soltermann

Herausgegeben vom  
Historischen Institut der Universität Bern  
Unitobler  
Länggassstrasse 49  
CH–3000 Bern 9

Tel.: 031 631 86 64 / 80 91  
Fax: 031 631 44 10  
Web: [www.hist.unibe.ch/behmi](http://www.hist.unibe.ch/behmi)

Auflage: 250 Exemplare

© 2006 by Historisches Institut der Universität Bern  
ISSN 1660-1904

## *Editorial*

Die aktuelle Ausgabe der BeHMi enthält die Zusammenfassungen von Dissertationen und Lizentiatsarbeiten, die am Historischen Institut der Universität Bern in den Jahren 2004 und 2005 abgeschlossen wurden.

Sie verweisen auf die Vielzahl unterschiedlicher historischer Themen, die im Rahmen des Geschichtsstudiums untersucht wurden. Dazu gehören beispielsweise der „Spanische Bürgerkrieg“, die Schweizer „Milchwelle“, der „Ölpreisschock von 1973“ oder auch der „nukleare Winter“. Einige der hier vorgestellten Arbeiten wurden bereits in historischen Zeitschriften oder im Internet publiziert. Alle Werke können im Verbundskatalog IDS Basel/Bern

<http://aleph.unibas.ch>

abgefragt und in der Bibliothek des Historischen Instituts eingesehen werden. Ausserdem können Sie die Zeitschrift auf folgender Homepage

<http://www.hist.unibe.ch/behmi>

gebührenfrei abrufen.

Wie bereits bei den früheren Ausgaben der BeHMi war Frau Sandra Ndiaye-Soltermann erneut für die umfangreichen administrativen Tätigkeiten zuständig, wofür ihr an dieser Stelle herzlich gedankt sei.

Bitte beachten Sie, dass wir in dieser Ausgabe die Anschriften sowie E-Mail-Adressen der Verfasser und Verfasserinnen nicht mehr angeben, da die Aktualität dieser Daten bei der Drucklegung nicht mehr garantiert werden konnte.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse an den BeHMi und wünsche Ihnen viel Vergnügen bei der Lektüre.

Birgit Beck-Heppner  
Bern, im Oktober 2006



## *Inhaltsverzeichnis*

### *Dissertationen*

- Beat Immenhauser  
*Bildungswege – Lebenswege. Die Universitätsbesucher aus dem Bistum Konstanz im 15. und 16. Jahrhundert* 9
- Barbara Katharina Studer Immenhauser  
*Verwaltung zwischen Innovation und Tradition. Die Stadt Bern und ihr Untertanengebiet 1250–1550* 11

### *Lizentiatsarbeiten*

- Emanuel Amrein  
*Der Spanische Bürgerkrieg und der Völkerbund im Sommer 1936. Internationale Dimension – Internationale Organisation* 13
- Gabriela Bossart  
*„Die Schmiede einer neuen gesellschaftlichen Ordnung?“ Der Versuch „sozialistischer Erziehung“ im Landesverband der schweizerischen Kinderfreundeorganisationen LASKO von 1928 bis 1953* 14
- Michael Da Costa  
*Der Ölpreisschock 1973 und die Schuldenkrise der Dritten Welt. Der Einfluss des Petrodollar-Recyclings auf die Aussenverschuldung der Entwicklungsländer* 15
- Matthias Fässler  
*„Fort mit Schaden!“ Der verheerende Brand von Glarus vom 10. und 11. Mai 1861* 16
- Thomas Fenner  
*Die Milchwelle. Aufstieg und Niedergang der Berneralpen Milchgesellschaft* 17
- Christian Fluri  
*Mit einem Bein schon im Süden. Die Werbung der BLS in der Nachkriegszeit* 19

Daniel Flückiger <i>Mann der Regierung oder Volksbeamter? Berner Oberamtänner (1803–1831) zwischen Landvogt und Regierungsstatthalter</i>	20
Sarah Gemperle <i>The Special Operations Executive (SOE) 1940–1946. Die Aktivitäten von SOE in der Schweiz</i>	21
Beat Gerber <i>„La Patria Perdida“. Von der territorialen Frage zum Krieg um die Malvinas. Die nationalistische Rechte in der argentinischen Militärdiktatur, 1976–1983</i>	23
Reto Gyax <i>Eine wegweisende Untersuchung. Die Anarchistenuntersuchung 1885 und der Weg zur ständigen Besetzung der Bundesanwaltschaft von 1889</i>	24
Benno Hägeli <i>Der Tyrannenturm oder gefangen im Donjon von Vincennes. Gefängnisalltag am Ende des Ancien Régime</i>	25
Ariane Huber <i>„...von mines verlassnen zytlichen guotts wegen“. Berner Testamente des Spätmittelalters</i>	27
Dieter Jost <i>Die Naturgewalten an der jungen Rhone. Die Naturkatastrophen im Oberwallis von 1848–67, unter besonderer Berücksichtigung der Überschwemmungen von 1860</i>	28
Eveline Lehmann <i>Sag mir wo du stehst. Das Ringen der Schweizer Armeeführung um die Einsicht in die politische Einstellung ihrer Offiziere vor und unmittelbar nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges</i>	29
Christian Lüthi <i>Die patriotische Bildermaschine und der technische Fortschritt. Die Schweizer Filmwochenschau 1940–1959. Geschichte, Inhalt und Technik</i>	30
Barbara Mathys <i>Das Ottobeurer Bauding zwischen mittelalterlichem Recht und guter Policy. Eine Suche nach dem Ursprung der Policygesetzgebung anhand des Baudingbuches von 1551 der Klosterherrschaft Ottobeuren</i>	32
Emanuel Maurer <i>„Im Interesse der Wissenschaft und zur Ehre des Landes“. Der Schutz von Findlingen in der Schweiz – vom Anliegen der Naturforscher bis zur staatlichen Angelegenheit 1800–1945</i>	33
Serge Meyer <i>Grösser – reicher – klüger – stärker? Eine anthropometrisch-historische Untersuchung zum biologischen Lebensstandard von Berner Rekruten im Zeitraum von 1875 bis 1940</i>	34
Daniel Minder <i>Nous sommes de Berne! Die Eisenbahnpolitik im Kanton Bern an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert</i>	36

Esther Muntwyler <i>Pionierinnen mit Stallgeruch? Die Anfänge der Bäuerinnen- und Landfrauenverbände in der Schweiz und ihre Rolle bei der Institutionalisierung der Bäuerinnenausbildung am Beispiel des Kantons Bern</i>	37
Hansjörg Niklaus <i>Aussenpolitik im Minenfeld. Eine Analyse der schweizerischen Personenminenpolitik 1993–1997</i>	38
Tanja Rietmann <i>Administrativ versorgen. Zur Einweisung von „Liederlichen“, „Arbeitsscheuen“ und „Trunksüchtigen“ in Arbeitsanstalten im Kanton Bern in den 1950er Jahren</i>	40
Marco Roos <i>Die Berichterstattung über die Juden im „Corriere della Sera“ (1934–1939): Von der religiösen Minderheit zum Rassenproblem</i>	41
Raphael Schmid <i>Jäger und Gejagte. Eine Pirsch durch die aargauische Jagdgeschichte von 1717 bis 1875</i>	42
Daniel Schönmann <i>An der Weltuntergangsschwelle. Die öffentliche Karriere des Szenarios vom nuklearen Winter</i>	43
Marco Sigg <i>Die Balkankriege 1912/13 – „Ein Würgen unter Tieren“? Internationales Kriegsvölkerrecht, bulgarische Gräueltaten und der Carnegie-Bericht</i>	45
Pascal Stadler <i>Politische Flüchtlinge des Algerienkriegs und die Asylpolitik der Schweiz. Aufnahme oder Abweisung: Ungarn, Tschechoslowaken, Tibeter und Algerier in der Schweiz 1956–1968</i>	46
Kaspar Staub <i>„Und die Grösse zählt doch ... oder die Milch macht's“. Eine anthropometrische Untersuchung zur Entwicklung der menschlichen Körpergrösse und des biologischen Lebensstandards im Kanton Bern und den angrenzenden solothurnischen Gebieten von 1865 bis nach dem Ersten Weltkrieg</i>	47
Benjamin Steffen <i>Von Zugpferden und Mitläufern. Die Rolle der Berner Oberländer Regierungsstatthalter beim Eisenbahnbau zwischen 1860 und 1914</i>	48
Annemarie Straumann <i>Eisenhowers „Atoms for Peace“ und der Triumph des Leichtwasser-Reaktors in den USA und Europa. Eine Literaturarbeit zur Atomgeschichte der 1950er und 1960er Jahre</i>	50
Antonio Suárez Varela <i>Bürgertum, kommunale Autonomie und politische Repräsentation im Kastilien des frühen 16. Jahrhunderts</i>	51

Stephanie Summermatter <i>Die Überschwemmungen von 1868 in der Schweiz. Unmittelbare Reaktion und längerfristige Prävention mit näherer Betrachtung des Kantons Wallis</i>	53
Lorenz von Felten <i>Irgendeine Bahn ist besser als gar keine Bahn! Der Einfluss des Schweizer Militärs auf die Eisenbahn (1872 bis 1918)</i>	55
Simon Wernly <i>„Im Stroh der Weichlichkeit und der Pracht“. Luxusdebatte und Konsummoral in den Basler, Berner und Zürcher Unterhaltungszeitschriften des 18. Jahrhunderts</i>	56



Beat Immenhauser

## *Bildungswege – Lebenswege*

*Die Universitätsbesucher aus dem Bistum Konstanz im 15. und 16. Jahrhundert*

Dissertation bei Prof. Dr. Rainer C. Schwinges

Während der letzten Jahre hat sich in der historischen Bildungsforschung die Ansicht verfestigt, dass Universitäten und ihre Besucher einen wesentlichen Beitrag zu gesellschaftlichen und staatlichen Entwicklungen leisteten, die ganz allgemein den Übergang vom späten Mittelalter zur frühen Neuzeit markierten. Insbesondere Entwicklungen in der königlichen, landesherrlichen, kirchlichen und städtischen Verwaltung und Rechtsprechung, aber auch in den Bereichen des Schulwesens oder der Seelsorge wären ohne die Präsenz universitätsgebildeter Spezialisten nicht vorstellbar gewesen. Um solche Zusammenhänge zu konkretisieren und an den handelnden Personen dingfest zu machen, setzte es sich die Dissertation zum Ziel, das Aufkommen von Akademikern in verschiedenen Bereichen des beruflichen Lebens zu untersuchen. Solche wirkungsgeschichtlichen Aspekte gelehrten Wissens beziehen sich jedoch nicht, oder nur ganz am Rande, auf die Wissenschaften selbst. Das Erkenntnisinteresse der Studie zielt vielmehr auf die Frage, inwiefern dieser Vorgang der Akademisierung zu einer Professionalisierung geführt hat, welchen Beitrag das Qualifikationsmerkmal der gelehrten Bildung für die Entwicklung des „Berufsmässigen“ einer Tätigkeit geleistet hat, insgesamt also auf die Relevanz akademischen Wissens in der Gesellschaft.

Der Erwerb von akademischem Wissen, so eine der Thesen der Studie, war an bestimmte Erwartungen geknüpft, an den späteren Nutzen. Der Soziologe Pierre Bourdieu lieferte hier den Leitfaden für die Prämissen der Umsetzung akademischen Wissens in der Gesellschaft: Das kulturelle Kapital – dazu gehört auch universitäre Bildung –, das jemand im Laufe seines Lebens akkumulieren kann, ordnet sich dem Ausmass des bereits vorhandenen sozialen und ökonomischen Kapitals unter. Dies waren die gesellschaftlichen „Spielregeln“ der sozialen und lokalen Herkunft, der Familienzugehörigkeit und der Beziehungsnetzwerke, die Leitlinien setzten, innerhalb derer sich die späteren Lebenswege der Immatrikulanten bewegten.

Als Untersuchungsraum diente das Bistum Konstanz, das sich vom Gotthardmassiv bis nach Stuttgart und von Kleinbasel bis nach Ulm erstreckte. Diese um 1500 grösste Diözese zeichnete sich durch einen ausserordentlichen wirtschaftlichen, demographischen, kirchlichen und kulturellen Reichtum aus und bot zudem eine Fülle von politischen Organisationsformen, die sich seit dem Wegfall der Staufer und Zähringer entwickeln konnten. Mittels der prosopographischen Methode wurden sämtliche zwischen 1430 und 1550 an hohen Schulen immatrikulierten Konstanzer Diözesanen in einer Datenbank erfasst und in ihrem früheren und vor allem späteren Lebensweg verfolgt. Zu annähernd einem Drittel (4'145 Personen) der 14'812 Universitätsbesucher konnten professionelle Positionen und Funktionen ausgemacht werden. Die Hauptquellen der Untersuchung bilden Universitäts-, Fakultäts- und Nationenlisten sowie Promotionsverzeichnisse, nebst einer Vielzahl von Studien, die Aufschluss über die spätere Lebensstellung der Universitätsbesucher geben können. Die Studie gliedert sich in zwei Hauptteile: Zunächst wird die regionale und soziale Herkunft der Universitätsbesucher aus dem Bistum, die Entwicklung der Immatrikulationszahlen und der akademische Bildungserwerb mit Graduierungen und Universitätswechselln untersucht. Der zweite Teil fokussiert auf die mögliche Umsetzung des akademischen Bildungserwerbs, indem das Aufkommen von Universitätsbesuchern in verschiedenen professionellen Bereichen im Umfeld der Kirche, der Städte und der landesherrlichen Verwaltung erforscht wird.

Es hat sich gezeigt, dass der südwestdeutsche Raum erst seit der Gründung der Universitäten Basel, Freiburg (1460) und vor allem Tübingen (1477) den Anschluss an die reichsweite Entwicklung des Universitätsbesuchs gefunden hatte. Bis in die beginnenden 1520er Jahre ist ein veritabler Bildungsboom zu beobachten, der erst durch die Reformation unterbrochen wurde. Während dieser überall im Reich zu beobachtenden Bildungskrise

blieben vor allem die Artisten den hohen Schulen fern, während sich die sozial höher stehenden Juristen als krisenresistenter erwiesen.

Getragen wurde der Universitätsbesuch insgesamt von einer „gehobenen“ städtischen Bürgerschaft, marginal flankiert vom Adel. Auffällig ist auch die deutlichere Abgrenzung der vermögenden akademischen Besucherschaft im südwestdeutschen Raum gegenüber den mittellosen Studierenden im Vergleich zu anderen Reichsregionen. Der sozialen Herkunft entsprechend ist zudem die Neigung, akademische Grade zu erwerben, im Südwesten höher gewesen als in weiter nördlich gelegenen Herkunftsräumen. Vor 1500 erwarb über die Hälfte der Besucher mindestens den untersten Grad der artistischen Fakultät, den Bakkalarstitel, während sich der Artes-Magistertitel im 16. Jahrhundert zum Regelabschluss entwickelte. Anhand der Graduierungen der Juristen kann ausserdem nachgewiesen werden, dass die Zahl der Bakkalaren, Lizentiaten und Doktoren der Rechte bereits seit den 1480er Jahren ein Niveau erreicht hatte, das erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wieder überschritten wurde. Für eine verstärkte Integration juristischen Sachverständs waren erst die politischen, administrativen und jurisdiktionellen Verhältnisse der frühen Neuzeit bereit.

In der Frage der Abnehmer akademischen Wissens hat sich erwartungsgemäss die Kirche als die grösste Arbeitgeberin erwiesen. Sie nahm den steigenden Angebotsdruck seitens der Universitäten am stärksten auf und setzte ihn vor allem im Pfarrklerus um. Einen Graduierungswettbewerb um Pfründen hat es allerdings nicht gegeben; nur in den auf Repräsentation und Prestige bedachten grösseren Städten wurden die städtischen Prädikaturen und Pfarrstellen an akademische Qualifikationsmerkmale gebunden. Diese hochgebildeten Kleriker bildeten zusammen mit dem bischöflichen, geistlichen Verwaltungspersonal (Offiziale, Generalvikare, Weihbischöfe etc.) Ansätze zu einer professionalisierten Amtsführung, während für die grosse „Masse“ der übrigen Kleriker im besten Fall von einer gesteigerten Akademisierung ausgegangen werden darf, d.h., akademische Bildung spielte zwar immer häufiger, aber längst noch nicht regelmässig eine entscheidende Rolle bei der Pfründenvergabe. Solche Vorgänge sind dann erst eine Folge der Reformation, bzw. des obrigkeitlich gelenkten Kirchenregiments der frühen Neuzeit. Gegenüber der Kirche fallen die weltlichen Funk-

tionsbereiche in der Konstanzer Diözese stark ab. Nur ein Fünftel der untersuchten Personen liess sich in städtischen Positionen finden. Universitäres Wissen kam in diesem Umfeld erst punktuell und noch kaum kontinuierlich zum Einsatz. Für die professionalen Tätigkeiten der Notare und Stadtschreiber konnte sogar eine „Deakademisierung“ in Bezug auf die Funktionsinhaber festgestellt werden. Akademische Bildungsvoraussetzungen verbanden sich nur mit den (Latein-)Schulmeistern (meistens artistische Magistergrade), den Ratskonsulenten (juristische Grade) und den Stadtärzten, bei denen der medizinische Doktorgrad nach 1500 beinahe schon zur Regel und geradezu zur Berufsbezeichnung wurde.

Auch die landesherrlichen Dienste boten gegenüber der Kirche ein wesentlich kleineres Arbeitsfeld: Nur jeder zehnte Universitätsbesucher aus dem Konstanzer Bistum lässt sich an einem Hof oder in der landesherrlichen Verwaltung nachweisen. Am ehesten boten der Württemberger Hof und seine Verwaltungsorgane (Hofrat, Hofgericht, Vogteien) Anknüpfungspunkte für Universitätsbesucher. Bei diesen Funktionseliten konnte die Verbindung von sozialem und kulturellem Kapital zu professionalem Erfolg führen, die dann unter günstigen Umständen von mehreren Generationen gehalten oder noch ausgebaut werden konnten.

Zur Beantwortung der Frage des Nutzens akademischer Bildung bietet die Studie schliesslich ein vierstufiges Modell an, das auf dem Ausmass des Bildungserwerbs der Universitätsbesucher beruht. Es reicht von den Immatrikulanten, deren Aufenthalt an einer hohen Schule lediglich ein oder zwei Semester währte, über verschiedene Qualifikationsstufen, die vor allem der Erweiterung der professionellen Möglichkeiten dienten, bis zu den mehrere Jahre dauernden Studien, an deren Ende eine hohe Graduierung in einer der drei höheren Fakultäten stand. Dokumentation des Bildungsstandes und beträchtlicher Prestigegewinn sind hier nicht mehr zu trennen, und die soziale Umsetzung dieses Zuwachses an Kultur- bzw. Bildungskapital liess dann in der Regel nicht mehr lange auf sich warten.

Die Dissertation wird im Schwabe Verlag in der Reihe Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte (GUW) erscheinen.



Barbara Katharina Studer Immenhauser

*Verwaltung zwischen Innovation und Tradition*  
*Die Stadt Bern und ihr Untertanengebiet 1250–1550*

Dissertation bei Prof. Dr. Rainer C. Schwinges

Die Arbeit entstand im Rahmen eines Forschungsprojektes am Lehrstuhl für mittelalterliche Geschichte an der Universität Bern, das dem Themenbereich von „Innovationsräumen“ im alten Reich zwischen 1250 und 1550 gewidmet war. Grundlage des Projektes war der Versuch, Wissen und Raum zu verbinden. Dabei stand die Frage im Mittelpunkt, warum von Zeit zu Zeit Räume entstanden sind, in denen Wissen und Fertigkeiten rascher rezipiert wurden und die dadurch zu Vorsprungs- oder Führungslandschaften wurden. Da Bern mit rund 9'000 km<sup>2</sup> das grösste Territorium einer Stadt nördlich der Alpen besass, stand die Stadt im Verdacht, ein solcher „Innovationsraum“ zu sein. Wie sonst hätte es ausgerechnet der im reichsweiten Vergleich eher unbedeutenden Stadt mit höchstens 5'000 Einwohnern gelingen können, innerhalb von drei Jahrhunderten ein so grosses Untertanengebiet in ihren Besitz zu bringen, dieses zu verwalten und schliesslich auch bis 1798 zusammenzuhalten?

Zur Überprüfung dieser Arbeitshypothese wurde einerseits auf die breite Literatur zur bernischen Geschichtsschreibung zurückgegriffen, andererseits aber vor allem zahlreiche Primärquellen herangezogen. Als Grundlage dienten nicht nur die gedruckt vorliegenden Quellen, sondern zum grossen Teil ungedruckte Archivalien des Berner Staatsarchivs, des Stadtarchivs, der Burgerbibliothek, des Herrschaftsarchivs Oberdiessbach sowie des Staatsarchivs Turin. Das so zusammengetragene Material wurde im Hinblick auf das Funktionieren der bernischen Verwaltung mittels der analytischen Kategorien „Innovation“ und „Tradition“ untersucht. Gleichzeitig wurden, wo immer möglich, die Träger der Verwaltung erfasst und am Leitfaden der prosopographischen Methodik ausgewertet.

Die Arbeit gliedert sich in fünf Teile. Nach einer Einleitung, in der die Fragestellung, Anlage und Ziel der Arbeit, der Forschungsstand sowie die Quellenlage erläutert werden, widmet sich der zweite Teil der Arbeit der Verwaltung der Stadt.

Nach einem Überblick über die Verfassungsentwicklung werden hier die Verwaltungsorgane, die sich im spätmittelalterlichen Bern nach und nach ausbildeten, dargestellt. Der dritte Teil der Dissertation befasst sich mit der Verwaltung der Landschaft. Ein erstes Kapitel widmet sich hier dem Territorialisierungsprozess sowie dem Aufbau und der Zusammensetzung des bernischen Untertanengebiets und versucht schliesslich die Gründe für die exzeptionelle Grösse des bernischen Territoriums darzulegen. Im zweiten Kapitel wird die Vogteiverwaltung, wie sie in Bern praktiziert wurde, thematisiert. Dem vierten Teil, der die Ergebnisse beinhaltet, folgt schliesslich der Anhang, der neben der Bibliographie insbesondere auch Karten mit einer Darstellung der verschiedenen Phasen des bernischen Territorialerwerbs sowie Listen mit allen bekannten Amtsträgern liefert.

Die Hauptergebnisse der Arbeit lassen sich in den folgenden fünf Punkten knapp zusammenfassen:

1. Dass es Bern hat gelingen können, ein so grosses Territorium in seinen Besitz zu bringen, war in erster Linie von dessen geopolitischer Lage abhängig. Diese war einerseits dadurch gegeben, dass die Stadt an der Grenze dreier konkurrierender Adelsdynastien lag und deshalb verhindern konnte, dass sie während des Interregnums in die Abhängigkeit einer der zähringischen Erben fiel. Andererseits war die Stadt aber auch königsfern, so dass sie bereits im 13. Jahrhundert weitgehend unabhängig vom Reichsvogt agieren konnte. Dies hatte zur Folge, dass Bern fast ein Jahrhundert früher mit dem Territorialerwerb beginnen konnte als die umliegenden Städte und damit einen entscheidenden Vorsprung aufwies. Da die Stadt an der Westgrenze der alten Eidgenossenschaft gelegen war, konnte sie zudem auch in der Mitte des 16. Jahrhunderts noch ungehindert expandieren, ohne dabei in Konflikt mit ihren Bundesgenossen zu geraten. Getragen wurde diese Politik von der Gruppe der ratsbeherrschenden Adels- und Notabelfamilien, die sich beim Landerwerb wie Fürsten verhielten, denen das Steuer- und Mann-

schaftsrecht wichtiger war als eine die Stadt umgebende Gewerblandschaft, und die deshalb jede sich bietende Gelegenheit nutzten, um das Untertanengebiet zu vergrössern.

2. Die bernische Obrigkeit band seit dem Beginn des Territorialerwerbs die Landbevölkerung äusserst geschickt in ihre Ziele ein, indem sie mit ihr bündnisähnliche Untertanenverträge abschloss. Dies war sowohl gegenüber Individuen der Fall, die als Ausbürger ins Stadtrecht aufgenommen wurden, als auch im grösseren Rahmen durch den Abschluss von Verträgen mit ganzen Talschaften. Zumindest in den ersten Jahrzehnten des Landerwerbsprozesses versuchte die bernische Obrigkeit jedoch nicht nur hier, sondern auch in denjenigen Gebieten, die sie erobert oder käuflich erworben hatte, ihre Ziele in erster Linie mit und nicht gegen die Landbevölkerung zu erreichen. Dieses Vorgehen war denn auch der wichtigste Grund, weshalb es der höchstens 5'000 Einwohner zählenden Stadt Bern hat gelingen können, die annähernd 100'000 Untertanen in ihrem Territorium verhältnismässig konfliktarm zu organisieren und unter Kontrolle zu halten.

3. Die bernische Vogteiverwaltung zeichnete sich durch einfache Strukturen und einen starken Hang zum Pragmatismus aus. Dies rührte einerseits daher, dass die Stadt noch bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts mit weiteren Expansionsbestrebungen beschäftigt war, es war andererseits aber auch darin begründet, dass die Obrigkeit vor allem am Mannschaftsrecht und den Steuereinnahmen interessiert war. Neue Untertanen wurden jeweils beim alten Recht belassen und zugleich das bisherige lokale Verwaltungspersonal übernommen. Da die Territorialverwaltung noch bis in die Reformationszeit hinein fast ausschliesslich mündlich funktionierte und neu gewählte Vögte dadurch weitgehend auf das Wissen der lokalen Amtsträger angewiesen waren, verfügten die bernischen Landbewohner auch zu Beginn des 16. Jahrhunderts noch über einen vergleichsweise hohen Grad an Selbstverwaltungsrechten.

4. Das pragmatische Vorgehen, das die Territorialverwaltung prägte, bestimmte auch die bernische Stadtverwaltung. Anders als in zum Vergleich herangezogenen Städten war zudem der Kreis der

regimentsfähigen Personen in Bern am Ende des Mittelalters noch sehr breit. So zählte der Grosse Rat in der Regel 250 bis 300 Mitglieder und auch die Anzahl der Positionen, die mit kleinratsfähigen Männern besetzt werden konnten, lag dank den 50 Vogteien, die die Stadt in der Mitte des 16. Jahrhunderts ihr Eigen nannte, viel höher als in anderen Städten. Dies hatte zur Folge, dass sich die Führungsschicht in Bern wesentlich später abschloss und aristokratisierte als etwa in Luzern, das sich ansonsten am besten mit Bern vergleichen lässt.

5. Seit der zweiten Hälfte der 1470er Jahre unternahm auch die Stadt Bern Versuche, ihr Territorium herrschaftlich stärker zu durchdringen. Wegen den bündnisähnlichen Untertanenverträgen war dies allerdings nur sehr beschränkt möglich und die Landbewohner konnten sich in der Regel erfolgreich gegen die Bemühungen der Stadt wehren. So war es paradoxerweise ausgerechnet das innovative Verhalten der Berner Obrigkeit während der wichtigsten Phase des Herrschaftserwerbs, das die spätere Herrschaftsverdichtung verhinderte. Die am Anfang der Arbeit stehende Arbeitshypothese, dass die Stadt Bern besonders innovativ gewesen sein müsse, konnte damit nur teilweise verifiziert werden. Im Bereich des Landerwerbsprozesses liess sich diese These zwar vollumfänglich bestätigen, doch bei der Verwaltung sowohl der Stadt als auch des grossen Territoriums verhielt sich die bernische Obrigkeit ausgesprochen verharrend. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Berner Obrigkeit wesentlich weniger erfolgreich gewesen wäre, wenn sie wie andere Landesherren versucht hätte, das Territorium rascher und diskussionsloser zu durchdringen und eine stärker kontrollierende Verwaltungspraxis durchgesetzt hätte. Die auf Pragmatismus und klugem Abwägen zwischen einem Weiterführen von Bewährtem und der Einführung von Neuerungen beruhende Verwaltung der Stadt Bern und ihres Territoriums war damit zwar nicht innovativ, aber äusserst erfolgreich.

Die Dissertation ist 2006 in der Reihe „Mittelalter-Forschungen“, herausgegeben von Bernd Schneidmüller und Stefan Weinfurter, im Thorbecke Verlag Sigmaringen erschienen.



*Der Spanische Bürgerkrieg und der Völkerbund im Sommer 1936*  
*Internationale Dimension – Internationale Organisation*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Marina Cattaruzza

Der spanische Militäraufstand vom 17. und 18. Juli 1936 war der Beginn des Spanischen Bürgerkriegs. Nachdem der Putsch gescheitert war, suchten die revoltierenden Militärs Hilfe im Ausland. Genauso bemühte sich die Regierung in Madrid um französische Unterstützung. Zwei Wochen nach Beginn des Aufstandes erreichten die ersten ausländischen Flugzeuge die Konfliktzone. Die deutsch-italienische Luftbrücke über die Strasse von Gibraltar ermöglichte dem putschenden General Franco den Transport seiner Truppen nach Spanien und die Fortsetzung seines Feldzuges gegen Madrid. Ohne diese Hilfe wäre der Putsch vermutlich zusammengebrochen. Erst die ausländischen Flugzeug- und Waffenlieferungen weiteten den Aufstand zu einem Krieg aus, der innert kurzer Zeit eine internationale Dimension erhielt.

Als am 30. Juli 1936 zwei italienische Flugzeuge auf dem Weg zu Francos Truppen in Französisch-Marokko notlanden mussten, erfuhr die Weltöffentlichkeit umgehend und mit Empörung von der faschistischen Einmischung in Spanien. Der spanische Konflikt war eine europäische Angelegenheit und eine Herausforderung für die internationale Staatengemeinschaft geworden. Grossbritannien und Frankreich reagierten mit Zurückhaltung auf den Konflikt und entschieden sich für eine Politik der Nichteinmischung und die Bildung eines Nichtinterventionskomitees, an dem auch die intervenierenden Mächte beteiligt waren. Der Moment der internationalen Entspannung sollte nicht gefährdet werden. London wollte eine Eskalation des sich abzeichnenden Konfliktes zwischen den Extremen Kommunismus und Faschismus unbedingt verhindern. Wobei Letzterer als die geringere Bedrohung angesehen wurde als die „rote Gefahr“.

Zentraler Gegenstand der Arbeit ist die (Un-)Tätigkeit des Völkerbundes gegenüber der spanischen Krise, der entgegen seiner Satzung und Prinzipien den Krieg bis im Dezember 1936 ignorierte. Spätestens nach dem Bekanntwerden der faschistischen Intervention Anfang August hätte sich die Institu-

tion auf Grund des Artikels 11 der Satzung der Sache annehmen müssen. Aus zwei Gründen tat sie es nicht: Einerseits delegierten die Mitgliedstaaten die Diskussion zur spanischen Angelegenheit an das Nichtinterventionskomitee, andererseits war die Organisation zu schwach, um sich der Sache ernsthaft anzunehmen und eine eigene Position vertreten zu können.

Die mächtigsten Völkerbundsnationen wie auch die Organisation selbst waren nicht gewillt, die spanische Republik zu unterstützen, und verhinderten eine Diskussion zur Krise. Die Weltöffentlichkeit, die nach wie vor grosse Hoffnungen in den Völkerbund steckte, sollte die Umstände nicht erfahren, mit denen die spanische Republik konfrontiert wurde. Der Völkerbund integrierte sich in diesem Sinne in die Politik der Nichteinmischung, die zur Farce geworden war: Sie verhinderte einen europäischen Krieg, förderte aber gleichzeitig die Eskalation der Gewalt in Spanien. Denn sie begünstigte die militärischen Interventionen Italiens, Deutschlands und später auch der Sowjetunion.

Sowohl die Schwäche des Völkerbundes wie auch die Politik der Nichteinmischung müssen in die globale Politik des Appeasement gegenüber den Diktatoren eingeordnet werden. Die europäischen Mächte hatten sich vom System der kollektiven Sicherheit und der Versailler Ordnung abgewandt. In der Arbeit werden anhand von amtlichen Akteneditionen zur Aussenpolitik und Literatur der internationale Kontext und die internationale Dimension des Bürgerkriegs nachgezeichnet. Die wichtigsten Dokumente und Protokolle der Völkerbundversammlung und des Rates sind im Journal Officiel publiziert. Da der Spanische Bürgerkrieg aber erst im Dezember 1936 offiziell thematisiert wurde, besteht nur wenig Material für die Zeit davor. Die Dossiers zu Spanien, mit der eingehenden Korrespondenz im Sekretariat und anderem Material zum Thema, wurden vermutlich erst im Spätherbst 1936 angelegt. Zeitgenössische Berichte und Memoiren vermögen dies stellenweise zu kompensieren.



Gabriela Bossart

*„Die Schmiede einer neuen gesellschaftlichen Ordnung?“  
Der Versuch „sozialistischer Erziehung“ im Landesverband der schweizerischen Kinderfreundeorganisationen LASKO von 1928 bis 1953*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Brigitte Studer

Aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts stammen sozialistische Ideenansätze zur Erziehung eines „Neuen Menschen“. Durch die „sozialistische Erziehung“ sollte – im Gegensatz zur herrschenden bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft – eine neue Gesellschaftsordnung entstehen. Die konkrete Umsetzung des sozialistischen Erziehungskonzepts erfolgte erstmals ab 1908 durch die österreichischen „Kinderfreunde“. 1928 konstituierte sich in der Schweiz der „Landesverband der schweizerischen Kinderfreundeorganisationen“ LASKO in Anlehnung an das österreichische Vorbild. Der umfangreiche Quellenbestand des LASKO gelangte 1983/84 ins Archiv der Arbeiterjugendbewegung in Oer-Erkenschwick (D). Seit 1997 befindet er sich im Schweizerischen Sozialarchiv in Zürich und wurde im Rahmen dieser Lizentiatsarbeit zum ersten Mal erschlossen.

Die Arbeit untersucht die Theorie und Praxis der sozialistischen Erziehung im LASKO. Zeitlich beschränkt sie sich auf den Zeitraum 1928 bis 1953, also die ersten 25 Jahre. Sie präsentiert nach der Einleitung (Kapitel 1) die im LASKO rezipierten deutschen und österreichischen sozialistischen Erziehungskonzepte von Max Adler, Felix Kainitz und Kurt Löwenstein (Kapitel 2). Durch diese Analyse wird deutlich, auf welche Art und Weise via die sozialistische Erziehung der „Neue Mensch“ (Max Adler) erzogen werden sollte. Als Gegenpol zum bürgerlichen Umfeld (Vorstellung von Klassenkämpfen) sollte im Kreis der Kinderfreunde die sozialistische „Gemeinschaft“ realisiert werden. Im Anschluss an die Untersuchung der sozialistischen Erziehungskonzepte im deutschen Sprachraum fokussiert die Arbeit konkret den LASKO, die schweizerische Spielart der Kinderfreundeorganisation. Zunächst interessiert dessen Entstehungsgeschichte (Kapitel 3), danach wird in Kapitel 4 die Organisationsstruktur des LASKO untersucht. Hervorzuheben ist einerseits die Trennung zwischen den Kinderfreunden (Elternorganisationen) und den Roten Falken (Kinder- und

Jugendgruppen), andererseits die Grössenordnung der Bewegung (nach Ende des Zweiten Weltkriegs ca. 1'000 Mitglieder). Kapitel 5 analysiert die sozialistische Erziehungstheorie und die geistigen Einflüsse im LASKO. Trotz der Nähe zur sozialdemokratischen Partei und zur Arbeiterbewegung war der LASKO mehr als eine „Arbeiterpfadi“ und strebte eine ganzheitliche Erziehung an. Der LASKO sah sich selbst als nicht-neutrale Organisation, verfolgte Prinzipien der „Koedukation“ (gleichberechtigte Erziehung der Geschlechter) und anti-autoritären Erziehung sowie eine „Gemeinschaft“ im Sinne der deutschen Pädagogin Anna Siemsen. Im Vordergrund stand keine parteipolitische Erziehung, sondern die Erziehung der Arbeiterkinder zu freien, selbständig denkenden Menschen.

Die praktische Umsetzung der „sozialistischen Erziehung“ wird in Kapitel 6 beschrieben. Die spezifischen Arbeiter- und Kinderfreunde fester dienten der Festigung des Klassengefühls. Das Weihnachtsfest wurde zur „Sonnenwendfeier“, welche sich von religiösen Werten distanzierte und das Kommen des sozialistischen Zeitalters beschwor. In den von Kurt Löwenstein entworfenen, selbstverwalteten „Kinderrepubliken“ lernten die Kinder das Ideal der sozialistischen „Gemeinschaft“ leben und verstehen. Auch der LASKO probte auf diese Weise das demokratische Zusammenleben und entwarf dafür eine eigene „Lagerverfassung“. Kapitel 7 stellt die Frage nach der im LASKO betonten Aufbruchstimmung der Nachkriegszeit, welche sich konkret im Ausbau von Theorie und Praxis der „sozialistischen Erziehung“ manifestierte. Die Helferschulung sowie die Auseinandersetzung mit dem sozialistischen Erziehungskonzept wurden intensiviert. Nachdem der Zweite Weltkrieg ein theoretisches und praktisches Brachland der Kinderfreundeorganisation bedeutete, präsentierte sich der LASKO in der vom Krieg weitgehend verschonten Schweiz 1946 als Gastgeber der „Sozialistischen Erziehungsinternationale“ SEI. In Kapitel 8 steht die vom LASKO herausgegebene

sozialistische Kinderzeitschrift „Heio!“ im Mittelpunkt. Diese übte Kritik an aktuellen politischen Ereignissen, berief sich stets auf sozialistische Werte und Persönlichkeiten (etwa Karl Marx, Kurt Löwenstein) und kündigte sozialistische Feste (z.B. die 1.-Mai-Feier) an. Kapitel 9 analysiert die Selbstdarstellung des LASKO in den Jahresberichten, bevor in Kapitel 10 das Jahr 1953 als Zeitpunkt einer Standortbestimmung des LASKO betrachtet

wird. Die Kinderfreundebewegung befand sich an einem „toten Punkt“ und war dringend auf neue Impulse angewiesen. Das Schlusskapitel fasst die Erkenntnisse der Lizentiatsarbeit thesenartig zusammen und stellt fest, dass sich in der Schweiz trotz der Nachkriegseuphorie im LASKO, ausgedrückt durch den Ausbau der Erziehungstheorie, das Konzept der sozialistischen Erziehung nicht durchzusetzen vermochte.



Michael Da Costa

*Der Ölpreisschock 1973 und die Schuldenkrise der Dritten Welt*  
*Der Einfluss des Petrodollar-Recyclings auf die Aussenverschuldung der Entwicklungsländer*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Christian Pfister

Im Zuge der ersten grossen Ölpreiskrise von 1973 stiegen die Richtpreise für Rohöl innert kürzester Zeit um 400%, wodurch die Mitgliedsländer der OPEC (Organisation of Petroleum Exporting Countries) 1974 schlagartig zu massiven Mehreinnahmen kamen. Da die bevölkerungsarmen Ölförderstaaten der arabischen Halbinsel die so genannten Petrodollars nicht zur Gänze im Inland investieren konnten, transferierten die dortigen Regierungen Milliardenbeträge an die internationalen Finanzmärkte, wo die Gelder von westlichen Grossbanken verwaltet wurden. Um die Petrodollars gewinnbringend anlegen zu können, wurden sie von den Banken als langfristige Kredite an die aufstrebenden Länder der Dritten Welt weitergegeben. Auf diese Weise sollen insbesondere die Schwellenländer Lateinamerikas im Verlauf der 1970er Jahre einen enormen Schuldenberg angehäuft haben, was 1982 zum Ausbruch der Schuldenkrise in der Dritten Welt führte.

In der Arbeit wird gezeigt, dass die eben geschilderte „Recycling-These“, wonach die Schuldenkrise hauptsächlich auf die Ölpreiserhöhungen zurückzuführen ist, den komplexen internationalen Finanz- und Wirtschaftsbeziehungen nicht gerecht wird, da sie den Einfluss des Petrodollar-Recyclings auf die Verschuldung der Dritten Welt stark

überzeichnet. Daher werden im zweiten Teil der Arbeit die bestimmenden Faktoren bei der Verschuldung der Entwicklungsländer in den 1970er Jahren dargestellt.

Aufgrund immer härter werdender Konkurrenzbedingungen im internationalen Kreditgeschäft waren transnationale Geschäftsbanken schon zu Beginn der 1970er Jahre dazu übergegangen, immer höhere Kredite an Schwellenländer in Lateinamerika und Ostasien zu vergeben. Die 1971 erfolgte Entkoppelung des Dollars vom Gold und der damit verbundene Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems hatten dazu geführt, dass zwischenstaatliche Zahlungsbilanzdefizite nicht mehr ausgeglichen, sondern mit Privatkrediten finanziert werden konnten. Die überschüssigen Ölgelder, die ab 1974 ins internationale Finanzsystem geschleust wurden, waren nur ein Faktor unter mehreren, welche in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre zu einer weltweiten „Überliquidität“ an Finanzmitteln führten, was eine gesteigerte Kreditvergabe an Schwellenländer zur Folge hatte.

Verheerend wirkte sich bei dieser Entwicklung aus, dass die langfristigen Kredite mehrheitlich zu variablen Zinssätzen vergeben worden waren. Als die amerikanische Notenbank im Oktober 1979

schlagartig die Leitzinsen erhöhte, schossen die internationalen Zinsraten nach oben, was als Zinsschock von 1979 in die Weltwirtschaftsgeschichte eingehen sollte. Praktisch über Nacht wurden die Zinszahlungen zu einer erdrückenden finanziellen Last für die hochverschuldeten Länder der Dritten Welt. Als die Grossbanken sich dieser Tatsache bewusst wurden, zogen sie sich mehr und mehr aus dem Kreditgeschäft mit den Schuldnerländern zurück, was 1982 schliesslich zur Zahlungsunfähigkeit einer Reihe bedeutender Länder der Dritten Welt führte.

Die Literaturarbeit basiert auf der systematischen Auswertung von zwei zeitgenössischen Fachzeitschriften, auf zahlreichen Werken und dem Weltentwicklungsbericht der Weltbank von 1981. Anhand der verwendeten Publikationen konnte nachgewiesen werden, dass die bei den Banken angelegten Leistungsbilanzüberschüsse der OPEC-

Staaten 1974 zwar enorm angestiegen, ab 1975 aber bereits wieder rückläufig und bis 1978 völlig zusammengeschmolzen waren. Auf der anderen Seite hatten die transnationalen Geschäftsbanken die Kreditvergabe an die Entwicklungsländer in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre kontinuierlich gesteigert, wobei von 1977 bis 1978 sogar eine Verdoppelung der Kreditvergabe erfolgt war. Diese ungleiche Entwicklung der OPEC-Einlagen einerseits und der Kreditvergabe andererseits legte den Schluss nahe, dass das Petrodollar-Recycling nicht der bestimmende Faktor des Verschuldungsprozesses sein konnte. In der Arbeit wird daher ausführlich dargelegt, dass die Schuldenkrise der Dritten Welt in erster Linie auf die Intensivierung des internationalen Kreditgeschäfts in den siebziger Jahren und den Zinsschock von 1979 zurückzuführen ist.



Matthias Fässler

### *„Fort mit Schaden!“*

*Der verheerende Brand von Glarus vom 10. und 11. Mai 1861*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Christian Pfister

Am 10. und 11. Mai 1861 verwüstete ein Grossbrand das ganze Städtchen Glarus beinahe vollständig. Dem Feuer, das vom gefürchteten Föhnsturm schnell weitergetragen wurde, hatten die Glarner nichts entgegenzusetzen. 600 Gebäude brannten nieder, über 2'200 Menschen verloren ihr Obdach, und nicht wenige mussten mit ihrem Leben bezahlen.

Die heutige, hochtechnisierte Gesellschaft ist sich der Gefahren des Feuers kaum mehr bewusst. Die Lizentiatsarbeit geht in einem ersten Teil auf diese Gefahren ein und zeigt auf, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit ein Feuer – früher wie heute – erfolgreich gelöscht werden kann. Die wichtigste Grösse war und ist sicher die Geschwindigkeit der Reaktion: Je schneller alarmiert wird, desto grösser ist die Chance für eine erfolg-

reiche Brandbekämpfung. Ein weiterer Faktor ist die Bauweise: Eng aneinander gereihete Holzbauten mit weicher Bedachung (Holzschindeln, Stroh) begünstigen einen Grossbrand. Wenn zudem stürmische Winde den Funkenregen von Haus zu Haus tragen, sind die Erfolgchancen selbst heute sehr gering, einen Brand einzudämmen.

Im zweiten Teil der Arbeit wird die Brandkatastrophe von Glarus geschildert, die eine aussergewöhnliche Solidaritätswelle auslöste. Bereits bei der Brandbekämpfung und den darauf folgenden Räumungsarbeiten konnten die Glarner auf Hilfe aus der ganzen Schweiz zählen. Bei der Spendensammlung spielte die Neue Zürcher Zeitung (NZZ) eine entscheidende Rolle: Bereits am Tag nach dem Brand erschien die erste Meldung über eine mögliche Brandkatastrophe und sofort wur-



de ein Korrespondent nach Glarus entsandt. Die Zeitung berichtete im grossen Stil und auf mehreren Seiten über das Geschehen im Katastrophengebiet. Beinahe täglich wurden Spendenaufrufe von verschiedenen Organisationen abgedruckt, die Spender einzeln aufgeführt und fortlaufend durchnummeriert. Die NZZ beleuchtete facettenreich das schreckliche Ereignis, nährte Spekulationen über mögliche Brandursachen und lobte die gesamtschweizerische Spendenfreudigkeit. Die Verteilung dieser Spendengelder stellte für das Glarner Hilfskomitee eine Herausforderung dar. Die Frage, wer Spenden erhalten sollte und wer nicht, führte zu hitzigen Diskussionen. Besonders strittig war die Frage, ob Versicherte und Nicht-Versicherte gleichgestellt werden sollten. Einerseits wollte man gerade der ärmsten (und daher nicht-versicherten) Bevölkerung einen Grossteil der Gelder zusprechen. Andererseits sollten die Versicherten für ihre sinnvolle Voraussicht nicht bestraft werden. Nach langer Auseinandersetzung einigte man sich auf eine Mischform. Im Weiteren wurde kontrovers diskutiert, ob der Kanton und/oder die Gemeinde Glarus auch einen Teil der Liebesgaben erhalten sollten. Die Mehrheit war grundsätzlich der Meinung, dass die Hilfsgelder für die brandgeschädigten Privaten bestimmt

seien. Das Land habe keine Rechtsansprüche auf die Kasse der Hilfsgelder; aber nachdem nun ein solcher Reichtum der Gaben vorhanden sei, „habe man es allseitig für billig gefunden, dass auch dem so schwer geschädigten Lande, [...], ein ordentliches Kontingent zufliesse“.

Aus Schaden wird man klug: Ein Gesetz regelte den Wiederaufbau von Glarus. Feuerpolizeiliche und präventive Massnahmen sollten eine erneute Brandkatastrophe verhindern. Bedachungen aus Holz (Schindeln) oder anderem feuergefährlichen Material wurden verboten. Dies galt nicht nur für Neubauten. Innerhalb von zwei Jahren sollten auch die Schindeldächer der unversehrten Häuser ersetzt werden. Zudem durften in den Wohnquartieren keine hölzernen Gebäude mehr errichtet werden.

Brandkatastrophen wurden in der Geschichtsforschung bis jetzt nur als Episoden betrachtet, und ihre Wahrnehmung ist somit einseitig auf einzelne Ereignisse beschränkt. Auch diese Lizentiatsarbeit konzentriert sich auf einen einzelnen Grossbrand. Sie versucht aber, über das einzelne Ereignis hinaus Einblicke in die historische und aktuelle Brandbekämpfung zu geben und damit Verständnis für das Feuerlöschwesen zu schaffen.



Thomas Fenner

## *Die Milchwelle*

*Aufstieg und Niedergang der Berneralpen Milchgesellschaft*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Christian Pfister

In der Lizentiatsarbeit wird die Unternehmensgeschichte der Berneralpen Milchgesellschaft (ab 1926 Ursina AG) aufgearbeitet, welche im Jahre 1892 ihren Anfang nahm und 1971 mit der Absorption des Konolfinger Unternehmens durch die Nestlé Alimentana endete. Diese Eckdaten markieren einerseits die wirtschaftliche Aufschwungphase des Kantons Bern in den 1890er Jahren und andererseits den Beginn einer schleichenden Wirt-

schaftskrise des Kantons gegen Ende der 1960er Jahre, die sich in einem sinkenden Steuersubstrat äusserte. Zudem weist die Geschichte der Berneralpen Milchgesellschaft erstaunliche Parallelen zu den Firmengeschichten von Wander und Chocolat Tobler auf, welche 1967 beziehungsweise 1970 ebenfalls ihre Eigenständigkeit verloren. Sie scheint deshalb den Aufstieg der Berner Wirtschaft um die Jahrhundertwende und deren Niedergang

aus der Sicht der Milch- und Schokoladeindustrie widerzuspiegeln. Die Lizentiatsarbeit sucht nach den Gründen für den Erfolg und das Verschwinden der bekannten Berner Milch- und Schokoladeunternehmen, indem sie den strukturellen Wandel dieser Branche in einer Langzeitperspektive verfolgt und versucht, damit einen historischen Beitrag zur Erklärung der aktuellen wirtschaftlichen Strukturschwäche des Kantons Bern zu leisten. Mit Hilfe des Cluster-Ansatzes von Michael Porter und den ökonomischen Wellentheorien wird dabei die Geschichte der Schweizer Milch- und Schokoladeindustrie als „Milchwelle“ zu charakterisieren versucht. Diese „Milchwelle“ nahm im 19. Jahrhundert mit der Agrarmodernisierung ihren Anfang und erfuhr in den folgenden Jahrzehnten aufgrund günstiger Voraussetzungen einen steilen Anstieg: Einerseits schufen die Spezialisierung der Landwirtschaft auf die Milchproduktion und die Käseexportkrise das nötige Milchangebot, andererseits förderten der Wandel von der Agrar zur Industriegesellschaft ein neues Ernährungsbewusstsein sowie das Bild des Bürgertums von der heilen Natur in den Alpen den Milchkonsum. Ebenso wichtig waren Innovationen im Bereich der Kondensmilch- und Schokoladeproduktion, bei denen die Vernetzungen zwischen den Firmen eine wesentliche Rolle spielten und der Schweiz einen technischen Vorsprung verliehen, sowie die gegenseitige Konkurrenz in der Region, welche zu ständigen Verbesserungen der Produkte anregte. Diese Befunde weisen darauf hin, dass der Erfolg der Schweizer Milch- und Schokoladeindustrie auf so genannten Cluster-Effekten (Porter) basierte. Daraus gingen um die Jahrhundertwende im Kanton Bern Qualitätsprodukte mit starken Markennamen wie die Toblerone von Chocolat Tobler, die Ovomaltine der Firma Wander und die Bärenmarke der Berneralpen Milchgesellschaft hervor, welche sich durch einen hohen Nährwert und lange Haltbarkeit auszeichneten. Im Ersten

Weltkrieg zerfiel dieses Cluster jedoch wegen der Milchknappheit und den hohen Milchpreisen in der Schweiz. In der Zeit zwischen 1914 und 1950, welche von den beiden Weltkriegen und der Weltwirtschaftskrise überschattet wurde, reagierten die Berner Unternehmen (Wander, Tobler, Ursina) mit erstaunlicher Flexibilität auf Krisen und Herausforderungen, wobei sie ihren Erfolgsprinzipien aus dem 19. Jahrhundert (Export einwandfreier Qualitätsprodukte und hervorragendes Marketing) treu blieben. Ausgelöst durch den zunehmenden Wohlstand in breiten Bevölkerungsschichten verzeichneten die Berner Milch- und Schokoladeunternehmen in den 1950er Jahren ein enormes Unternehmenswachstum; dieses beruhte bei der Berneralpen Milchgesellschaft auf der Bärenmarke-Milch und bei Wander und Tobler vermutlich auf den Marken Ovomaltine und Toblerone aus dem 19. Jahrhundert. Die Ursina präsentierte hervorragende Geschäftsergebnisse, während die unternehmerische Dynamik gering war. Die Konzentration des Unternehmenserfolges auf ein einziges Erfolgsprodukt rächte sich allerdings in den 1960er Jahren, als sich die Kundenbedürfnisse mit dem Wandel von der Industrie- zur Konsumgesellschaft änderten und die bisherigen Verkaufsargumente Haltbarkeit und Nährwert ihre Bedeutung verloren. Zudem gerieten die Unternehmen durch die zunehmende Konkurrenz aus den USA unter Druck. Die Gewinne auf dem Milch- und Schokolademarkt stagnierten, was schliesslich zur Absorption der drei Traditionsunternehmen Wander, Tobler und Ursina führte. Die „Milchwelle“ lässt vermuten, dass die Wirtschaftskraft der Berner Milch- und Schokoladeindustrie im Wesentlichen aus der Zeit zwischen 1890 und 1914 stammte. Die damals entwickelten Produkte konnten sich den veränderten Konsumbedürfnissen in den 1960er Jahren nur bedingt anpassen, während neue, erfolgversprechende Produkte fehlten, was schliesslich zu einer schleichenden Krise führte.



*Mit einem Bein schon im Süden*  
*Die Werbung der BLS in der Nachkriegszeit*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Christian Pfister

Die nach dem Zweiten Weltkrieg einsetzende Massenmotorisierung stellte die Bahnen vor bisher nicht gekannte Herausforderungen. Der Eisenbahn – einstige Inhaberin des Transportmonopols – erwuchs seitens der Privatautos und Lastwagen eine grosse Konkurrenz auf der Strasse. Der Marktanteil der Bahnen nahm sowohl im Güter- als auch im Personenverkehr zusehends ab. Die finanzielle Misere der Schweizerischen Bundesbahnen und vieler Privatbahnen in der Nachkriegszeit ist teilweise auf diesen Verlust zurückzuführen.

Die Lizentiatsarbeit untersucht im Rahmen dieser verkehrshistorischen Wende die Werbung der BLS – einer Privatbahn, die mit der Streckenführung Bern-Lötschberg-Simplon über eine internationale Transitachse verfügt und sich somit von den meisten anderen Privatbahnen unterscheidet. Die zentrale Frage lautet, wie und mit welchen Mitteln die BLS in der Nachkriegszeit Werbung betrieb. Die Arbeit fokussiert jedoch nicht auf die schliesslich dem Publikum zugänglich gemachten Werbeprodukte an sich, sondern versucht die Entstehungsbedingungen der BLS-Werbung herauszuarbeiten. Am Beispiel zweier BLS-Werbefilme und eines aussergewöhnlichen Wanderwegprojektes soll aufgezeigt werden, mit welchem Ziel die BLS-Werber arbeiteten und welche Entscheidungen innerhalb des Unternehmens schliesslich zum sichtbaren Werbeprodukt führten.

Die BLS als Transitbahn ist immer auch vom internationalen Tourismus abhängig. Das Einzugsgebiet der Bahn ist also sehr viel grösser als nur das von ihr bediente Gebiet. Diese Tatsache verlangt auf dem Gebiet der Verkehrswerbung eine internationale Ausrichtung und eine enge Zusammenarbeit mit Tourismusverbänden und den SBB. Auffallend ist bei der BLS-Werbung zunächst, dass sich die Verantwortlichen der BLS stets um den Ruf und das Image der Bahn kümmerten. Im nationalen und regionalen Markt war diese Imagewerbung gegenüber der direkten Verkaufsförderung dominant. Auf internationaler Ebene fokussierte man nicht derart stark auf die Förderung des guten Rufes und

arbeitete mehr angebotsorientiert. Im Zuge ihrer Werbeaktivitäten bemühte sich die BLS stets um Einfluss in den lokalen und regionalen Tourismusverbänden. In vielen Vorständen der Verkehrsvereine sass ein BLS-Angestellter, der die Interessen der Bahn vertrat und gleichzeitig deren Ruf als regional verankertes Transportunternehmen festigte. Die finanzielle Unterstützung, welche die Bahn den Tourismusverbänden direkt via Beteiligungen an Projekten und indirekt mit Hilfe der BLS-Werbemittel zukommen liess, festigte in der Wahrnehmung der Tourismusverantwortlichen das Bild der BLS als verlässliche und umgängliche Partnerin. Weiter ist festzustellen, dass die Werbung der BLS nie vollends professionalisiert war. Die Werber waren meist ehemalige Bahnbeamte, die sich mit Zusatzausbildungen das elementare Wissen angeeignet hatten, um überhaupt Werbung produzieren zu können. Die BLS-Werbeabteilung realisierte denn auch viele Werbemittel ohne fremdes Zutun. Bei grösseren Projekten, wie zum Beispiel einem Werbefilm, wurden externe Produzenten beigezogen. Die BLS als Auftraggeberin hatte aber stets klare Vorstellungen über die Ausgestaltung des Werbemittels, was bisweilen zu grossen Diskussionen zwischen Auftraggeber und -nehmer führte. Nicht selten beschwerten sich vor allem die Filmemacher über zuviel Einfluss ihrer Kundin.

Die BLS behauptete sich über all die Jahre im harten Transportmarkt als Privatbahn. Als in den 1970er Jahren die Diskussion um die Übernahme einzelner Bahnen durch den Bund auch die BLS-Büros zu beherrschen begann, schien ein solches Szenario schon nur aus psychologischen Gründen undenkbar. Die BLS, bestehend aus ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, war – auch dank ihrer oben genannten Werbebemühungen – ein Teil der Kultur in ihrem Einzugsgebiet geworden. Die Angestellten genossen in der ganzen Bevölkerung ein hohes Mass an Respekt. Eine „Verstaatlichung“ – so die BLS-interne Sprachregelung – kam nicht in Frage und man wehrte sich so gut es eben ging gegen diese Idee. Ein wichtiges Mittel dabei war die

Werbung, die sich in dieser Zeit mehr denn je auf die Schaffung von Sympathie konzentrierte. Man wollte zeigen, welche Leistungen die private BLS aus Goodwill für ihr Einzugsgebiet erbringen würde. Der ganzen Geschichte der BLS-Werbung seit dem Zweiten Weltkrieg haftet ein stark irrationales

Moment an. Die Mischung aus Selbstbewusstsein, Stolz und genügend finanziellen Mitteln bringt ein ehemaliger BLS-Werber folgendermassen zum Ausdruck: „Seinerzeit hatten wir das Gefühl, in allen Bereichen bahnbrechend zu sein.“



Daniel Flückiger

### *Mann der Regierung oder Volksbeamter?*

*Berner Oberamtänner (1803–1831) zwischen Landvogt und Regierungsstatthalter*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Christian Pfister

Im September 2006 haben die Bernerinnen und Berner über die Reform der dezentralen Verwaltung abgestimmt. Damit wird die Gliederung des Kantons Bern in den Regierungsstatthaltern unterstellten Amtsbezirken einschneidende Veränderungen erfahren. Die Lizentiatsarbeit befasst sich mit den Oberamtännern, die den Amtsbezirken 1803–1831 vorstanden, und entstand im Auftrag des Vereins der bernischen Regierungsstatthalterinnen und -statthalter anlässlich des 200-Jahre-Jubiläums der Regierungsstatthalterämter. Erkenntnisleitend ist die Frage nach Wandel und Kontinuität im institutionellen und personellen Bereich. Verwaltungsreform und Elitenwechsel werden dabei als sich gegenseitig beeinflussende Aspekte der Modernisierung verstanden. Als theoretische Grundlage dient Max Webers Idealtypus der Bürokratisierung. Wichtige Quellen sind die Amtsberichte der Oberamtänner an die Regierung. Nach 1813 liegen sie nur noch vereinzelt vor und wurden durch „Zuschriften der Amtsbezirke“ ersetzt. Dabei handelt es sich um gemischte Schreiben der Oberamtänner an den Geheimen Rat. Für eine Prosopographie stützt sich die Arbeit in erster Linie auf die Regimentsbüchlein. Darüber hinaus wird auf verschiedene gedruckte und ungedruckte Quellen zurückgegriffen, die teils autobiographische Aufzeichnungen enthalten. Die Überlegungen zu einem Generationenwechsel unter den Beamten basieren auf dem inzwischen

weiterentwickelten Generationenmodell Karl Mannheims.

Berner Verwaltungsgeschichte und administrativ-politische Eliten zwischen 1803 und 1831 sind bisher dürftig erforscht. Die Oberamtänner der Mediation und Restauration werden in der Literatur mehrheitlich als Nachfolger der Landvögte bezeichnet. Die 1803 neu eingerichtete Berner Bezirksverwaltung stützte sich aber auf die Einteilung in Amtsbezirke ab und übernahm damit das „französische Präfektursystem“ (Alfred Kölz). Bezogen auf die Aufgaben der Oberamtänner im Finanz- und Rechtswesen und ihre Einkommensgestaltung erfolgte allerdings gegenüber den Errungenschaften der Helvetischen Republik von 1798–1803 ein Rückschritt.

Die Amtsberichte ermöglichen unter anderem Einblicke in praktische Probleme der Bezirksverwaltung, die von der Vergrößerung einzelner Amtsbezirke und dem Anschluss von Teilen des Bistums Basel überfordert war. Das konkrete Handeln der unkoordinierten dezentralen Verwaltung hing deshalb stark von der jeweiligen Persönlichkeit des Oberamtanns ab. Weniger die Vorschriften der Regierung als die persönlichen Überzeugungen der Beamten (z. B. Gleichbehandlung aller als höchste Pflicht) förderten die formale Rationalität im Vollzug.

Tendenziell liberale Beamte wie der von Johann Gottlieb Fichte begeisterte Albrecht Friedrich

May waren aber selten. Gäste und Mitglieder der Ökonomischen, Helvetischen und Schweizerisch gemeinnützigen Gesellschaft stellten nicht nur eine Minderheit unter den Oberamtännern. Sie waren ausserdem bei der Wahl zum Oberamtänn durchschnittlich zehn Jahre älter als die übrigen Beamten. Beim Übergang von der Helvetik zur Mediation fand 1803 eine Auswechslung der grösstenteils nichtpatrizischen Distriktsstatthalter durch konservative Patrizier statt, die sogleich Spitzel anwarben und jegliche Opposition zu unterdrücken suchten. Einheimische oder „Aufsteiger“ kamen im untersuchten Zeitraum nur in abgelegenen Amtsbezirken zum Zug.

Die These von einem Generationenwechsel in den Führungsschichten der Restauration kann für die Berner Oberamtänn nicht bestätigt werden. Auf die „Generation, die das Ancien Régime getragen hatte“, (Christian Simon) folgte nicht eine aufgeschlossene Generation, „die mit der Revolution herangewachsen war und unter den Freiheitsbäumen getanzt hatte“ (Georges Andrey). In Auf-

zeichnungen jüngerer Oberamtänn erscheint die Revolution von 1798 mit der Ermordung von Offizieren durch die eigenen Truppen als traumatisches Erlebnis. Jugendliche Patrizier des Jahres 1798 wie der spätere Oberst Rudolf Emanuel Effinger betrieben als Oberamtänn mindestens so eifrig politische Repression wie ihre älteren Kollegen. Anstelle eines Generationenwechsels erfolgte 1831 ein ähnlich markanter Wechsel wie 1798 und 1803: Bis 1833 wechselten die Liberalen sämtliche ehemaligen Oberamtänn aus. 1835 befand sich noch ein Patrizier unter den 28 Regierungsstatthaltern. Die neue Verfassung teilte die Funktion des Oberamtänn auf Regierungsstatthalter und Gerichtspräsident auf (Gewaltenteilung).

Daniel Flückiger, Benjamin Steffen, Christian Pfister: Repräsentanten der Obrigkeit – volksnahe Vermittler. 200 Jahre Regierungsstatthalter im Kanton Bern, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 68, Heft 1, 2006, S. 1-62.



Sarah Gemperle

## *The Special Operations Executive (SOE) 1940–1946*

*Die Aktivitäten von SOE in der Schweiz*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Stig Förster

Die Special Operations Executive, abgekürzt SOE, wurde im Juli 1940 gegründet. SOE war eine britische Geheimdienstorganisation, die aus der Fusion dreier bereits bestehenden Abteilungen hervorgegangen war. Sie war als Ergänzung zum Secret Intelligence Service (SIS) gedacht, dessen Aufgabe weiterhin die Gewinnung und Auswertung von Informationen (Intelligence) sein sollte. Sabotage, Subversion sowie die Unterstützung des Widerstands in den besetzten Gebieten waren die Aufgaben von SOE oder wie es Winston Churchill prägnant formulierte, „to set Europe ablaze!“ Zu Beginn gehörte auch eine Propagandaabteilung zu SOE, die aber bereits 1941 unter dem Namen

Political Warfare Executive (PWE) in eine selbständige Organisation umgewandelt wurde. Nach genau sechs Jahren seines Bestehens wurde SOE im Juli 1946 wieder aufgelöst.

Die Arbeit greift die Frage auf, wie sich SOE inmitten der bereits bestehenden Geheimdienstorganisationen und militärischen Einheiten organisierte. Im Mittelpunkt der Untersuchung steht die Arbeit von SOE in der Schweiz. Dabei wird analysiert, wie sich die Tätigkeiten von SOE in einem neutralen Staat von den Operationen in einem besetzten Land/Feindesland unterschieden. Als Quellenbasis dienen vor allem unedierte Akten aus drei Archiven, wobei der grösste Teil aus dem

Public Record Office in London stammt.

SOE war nicht nur während seiner Existenz, sondern auch danach heftig umstritten. Während des Kriegs waren es vor allem die Schwierigkeiten mit den anderen Abteilungen, die SOE zu schaffen machten. Die Stellung von SOE inmitten der anderen Geheimdienstabteilungen war schwierig und die Akzeptanz von Seiten der anderen Organisationen gering. Nur die Beziehung zum MI5, dem Inlandgeheimdienst, war von kollegialer Zusammenarbeit geprägt, während zum SIS und teilweise auch zum PWE eine grosse Rivalität bestand. Kompetenzstreitigkeiten zwischen SOE und SIS sowie Misstrauen und Unverständnis von Seiten des Foreign Office waren die Regel. Nur mit dem OSS (dem amerikanischen Pendant von SOE und SIS) arbeitete SOE abgesehen von einigen kleineren Unstimmigkeiten sehr gut zusammen.

Es ist unmöglich, die Arbeit von SOE einem Gesamturteil zu unterwerfen. Zu betonen ist jedoch die Bedeutung, die SOE über den Zweiten Weltkrieg hinaus hatte. Die Methoden von SOE waren eine völlig neue Art der Kriegführung. Der Angriff auf die wirtschaftlichen und industriellen Ressourcen des Feindes war eine wirkungsvolle Ergänzungswaffe zu den herkömmlichen Angriffen.

Die Arbeit von SOE in der Schweiz sah jedoch ganz anders aus. Nachdem man eingesehen hatte, dass die deutsche Invasion in der Schweiz nicht stattfinden würde, wurden alle Sabotagepläne verworfen. Es war nicht möglich, in einem neutralen Land Sabotageakte (in grossem Stil) zu verüben, ohne die Regierung des jeweiligen Staates zu verärgern. Trotz der ständigen Kontrolle durch die Schweizer Behörden wurde jedoch ab 1942 Sa-

botage an „axis rolling stock“ verrichtet. Obwohl dies nur „small-scale sabotage“ war, darf man ihre Bedeutung nicht unterschätzen.

Die Schweiz war kein besetztes Land, in dem es Widerstandsgruppen zu unterstützen gab. Deshalb wurden von der Schweiz aus vor allem in Frankreich und Italien Widerstandskämpfer mit Ausrüstung und Waffen versorgt. Auch Propagandamaterial gelangte in grossen Mengen von der Schweiz aus in die umliegenden Länder. Zu einem erheblichen Teil wurde dies sogar in der Schweiz gedruckt.

SOE Switzerland passte sich den Gegebenheiten in einem neutralen Land an und versuchte, das Beste aus einer schwierigen Situation zu machen. Er baute in der Schweiz ein ausgezeichnetes Informationsnetz auf und spielte eine wichtige Rolle als Verbindungszentrum zwischen den besetzten Ländern und dem Hauptquartier in London sowie den einzelnen Ländersektionen. Daraus lässt sich folgern, dass die Operationen in den umliegenden Ländern ohne die Arbeit von SOE Switzerland nicht möglich gewesen wären.

Wenn die Resultate in der Schweiz schlussendlich nicht alle Erwartungen erfüllten, lag dies nicht an SOE, sondern an den Politikern in London. Das Foreign Office verbot gefährliche Aktionen, um die Beziehungen zu den Schweizer Behörden nicht zu gefährden. Dadurch waren SOE in der Schweiz im Gegensatz zu andern Ländern natürlich die Hände gebunden, da alle geplanten Aktionen vom Foreign Office abgeseget werden mussten. Dies hinderte SOE Switzerland jedoch nicht daran, alles in seinen Möglichkeiten Stehende zu unternehmen.



Beat Gerber

## „*La Patria Perdida*“

*Von der territorialen Frage zum Krieg um die Malvinas. Die nationalistische Rechte in der argentinischen Militärdiktatur, 1976–1983*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Stig Förster

Der Falkland-Krieg ist bereits kurz nach seinem Ende im Juni 1982 in der politikwissenschaftlichen Konfliktforschung eingehend diskutiert worden. Dem Gedankengut der nationalistischen Rechten wurde dabei meist ein beträchtlicher Einfluss auf die expansionistische Aussenpolitik der argentinischen „Junta“ zugewiesen. Die Studie stellt diese Annahme in Frage und untersucht die Rolle der Nationalisten in der ideologischen Kriegsvorbereitung genauer. Fokussiert werden dabei insbesondere die Jahre der Diktatur des „Proceso de Reorganización Nacional“, 1976–1983. Anhand nationalistischer Zeitschriften und Monographien wird der Diskurs der intellektuellen Rechten vergleichend mit der Entwicklung der Diktatur analysiert und es wird nach der Wirkung der Schriften auf Regime und Gesellschaft gefragt.

Die Arbeit zeichnet in zwei ersten Kapiteln die Entwicklung der „territorialen Frage“ zu einem Mythos und zu einer Ideologie der Rechten nach. Der Irredentismus um Gebiete in Patagonien sowie im Südatlantik hatte seinen Ursprung zu Beginn der 1930er Jahre in der Bewegung katholisch-integralistischer Nationalisten, die ideologisch in der Nähe des spanischen Klerikalismus und der französischen „Action Française“ anzusiedeln sind. Die so genannten „nacionalistas“ warfen der herrschenden „liberal-konservativen Oligarchie“ vor, unzählige territoriale Verluste verschuldet zu haben. Im Folgenden wird gezeigt, wie rechts-nationalistische Konzepte auch von anderen, teilweise fundamental gegensätzlichen politischen Bewegungen – so Teilen der peronistischen Bewegung und der revolutionären Linken – absorbiert wurden. Insbesondere die Malvinasfrage drang tief ins Nationalbewusstsein ein und wurde zu einem anti-imperialistischen Mythos der verhinderten Größe und mangelnden Selbständigkeit Argentiniens. In den 1960er Jahren verbanden sich territoriale Forderungen mit Konzepten der „nationalen Sicherheit“ und der argentinischen Geopolitik. Das Bild

einer vormals riesigen und nunmehr „mutilierten“ Nation setzte sich nicht nur an militärischen Bildungsinstitutionen und an staatlichen Grund- und Mittelschulen durch, sondern wurde auch von der argentinischen Geschichtswissenschaft intensiv kultiviert.

In der Detailuntersuchung zur jüngsten Diktatur werden in drei Kapiteln Auseinandersetzungen zwischen nationalistisch-reaktionären und liberalen Strömungen innerhalb des Regimes erörtert. Begünstigt durch die Repression gegen die Linke konnten sich zahlreiche Nationalisten an Universitäten, Militärschulen und in leitenden staatlichen Stellen halten. Es können Interdependenzen zwischen nationalistischen „Territorial-Vereinen“ und führenden Offizieren der Streitkräfte nachgewiesen werden. Einige Verfechter der territorialen Frage, wie der Militärstratege General Osiris G. Villegas oder der Geopolitiker Admiral Isaac Francisco Rojas, hatten einen bedeutenden Einfluss auf die Militarisierung des Konfliktes mit Chile 1978. Im Territorialdisput um den Beaglekanal sahen die Hardliner des Regimes, so der Kommandant der Marine Massera, zudem eine Möglichkeit, die Militärregierung unter Videla und Viola zu diskreditieren. Sie bedienten sich für ihre Kritik verschiedentlich der Konzepte der Ultrarechten.

Von einer graduellen Steigerung nationalistischen Einflusses hin zum Falklandkrieg kann dagegen nicht ausgegangen werden. Die reaktionäre Rechte verlor nach dem Ende des „antisubversiven Konsenses“ der ersten zwei Jahre der Diktatur sowie der Deeskalation des Beaglekonfliktes Ende Dezember 1978 an Einfluss und war fortan politisch marginalisiert. Insbesondere die „nacionalistas“ bei der ultrarechten Zeitschrift „Cabildo“ reagierten auf die Durchsetzung wirtschaftsliberaler Interessen und die ersten Schritte hin zu einer demokratischen Liberalisierung mit scharfen, aber weitgehend wirkungslosen Attacken auf die Militärregierung, der sie vorwarfen, die argentinische

„Souveränität“ preiszugeben. Auch der Kampf um das so genannte „territoriale Bewusstsein“ der argentinischen Bevölkerung war ein aussichtsloses Unterfangen. Die Schriften der Rechten wurden zu stark mit dem Diskurs des zunehmend unpopulären Regimes in Verbindung gebracht und fanden ausserhalb nationalistischer Kreise kaum Beachtung.

Die militärische Invasion der Malvinas im April 1982 entsprang weder einer langjährigen Planung

der Streitkräfte noch der Agitation der Nationalisten. Es handelte sich vielmehr um eine Fluchthandlung eines diskreditierten Regimes, welches den Einfluss und die „Ehre“ der Streitkräfte in der anstehenden demokratischen Transition zu sichern hoffte. Bei der äusseren Rechten kam nach anfänglicher Begeisterung über die „Rückeroberung“ des Archipels bald wieder Skepsis über die Politik der Militärregierung auf, die schliesslich in der Kriegsniederlage eine traumatische Bestätigung fand.



Reto Gygax

### *Eine wegweisende Untersuchung*

*Die Anarchistenuntersuchung 1885 und der Weg zur ständigen Besetzung  
der Bundesanwaltschaft von 1889*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Brigitte Studer

Im Zentrum dieser Arbeit stehen zwei noch heute brisante Themen: Bombendrohungen gegen das Bundeshaus einerseits sowie die Ausgestaltung der politischen Polizei respektive der Bundesanwaltschaft andererseits.

Obwohl für die Schweiz vom Anarchismus kaum Gefahr ausging, war dieser im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts zunehmend zum Staatsfeind Nr. 1 geworden. So war es nicht erstaunlich, dass die im Januar und Februar 1885 eingegangenen Warn- und Drohbriefe den Bundesrat alarmierten. In diesen wurde übereinstimmend die unmittelbar bevorstehende Sprengung des damaligen Bundesratshauses durch eine sich in der Schweiz aufhaltende anarchistische Gruppierung angekündigt.

Der Bundesrat berief sofort eine gross angelegte Untersuchung ein. Diese sollte primär das angekündigte Attentat aufklären und sekundär den Stand der anarchistischen Tendenzen und Aktivitäten aufarbeiten. Da die Schweiz damals keinen ständigen Bundesanwalt besass, wurde der Berner Nationalrat Eduard Müller ad hoc einberufen und mit der Durchführung der Untersuchung beauftragt. Im Anschluss an diese vermeldete Müller einen vollen Erfolg. Die anarchistischen Umtriebe

seien durchleuchtet worden und weder die Absicht noch ein Plan zur Durchführung des brieflich angebotenen Attentates habe je bestanden. Alle Briefe seien vom in St. Gallen wohnhaften, deutschen Staatsangehörigen Wilhelm Huft verfasst worden. Wie die Nachforschungen zeigten, handelte es sich jedoch um einen Scheinerfolg: Der Anarchismus war in der Schweiz bereits vor der Untersuchung von Selbstauflösungsanzeichen geprägt gewesen. Und einziger Beweis gegen Huft waren schriftkundliche Gutachten; diesen jedoch muss, wie eine neuerliche Expertise belegen konnte, jegliche Aussagekraft abgesprochen werden. Während also das Ergebnis für den sekundären Teil dürftig ist, wurde für den speziellen Teil eine Person verhaftet, gegen die keinerlei haltbare Beweise vorlagen und die noch in Untersuchungshaft Suizid beging. Zudem war das Untersuchungsergebnis dafür verantwortlich, dass der Anarchismus in der Schweiz klare Konturen bekam und endgültig zu einem Feindbild mutierte.

Die Resultate der Anarchistenuntersuchung sollten für die Ausgestaltung der eidgenössischen politischen Polizei bis 1889 wegweisenden Charakter erlangen.



Ab Anfang 1888 kam die Schweiz in der latent schwelenden Frage um die Reorganisation der eigenen politischen Polizei kaum mehr zur Ruhe. Die eidgenössische Regierung wurde in der Folge aufgrund von persönlich motivierten Einzelaktionen von subalternen Polizeifunktionären zweimal vor vollendete Tatsachen gestellt und hatte anschliessend die Konsequenzen zu bewältigen.

Aber nicht nur die Frage der Organisation der eigenen, sondern auch die Gebärden der ausländischen politischen Polizei auf Schweizer Boden beschäftigten die Eidgenossenschaft. Das Deutsche Reich nahm im Kampf gegen die eigenen Sozialisten wenig Rücksicht auf die territoriale Integrität der Eidgenossenschaft und stellte nicht nur Nachforschungen an, sondern liess auch bezahlte Lockspitzel in der Schweiz agitieren. Als sich der bilaterale Konflikt zuspitzte, stellte der deutsche Reichskanzler Otto von Bismarck gar die Neutralität der Schweiz in Frage, was grosse Empörung auslöste.

Der Bundesrat geriet unter Zugzwang. Im März 1888 konnte der Organisationsgrad der politischen Polizei dank einer massiven Aufstockung der finanziellen Mittel erhöht werden. Auch das konfidentielle Kreisschreiben vom Mai 1888 zielte in dieselbe Richtung und war der logische nächste Schritt. Am 25. Juni 1889 schliesslich wurde das

„Bundesgesetz über die Bundesanwaltschaft“ verabschiedet. Damit kam die gesetzliche und organisatorische Entwicklung der nationalen politischen Polizei zu einem vorläufigen Ende.

Die in diesem Bereich vollzogene Reorganisation muss primär als eine Reaktion auf internationalen, d.h. deutschen Druck gesehen und als Konzession gewertet werden. Sekundär ermöglichte die zunehmende Straffung der politischen Polizei eine klarere Abgrenzung der kantonalen Kompetenzen von denjenigen des Bundes. Tertiär wurde dadurch auch ermöglicht, der inzwischen erstarkten Sozialdemokratie mit einer griffigen Institution entgegenzutreten und somit innenpolitischen Druck zu entkräften.

Die legitimatorische Basis für die Neugestaltung und Zentralisierung der politischen Polizei in den Jahren 1888 und 1889 bildeten der vermeintliche Erfolg und die Schlussfolgerungen der Anarchistenuntersuchung. Diese waren die Referenzpunkte, um auf die Notwendigkeit einer schlagkräftigen politischen Polizei und die Effektivität bundesanwaltschaftlicher Tätigkeit zu verweisen. Wenn die Untersuchung als der Misserfolg wahrgenommen worden wäre, den sie eigentlich darstellte, wären die Reorganisationen und die ständige Besetzung der Bundesanwaltschaft 1889 kaum möglich gewesen.



Benno Hägeli

## *Der Tyrannenturm oder gefangen im Donjon von Vincennes*

*Gefängnisalltag am Ende des Ancien Régime*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Peter Blickle

Die mit zehn Türmen bewehrte, 5 km östlich von Paris gelegene, rechteckige Burganlage Vincennes ist Frankreichs einzige erhaltene Königsresidenz des Mittelalters und zählt zu den sieben grössten französischen Baudenkmalern. Nahezu unversehrt blieb der einstmals als Wohnsitz der ersten Valois-Könige dienende, in der Folge als Gefängnis umfunktionierte, mächtige, gotische

Vierturm-Donjon. Gegen Ende des Ancien Régime, als der Hof bereits nach Versailles umgezogen war, verliehen lediglich noch höher gestellte Staatsgefängene wie Crébillon, Diderot, Graf von Mirabeau und Marquis de Sade den alten Burgmauern eine gewisse Bedeutung.

In der Studie wird die Endphase dieses 1784 geschlossenen Gefängnisses untersucht. Abläufe und

Organisation des Gefängnisbetriebes werden von der Ankunft des Gefangenen und dem Verhör bis zu dessen Entlassung, Versetzung, Flucht oder Tod aufgezeigt. Der Leser gewinnt u. a. Einblicke in die baulichen Verhältnisse (neue Lokalisierung der Kerker- oder „Cachot“-Räume), in die Gefangenen-Kategorien, in die Verhaftungsgründe und die Lebensgeschichte einzelner, mittels „Lettre de cachet“ inhaftierter Insassen. Dem Alltag der Gefangenen und der Kritik am königlichen Gefängnis-Regime wird dabei der grösste Raum beigemessen.

Obschon in Vincennes ein starres Reglement wie in den Parlamentsgefängnissen gefehlt hat, wird aufgezeigt, dass es sich nicht um eine tyrannische Willkürherrschaft gehandelt hat. Die verschiedenen Facetten des Alltags werden dabei neu unter dem Aspekt der Hafterleichterung beleuchtet. Dieser Ansatz erwies sich als hilfreich, da für die Alltagsgestaltung entscheidende Lebensbereiche dem Erlass oder dem Entzug von Hafterleichterungen unterlagen. Die Erlaubnis zum Lesen von Büchern, zum Schreiben, zum Weiterleiten von Bittschriften oder Briefen, zum Empfang von Besuchen oder der Teilnahme an der Promenade etc. wurden meist nach und nach zugestanden und waren in der auf Besserung bedachten, paternalistischen Hof-Justiz abhängig von Reuegedanken, Geständnissen und gutem Betragen.

Das zweite Hauptkapitel wendet sich den physischen und psychischen Leiden zu. Die Klagen von Vincennes-Insassen über sadistische Folterungen und Ankettungen erwiesen sich als rhetorische Phantasie-Gespinnste. Die Cachot-Einweisung gefährlicher, zu Tobsuchtsanfällen neigender Geisteskranker bewertet die Studie als eine vom damaligen Wissensstand her verständliche Notmassnahme der mit der Situation überforderten Entscheidungsträger. Es konnte an mehreren Fällen nachgewiesen werden, dass die verpönten, als barbarisch und tyrannisch gebrandmarkten königlichen Verhaftbriefe gar dazu benutzt wurden, adelige Gesetzesbrecher dem regulären Gericht zu entziehen. Durch die Inhaftierung im königlichen

Staatsgefängnis blieben sie von schlimmeren Strafen oder teils gar von drohenden Hinrichtungen verschont. Die wahren Qualen waren trotz Krankheiten, Mangel an Luft, Licht oder Wärme weniger körperlicher Natur, sondern basierten vor allem auf seelischen Schmerzen. Einsamkeit, Langleweiligkeit, häusliche Sorgen oder die marternde Ungewissheit über das Entlassungsdatum machten den Lettre-de-cachet-Gefangenen das Leben schwer. Dass man die Festgesetzten über die Dauer ihrer Haft gänzlich im Unklaren liess, wird der Hofjustiz in dieser Studie als zentraler Schwachpunkt angelastet.

Der literarisch als „Hölle“, „Grab“ und „Ort des Horrors“ verschrieene Donjon zu Vincennes war weit besser als sein Ruf. Romantische Gefängnisliteratur, Pamphlete und auf Dramatik zielende, von revolutionärem Gedankengut getragene Gefängnis-Memoiren ehemaliger Insassen wie Latude, Le Prévôt de Beaumont oder Mirabeau müssen mit grösster Vorsicht gelesen werden. Widersprüche treten teils schon innerhalb dieser absatzorientierten Schriften offen zu Tage. Ein gänzlich anderes, wesentlich differenzierteres und von der Folter- und Tyrannei-Rhetorik losgelöstes Alltagsbild gewinnt man durch die Auswertung der einst der Öffentlichkeit verborgenen Bittschriften an den Donjon-Gouverneur, den Pariser Polizeipräfekten oder den König, der unzähligen Briefe an Familienangehörige und Freunde, der Diskurse, Anweisungen und Anfragen zwischen Polizeipräfekt, Gouverneur und Minister, der Polizeirapporte über Hausdurchsuchungen und Verhaftungen sowie der Verhörprotokolle. Trotz gewisser Unterschiede bei der Erteilung von Haftmilderungen darf man allgemein im Falle des Staatsgefängnisses von Vincennes wie Ernest Lemarchand von einem „elegant aristokratischen Gefängnis“ sprechen. Die wahren „höllischen“ Abgründe sind eher im Charakter einzelner Gefangener, wie dem Marquis de Sade, zu finden. Das reale Geschehen hinter den undurchschaubaren Mauern blieb somit der von falschen Vorstellungen, Gerüchten und Hunger getriebenen revolutionären „Volksmasse“ verborgen.



„...von mines verlassnen zytlichen guotts wegen“  
*Berner Testamente des Spätmittelalters*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Urs M. Zahnd

Die Untersuchung mittelalterlicher Testamente stösst in der deutschsprachigen Geschichtsforschung seit den Siebzigerjahren auf Interesse. Eine umfassende Untersuchung wenigstens eines Teils der drei überlieferten Testamentenbücher aus dem Bestand des Berner Staatsarchivs stand jedoch bisher aus. Vermächtnisse – oder deren Abschriften wie im Falle Berns – geben Aufschluss über verschiedenste Aspekte mittelalterlichen Lebens. Da sich die Erblasser einerseits um das eigene Seelenheil und andererseits um die Vergabe ihrer weltlichen Güter sorgten, finden sich Hinweise sowohl auf religiöse Vorlieben und Beziehungen zwischen Menschen als auch auf Ablehnung bestimmter Verhaltensweisen. Auch Gegenstände aus dem alltäglichen Leben lassen sich unter den Legaten finden. Trotz bestimmter vorgegebener Elemente und Formulierungen können Einsichten in Denk- und Handlungsweisen individueller wie kollektiver Natur gewonnen werden.

In der Lizentiatsarbeit werden 52 der im Berner Staatsarchiv erhaltenen Testamentsabschriften aus den Jahren 1515 (Niederlage von Marignano) bis 1528 (Reformation in Bern) auf sozial-, mentalitäts- und kulturgeschichtliche Fragen hin untersucht. Rechts- und verfassungsgeschichtliche Aspekte werden nur am Rande betrachtet. Die Untersuchung der Testamentsinhalte, die durch zusätzliche Archivalien ergänzt wird, erstreckt sich über drei Hauptkapitel. Zuerst werden die zu betrachtenden Testamente in den historischen Kontext sowie ins bernische städtische Umfeld eingeordnet. Die Thematik des Sterbens und der Sterbevorsorge in spätmittelalterlichen Städten, das politische und gesellschaftliche Umfeld im vorreformatorischen Bern sowie das bernische Erb- und Testierrecht werden erörtert. Im zweiten Hauptkapitel folgt eine umfassende Analyse der 52 Testamente, wobei die Erblasser (Geschlecht, Beruf, sozialer Status), die Legate (Renten, Bargeld, Immobilien, Sachgüter) und deren Funktion sowie die Legatempfänger (Einzelpersonen wie Verwandte, Freunde und Dienstpersonal sowie

religiöse und karitative Institutionen) im Zentrum stehen. Dabei werden auch die Beziehungen zwischen Erblassern und Legatempfängern, die Vernetzung unter den Testatoren sowie die Entwicklung der Testiergewohnheiten innerhalb des untersuchten Zeitraumes betrachtet. In einem dritten Teil wird ein Vergleich zu vier anderen Städten (Konstanz, Köln, Wien und Stralsund) gezogen. Die Untersuchung wird durch einen Anhang bestehend aus Kurzbiographien zu einzelnen Erblassern, einer tabellarischen Übersicht über die Testatoren, Grafiken, Genealogien und Bildmaterial ergänzt. Die Analyse der Testamente aus dem gewählten Zeitraum ergibt, dass entsprechend der bernischen Gesetzgebung sowohl Frauen als auch Männer unterschiedlichen Zivilstands sowie Geistliche des St. Vinzenzstifts von der schriftlichen Sterbevorsorge Gebrauch machten. Etwa 19 weibliche und männliche Testatoren sind der Oberschicht anzurechnen: Drei Männer und gleich viele Frauen waren Vertreter von Adelsfamilien. Rund dreizehn Testatoren/-gatten gehörten einflussreichen, aufstrebenden vermögenden Familien, dem Kreis der so genannten Notabeln an, bei denen sich Vermögen mit politischer Einflussnahme (Sitz im Kleinen Rat) paarten. Ungefähr fünfzehn Testatoren sind der oberen Mittelschicht anzurechnen. Diese verfügten ebenfalls über ein grösseres Vermögen und hatten teilweise öffentliche Ämter inne. Die restlichen rund dreizehn Testatoren und Testatorinnen sind der weniger vermögenden Mittelschicht zuzuordnen. Es kann davon ausgegangen werden, dass sie einem Handwerk oder Gewerbe nachgingen; einige können als Mitglieder des Grossen Rats nachgewiesen werden.

Die Untersuchung der in den Ordnungen legierten Gelder und Sachlegate ermöglicht eine breite Einsicht in das spätmittelalterliche Alltagsleben. Zudem konnte herausgefunden werden, dass ein Zusammenhang zwischen sozialem Status und materiellen Gütern besteht.

Der Vergleich von Testatoren und Testiergewohnheiten verschiedener Städte gestaltet sich insofern

problematisch, als die untersuchten Zeiträume und der Quellenumfang nicht identisch sind. Zudem unterscheiden sich die Städte aufgrund von Gesetzgebung, geographischer Lage, wirtschaftlicher Ausrichtung und in der Zusammensetzung der geistlichen Institutionen.

Ein religiöser Wandel kann in den Jahren vor der Reformation anhand der Testiergewohnheiten der Berner Bürger durchaus festgestellt werden: Legate zu frommen Zwecken wurden in den Jahren

1527 und 1528 entweder nicht mehr getätigt oder ausschliesslich Armen oder bestimmten Geistlichen zugeführt. Dies obwohl die geistlichen Institutionen und Gemeinschaften bis zu Beginn des Jahres 1528 oder – wie im Fall der Beginen – noch länger fortbestanden. Bereits ab dem Jahr 1524 bleiben sowohl die Bruderschaften, die Franziskaner als auch die „Beginensamnungen“ als Legatsempfänger ungenannt.



Dieter Jost

### *Die Naturgewalten an der jungen Rhone*

*Die Naturkatastrophen im Oberwallis von 1848–67, unter besonderer Berücksichtigung der Überschwemmungen von 1860*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Christian Pfister

Wie in jeder anderen Region auf der Welt muss auch die Bevölkerung des Kantons Wallis mit der Bedrohung durch Naturgefahren leben. Aktuell wird gerade die dritte Rhonekorrektur geplant und an den neuralgischen Punkten der Rhone bereits ausgeführt. Die Eindämmung der Rhone und ihrer Seitenbäche war aber bereits im 19. Jahrhundert ein ständiger Kampf der Walliser Bevölkerung gegen die Naturgewalten. Um die Studie einzugrenzen, wurde der Schwerpunkt der Untersuchung auf die Ereignisse und die Entwicklungen im Oberwallis gelegt. Die Eckdaten dieser Lizentiatsarbeit bilden die Jahre 1848 und 1867, wobei die Überschwemmungen des Jahres 1860 eine besondere Berücksichtigung erhalten.

In einem ersten Teil der Arbeit wird ein Überblick über die Naturkatastrophen im Oberwallis gegeben. Dabei werden Aspekte wie Unterstützung und Hilfeleistungen für die betroffene Bevölkerung, Sofortmassnahmen und Prävention nach den Ereignissen erörtert, aber auch die Verbauungen der Wildbäche und die Eindämmung der Rhone werden thematisiert. Um diese Informationen besser in die damaligen Verhältnisse einbetten zu können, wird ein kurzer Abriss über das Land und die Bevöl-

kerung an der jungen Rhone gegeben. Ergänzend befinden sich im Anhang verschiedene Karten und auch tabellarische Übersichten zu den Naturkatastrophen, zusammengestellt aus verschiedenen Quellen wie Zeitungsberichten, etwa den Angaben aus dem „Walliser Wochenblatt“, oder Chroniken, z.B. Angaben aus „Lanz-Stauffer/Rommel“.

In einem weiteren Abschnitt setzt sich die Studie mit der Beschreibung der Ereignisse im „Walliser Wochenblatt“ auseinander. Dieses Blatt war die einzige deutschsprachige Zeitung im untersuchten Zeitraum, konservativ und regierungstreu ausgerichtet. Die Untersuchung beschränkt sich hierbei auf die Darstellung der Naturkatastrophen in dieser Zeitung und die Wahrnehmung der Katastrophen und deren Ursachen durch die Oberwalliser Bevölkerung. Alle Quellentexte aus dem „Walliser Wochenblatt“ zu den Meldungen über die Ereignisse sind im Anhang aufgeführt.

Der Hauptschwerpunkt der Arbeit liegt dann auf den Überschwemmungen von 1860. Hierbei werden zuerst die einzelnen Ereignisse im Detail angesprochen, wobei auf die massive Häufung von vielen kleineren und grösseren Überschwemmungen in diesem Jahr eingegangen wird. Die po-

litischen Auswirkungen, Sofortmassnahmen nach den Ereignissen und die Planung der Prävention stehen dann im Mittelpunkt der Untersuchung. Die Gesellschaft im Wallis hat sich durch die neuen Entwicklungen bei der Bewältigung der Naturkatastrophen verändert, wie die Rekonstruktion der Abläufe in den 1860er Jahren zeigt. Im Zusammenhang mit der Planung und Ausarbeitung der präventiven Projekte gegen die immer wiederkehrenden Überschwemmungen in der Rhoneebene spielen auch die aufkommende Regulierung der Forstwirtschaft und der Eisenbahnbau durch das Wallis eine Rolle. Abschliessend wird der Bogen zur heutigen Situation im Oberwallis gespannt, wo gegenwärtig die 3. Rhonekorrektur in Angriff genommen wird. Dieser Ausblick soll verdeutlichen, dass die Bevölkerung im Oberwallis sich immer noch intensiv mit den Überschwemmungen der Rhone und ihrer Seitenbäche beschäftigen muss. Die Ergebnisse dieser Arbeit lassen sich auf drei Aspekte fokussieren. Zuerst einmal wird aufgrund der Untersuchung klar, dass die Überschwemmungen in der Zeit von 1848–67 die Oberwalli-

ser Bevölkerung immer stärker belastet haben. Vor allem die Gemeinden in der Rhoneebene hatten unter den Folgen der Ereignisse zu leiden. Als Zweites lässt sich festhalten, dass die Überschwemmungen von 1860 vielseitige politische Auswirkungen auf kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene mit sich brachten. Zudem haben sich in der Walliser Gesellschaft neue wissenschaftliche Erkenntnisse durchgesetzt und die Expertenberichte führten zu Veränderungen in der Wahrnehmung der Ereignisse. Als letzter Aspekt ist der Übergang von kleinräumigen Eindämmungsversuchen der einzelnen betroffenen Gemeinden in der Rhoneebene zu einem kantonally geplanten und eidgenössisch unterstützten Korrektionsprojekt zu erwähnen, was schlussendlich zur Planung und Durchführung der 1. Rhonekorrektur geführt hat. Jedoch sind die Auseinandersetzungen der Oberwalliser Bevölkerung mit den Naturgewalten an der jungen Rhone noch immer nicht ausgestanden, dies zeigen die Bemühungen der 3. Rhonekorrektur.



Eveline Lehmann

### *Sag mir wo du stehst*

*Das Ringen der Schweizer Armeeführung um die Einsicht in die politische Einstellung ihrer Offiziere vor und unmittelbar nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Brigitte Studer

Nicht erst seit Ausbruch des Kalten Krieges interessierte sich die Schweizer Armeeführung für die politische Einstellung ihrer Offiziere. Schon seit Beginn des 20. Jahrhunderts wurden Daten über politisch (zu) aktive Offiziere gesammelt und allenfalls disziplinarische Massnahmen eingeleitet. Die Parlamentarischen Untersuchungskommissionen, welche anlässlich des Fichenskandals 1989/1990 eingesetzt worden waren, konzentrierten sich in ihren Untersuchungen über die Vorkommnisse hinsichtlich einer politischen Überwachung von Bürgerinnen und Bürgern im Eid-

genössischen Justiz- und Polizeidepartement und dem Eidgenössischen Militärdepartement (EMD) auf die Zeit des Kalten Krieges. Die militärische Überwachung vor dem Kalten Krieg wurde jedoch bisher kaum aufgearbeitet.

Als Grundlage der Lizentiatsarbeit diente eine Quellensammlung des Eidgenössischen Militärdepartements, in welcher sich Verfahrensakten befinden, die das Thema „links- und rechtsextreme Offiziere“ behandeln. Die Sammlung umfasst über hundert Einzelfalldossiers aus rund fünfzig Jahren.

Die Studie untersucht, welche Möglichkeiten die Armeeführung hatte, um Einsicht in die politischen Einstellungen und Aktivitäten ihrer Offiziere zu erhalten. Da es sich dabei um Gesinnungsdelikte und nicht um „klassische“ Delikte handelte, für die man hätte Beweise finden können, war die Armeeführung sowohl hinsichtlich ihrer Ermittlungsmethoden wie auch in Bezug auf die Sanktionierungsmöglichkeiten in einer problematischen Lage. Es fehlten rechtliche Grundlagen für eine Überwachung und Sanktionierung politisch aktiver Offiziere und es war schwierig nachzuweisen, dass eine bestimmte politische Gesinnung und Agitation nicht mit der Stellung eines Offiziers vereinbar war. Der Unvereinbarkeitsnachweis war jedoch die einzige Möglichkeit, politische Einstellungen und Aktivitäten innerhalb des Militärs zu ahnden. Weil die strafrechtlichen Grundlagen einer Sanktionierung fehlten, wurde auch die Frage der Vereinbarkeit von der Stellung eines Offiziers und dessen Gesinnung nicht von den Militärgerichten beurteilt, sondern zwischen den verschiedenen Hierarchiestufen innerhalb der Armeeführung ausgehandelt. Der dabei entstandene Diskurs gibt Aufschlüsse über die Befindlichkeiten und Normen innerhalb des Militärs und wird in der Studie eingehend analysiert.

In den 1930er und 1940er Jahren häuften sich die Akten über politisch aktive Offiziere und deren Verfahren. Dies hatte nicht nur mit der zunehmenden Politisierung zu tun, welche durch die Weltwirtschaftskrise und die Ereignisse in Deutschland entstanden war, sondern auch mit veränderten Strukturen innerhalb der Armee und der zivilen

Überwachungsorgane. Da sich die Verfahren ab Mitte der 1930er Jahre häuften, konzentriert sich die Lizentiatsarbeit auf die Zeit zwischen 1936 und 1940.

Anhand einzelner Fallbeispiele und den Ermittlungsakten der Frontistenuntersuchung von 1940 wird mit diskursanalytischen Methoden beantwortet, welche Handlungsspielräume die in die Verfahren involvierten Personen hatten und welche Rolle den militärischen Hierarchien zukam. Die untersuchten Fallbeispiele widerspiegeln verschiedene Aspekte und Problemfelder der Überwachung und der politischen Gegebenheiten jener Zeit. Um die Äusserungen und Handlungen der betroffenen Offiziere besser einschätzen zu können, ist es zentral, auch die historischen Fakten, auf welche in den Fallbeispielen Bezug genommen wird, zu erläutern und zu kontextualisieren. Erst mit der Berücksichtigung der inhaltlichen Bezüge und der historischen Rahmenbedingungen kann eine Diskursanalyse stattfinden.

Die Studie zeigt einmal mehr, dass die Symmetriethese, welche unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg aufkam und besagt, dass während dem Krieg mit derselben Härte gegen links- wie gegen rechtsextreme AgitatorInnen vorgegangen worden sei, nicht haltbar ist. Sie zeigt zudem auf, dass es den betroffenen Offizieren meist gut gelungen ist, ihre Deutungsmuster innerhalb des Diskurses durchzusetzen, und dass militärische Hierarchien nie derart absolut waren, als dass sie nicht durch zwischenmenschliche Hierarchien hätten durchbrochen werden können.



Christian Lüthi

*Die patriotische Bildermaschine und der technische Fortschritt*  
*Die Schweizer Filmwochenschau 1940–1959. Geschichte, Inhalt und Technik*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Christian Pfister

Die Schweizerische Filmwochenschau (SFWs) wurde 1940 als Instrument der Geistigen Landesverteidigung und als Gegengewicht zu

den Propaganda-Wochenschauen aus den faschistischen Nachbarländern Italien und Deutschland ins Leben gerufen. Angesichts der geistigen und

physischen Bedrohung von aussen sollten durch Rückbesinnung auf politische und kulturelle schweizerische „Eigenarten“ der nationale Zusammenhalt gestärkt und fremde Einflüsse abgewehrt werden. Zu diesem Zweck transportierte die Wochenschau viele der für die Geistige Landesverteidigung charakteristischen Symbole und Leitbilder. Als damals einziges audiovisuelles Medium war sie besser als Zeitungen und Radio dafür geeignet, den abstrakten Inhalten eine sinnlich wahrnehmbare Gestalt zu geben. In der Literatur zur Geistigen Landesverteidigung und zum Schweizer Film spielt die SFWs bisher zu Unrecht nur eine relativ untergeordnete Rolle.

Die Beschreibung der SFWs-Inhalte zum Thema „technischer Fortschritt“, welche diese Arbeit leistet, konzentriert sich ganz auf den Zeitraum zwischen 1940 und 1959, bevor die „Tagesschau“ des Fernsehens die Wochenschau als audiovisuelles Leitmedium ablöste. Was die SFWs dieser Zeit gar zu einem historisch einzigartigen Medienphänomen macht, ist der Umstand, dass sie nicht bloss die Veränderungen von Landschaften, Moden und Technik dokumentierte, sondern gleichzeitig bestimmte Vorstellungen der Schweiz allgemeingültig vermittelte, tradierte und konstruierte.

Im ersten Teil der Arbeit wird nach der Geschichte der SFWs, ihrer Funktion innerhalb des Konzeptes „Geistige Landesverteidigung“ und ihren täglichen Arbeitsabläufen gefragt. Dazu wurden auch Oral-History-Interviews mit ehemaligen Mitarbeitern geführt und ausgewertet.

Der zweite Teil der Arbeit versucht, eine „dichte Beschreibung“ der einzelnen Filmbeiträge zum Thema „technischer Fortschritt“ und ihrer „Sub-Genres“ zu leisten. Wie manifestierte sich dieser in einem Medium, das, um seiner politischen Aufgabe gerecht zu werden, seine wichtigsten Symbole und Codes aus der Geschichte bezog? Welche Bilder des technischen Fortschrittes waren evident für die Konstruktion der „Marke Schweiz“? Zur Beantwortung dieser Fragen wurden die 539 zwischen 1940 und 1959 produzierten SFWs-Beiträge zum technischen Fortschritt einer Inhaltsanalyse unterzogen.

Obwohl die Schweizer Filmwochenschau 1943 keinem verbindlich formulierten Auftrag folgte, bestand für die beiden Chefredaktoren Paul Ladame (1940–1944) und Hans Laemmel (1944–1961) kein Zweifel an ihrer Aufgabe im Dienste der Geistigen Landesverteidigung. Die Fragen

nach Legitimation und Auftrag kamen erst nach dem Ende des Krieges auf, als das Feindbild „Nationalsozialismus“ verschwunden war und sich die Mehrzahl der Westschweizer Kinobetreiber plötzlich weigerte, die französischsprachige Ausgabe der SFWs weiterhin zu beziehen. Damals, als praktisch eine neue Redaktion am Werk war, wären die Bedingungen für eine formale und inhaltliche Neuorientierung ideal gewesen. Diese Chance wurde aber auf der ganzen Linie – von der Filmkammer über den Stiftungsrat bis zur Redaktion – klar verpasst. Gegen Ende der 1950er Jahre und unter dem Eindruck des neuen Mediums Fernsehen wurden dann in der Presse und auch innerhalb der Wochenschau neue Konzepte diskutiert. Da man aber innerhalb des Stiftungsrates der SFWs auch zu diesem Zeitpunkt noch keine grosse Konkurrenz im neuen Medium „Fernsehen“ sah, blieb bis Anfang der 1970er Jahre fast alles beim Alten.

Vergleichbar einer kommerziellen Marke reproduzierte die SFWs immer wieder die gleichen Bilderwelten. Darin aktualisierte sie Geschichtsbilder, die seit der „nation-building“-Phase des 19. Jahrhunderts als Kennzeichen der schweizerischen Identität im kollektiven Bewusstsein verankert waren. Zu den wichtigsten nationalen Symbolen, derer sie sich dabei bediente, gehörte etwa die archaische Bergwelt. Die Beiträge orientierten sich journalistisch an den zwei Mustern „Mini-Dokumentarfilm“ ohne tagesaktuelle Bedeutung und „kleiner Aktualitätenbericht“ und dauerten im Durchschnitt etwas mehr als eine Minute. Die Qualität der SFWs-Beiträge hing vor allem von der Bildsprache des jeweiligen Kameramannes ab. Während der Kriegszeit waren die Bildsprache und die ganze Filmdramaturgie der SFWs moderner und weniger stark in Schemen gefangen als nach dem Wechsel des Chefredaktors und der wichtigsten Mitarbeiter.

Die Beiträge über den technischen Fortschritt sind wie alle anderen ziemlich gleichförmig gehalten. Sie lassen sich zu formal und inhaltlich relativ homogenen Unterrubriken wie „Sprengungen“, „Neue Waffen“ oder „Industrielle Produktionsabläufe“ zusammenfassen. Eine Ausnahme bilden die Berichte über die neuen Medien Film und Fernsehen, wo das Publikum immer wieder mit alternativen filmischen Erzählformen überrascht wurde.



*Das Ottobeurer Bauding zwischen mittelalterlichem Recht und guter Policey*  
*Eine Suche nach dem Ursprung der Policeygesetzgebung anhand des Baudingbuches von 1551 der*  
*Klosterherrschaft Ottobeuren*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Peter Blickle

Die „gute Policey“ ist in der modernen Geschichtswissenschaft zu einem zentralen Forschungsbegriff geworden. Sie bezeichnet die Gesetzgebung und Verwaltung des frühneuzeitlichen Staatswesens und wird oft als Gegensatz zur mittelalterlichen Rechtsfindung interpretiert. Diese qualitativ neuartige Rechtsauffassung ist die Grundlage von vielen gesellschaftlichen Entwicklungen, die in dieser Zeit ihren Ursprung haben. Die Erforschung der „guten Policey“ steht erst an ihrem Anfang. Einige Aspekte wurden jedoch schon in anderem Zusammenhang untersucht, wie zum Beispiel der politische Hintergrund (Hans Maier) oder rechtshistorische Grundlagen (Gustav Klemens Schmelzeisen, Michael Stolleis). Erst neuere regionale Fallstudien (z.B. André Holenstein) versuchen, die historische Gesamtheit zu ergründen. Dazu fehlen insbesondere Untersuchungen zum Ursprung der Policeygesetzgebung. Die Lizentiatsarbeit analysiert die „gute Policey“ in dem für den Südwesten des Reiches typischen Kleinterritorium der Klosterherrschaft Ottobeuren. Sie hatte zu Beginn des 16. Jahrhunderts ein im Wesentlichen geschlossenes Territorium im heutigen Bayerisch-Schwaben inne, in dem knapp 7'600 Personen lebten (1564). Ottobeuren zeichnet sich durch eine bis jetzt einmalige Überlieferung aus: die ersten erhaltenen Artikel im Sinn der „guten Policey“ sind in einem so genannten „Baudingbuch“ zusammengestellt und erhalten worden. Formal und inhaltlich handelt es sich dabei noch nicht um eine eigentliche Policeyordnung, sondern um eine Rechtsquelle am Übergang zwischen mittelalterlichem Recht und der frühneuzeitlichen Policey. Das Baudingbuch bietet daher die einmalige Möglichkeit, die Anfänge der Policeygesetzgebung zu erforschen, insbesondere auch ihre Verankerung im mittelalterlichen Recht. Das Ottobeurer Baudingbuch datiert von 1551 und umfasst Ordnungen verschiedenster Art, unter anderem eine Gerichts- und Prozessordnung sowie eine Strafordnung, die einen besonders breiten

Raum einnehmen. Die Lizentiatsarbeit weist detailliert nach, dass sich neben herkömmlichem, altem Rechtsgut (Eide, Umschreibung der Funktionen der Amtsträger, Beschreibung des Baudings) auch typisch policeyliche Materien finden (Bettler, gartende Knechte, Forst, Heirat). Den institutionellen Rahmen für dieses Recht bildet in Ottobeuren das so genannte „Bauding“, bei dem es sich um eine jeweils jährliche Versammlung handelt, die sowohl im Markt als auch in den Klosterdörfern (mit eigenen Gerichten) in Anwesenheit des Abtes (oder dessen Vertreters) und aller Untertanen stattfand. Die Arbeit rekonstruiert die formellen Grundzüge des Baudings und stellt es damit in die Tradition des „Dings“, einer Institution der mittelalterlichen Rechtspflege und Verwaltung. Das Bauding diente einerseits dazu, das herkömmliche Recht in Erinnerung zu bringen oder es von den Untertanen zu erfragen (Weisung); andererseits wurden auch die klösterlichen Höfe neu vergeben oder den Inhabern die weitere Nutzung bestätigt. Das Bauding war folglich eine Veranstaltung, über die sich die Herrschaft ihre Legitimität jährlich neu bestätigen liess und – soweit man aus vergleichbaren Quellen weiss (für Ottobeuren selbst fehlen sie) – das geschriebene Recht weiter entwickelte, was wiederum ein typisch neuzeitlicher Vorgang ist. Indem in Ottobeuren die Policeyordnungen in das Bauding einbezogen wurden, sollte ihnen eine Dignität und eine aktive Konsentierung gesichert werden, die sie im Gegensatz zum älteren Recht nicht besaßen. Die Lizentiatsarbeit zeigt, dass die Gesetzgebung zwar im Wesentlichen vom Abt und seinen Amtleuten ihren Ausgang nahm, aber in Form eines Eides jährlich von allen Untertanen als Recht bestätigt und anerkannt wurde. Hierdurch war sie dem Verfahren nach der mittelalterlichen Rechtsweisung verpflichtet. In der Klosterherrschaft Ottobeuren tritt somit ein *Procedere* in Erscheinung, wie man es aus Städten in der Form des Bürgereides kennt. Liessen sich die Aussagen des Ottobeurer



Baudingbuches von 1551 generalisieren, müsste der frühneuzeitliche Territorialstaat neu bewertet werden. Herrschaft würde sich viel stärker als bislang angenommen als konsensgestützt und in einer breiten mittelalterlichen Rechtstradition stehend erweisen.

Die Edition des Baudingbuches von 1551 der Klosterherrschaft Ottobeuren erschien in den „Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige“, Bd. 116 (2005), S. 333-435.



Emanuel Maurer

*„Im Interesse der Wissenschaft und zur Ehre des Landes“  
Der Schutz von Findlingen in der Schweiz – vom Anliegen  
der Naturforscher bis zur staatlichen Angelegenheit 1800–1945*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Christian Pfister

Findlinge sind Felsbrocken, die einst durch die Gletschervorstöße den Weg von den Alpen bis ins Mittelland und in den Jura zurückgelegt haben. Die geologisch betrachtet in einer fremden Gegend liegen gebliebenen Steine, auch erratische Blöcke genannt, finden heute kaum mehr Beachtung. Nur bei genauerem Hinsehen sind vielerorts die verwitterten Inschriften „Staatlich geschütztes Naturdenkmal“ auf den Blöcken erkennbar. Sie zeugen von einer Zeit, als die Findlinge auf ein grosses Interesse stiessen, und halten einem vor Augen, dass die menschliche Wertschätzung der Natur einem steten Wandel unterworfen ist.

In der Arbeit wird die Entwicklung von den Anfängen der Bemühungen zum Schutz der Findlinge über ihre Integration in die entstehende Naturschutzbewegung bis zur Umsetzung des Anliegens als staatliche Angelegenheit dargestellt. Voraussetzungen, Phasen, Motive und Akteure des Findlingsschutzes in der Schweiz werden dabei im internationalen Vergleich beleuchtet. Als Beispiel, wie das Anliegen regional konkret umgesetzt wurde, werden die Bestrebungen zum Schutz der erratischen Blöcke im Kanton Bern speziell thematisiert.

Die Idee, sich aktiv gegen die Zerstörung der Findlinge einzusetzen, entstand im Kreis der Schweizer Naturforscher im 19. Jahrhundert. Die entwickelte Eiszeittheorie erklärte nicht nur die Transport-

weise der Findlinge, sondern brachte zahlreichen Schweizer Naturforschern auch Erfolge und Ruhm. Um die Theorie zu festigen, strebten die Geologen an, die Ausdehnung der einzelnen Gletscher zu rekonstruieren. Die Findlinge wurden dadurch zu wertvollen Forschungsgegenständen und erhielten zusätzlich den Status von nationalen Naturdenkmälern. Die Steine standen nach Ansicht der Naturforscher nicht nur im Zeichen der Erfolge der Schweizer Wissenschaftler, sondern waren auch Zeugen der einmaligen natürlichen Geschichte des Landes. Parallel zur gesteigerten Wertschätzung von Seiten der Forscher nahmen auch die Nutzung und die Zerstörung der Findlinge für zivile Zwecke zu. Diese gegenläufige Entwicklung führte soweit, dass die Wissenschaftler sich gezwungen sahen, aktiv gegen das Verschwinden der für sie so wichtigen Naturobjekte vorzugehen.

Der Findlingsschutz in der Schweiz lässt sich in drei Hauptphasen gliedern. Der Anfang der ersten Phase erfolgte mit dem nationalen Aufruf zur Schonung der erratischen Blöcke im Namen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft (SNG) von Alphonse Favre im Jahr 1867. Der Findlingsschutz hatte in seiner ersten Phase ein verbindendes Element. Akteure aus der nationalen Elite, regional tätige Experten und lokal handelnde interessierte Laien wie Lehrer und Pfarrer hatten ein gemeinsames Ziel. Die Zusammenarbeit wur-

de erleichtert durch die relative Kleinräumigkeit der Schweiz und die Organisationsstrukturen der führenden naturwissenschaftlichen Vereine. Mit der Mithilfe am Aufruf wurde nicht nur ein Beitrag an die Wissenschaft geleistet, sondern initiative Männer schafften und bewahrten auch ein Stück neu gewonnene Identität. Das unmittelbare wissenschaftliche Motiv erwies sich bald als relativ unbedeutend. Die Popularität der Findlinge und ihr Status als wissenschaftlich wertvolle Objekte und nationale Naturdenkmäler blieben aber bestehen. Der Beginn der zweiten Phase des Findlingsschutzes wurde 1906 mit der erfolgreichen Rettung des Riesenfindlings „Pierre des Marmettes“ in Monthey eingeleitet. Die langwierigen Verhandlungen der SNG führten dazu, dass für die Erhaltung von weiteren Naturdenkmälern die Schweizerische Naturschutzkommission (SNK) gegründet wurde. Der Kampf um die Erhaltung der erratischen Blöcke spielte auf der Sachebene in der Entstehung der schweizerischen Naturschutzbewegung keine entscheidende Rolle. Weit prägender waren die in der ersten Phase des Findlingsschutzes entstandenen Handlungsmuster auf der Ebene der Organisation und der konkreten Umsetzung. Die Pionierarbeit und die Strukturen der Findlingsschützer ebneten den Weg für eine Ausweitung der Naturschutzbewegung, gleichzeitig konnten sich insbesondere auf regionaler Ebene die traditionell ausgerichteten Findlingsexperten wieder vermehrt Gehör verschaffen. Im Ge-

gensatz zum nationalen Komitee massen die neu entstandenen regionalen Sektionen der SNK dem Schutz der Findlinge hohen Stellenwert bei. Der Findlingsschutz wurde in seiner zweiten Phase zu einer wissenschaftlich und national geprägten Tradition. Die Schüler und Nachfolger der bekannten Akteure der ersten Stunde versuchten die Arbeit ihrer Vorgänger und Vorbilder weiter zu betreiben. Der Findlingsschutz konnte sich als Teil des Naturschutzes behaupten und profitierte auch von der Bildung amtlicher Kommissionen. Die Erhaltung der erratischen Blöcke wurde somit zur staatlichen Angelegenheit, was als dritte Phase des Findlingsschutzes bezeichnet werden kann. Spätestens in der Nachkriegszeit waren die Kantone für den Schutz der erratischen Blöcke zuständig und das Anliegen der Naturforscher aus dem 19. Jahrhundert schien endgültig etabliert.

Die Schweiz nahm im Findlingsschutz eine Pionierrolle ein, die über die Landesgrenzen hinweg von Bedeutung war. Die Möglichkeit, innerhalb eines relativ kleinen Raumes die Gletscher und ihre Ablagerungsspuren zu studieren, war mitverantwortlich dafür, dass sich die Eiszeittheorie in der Schweiz früh durchsetzen konnte und dadurch die Findlinge mehr Beachtung erhielten als anderswo. Der entscheidende Unterschied zum Ausland bestand darin, dass die Findlinge nur in der Schweiz so früh zu nationalen Symbolen erkoren worden sind.



Serge Meyer

### *Grösser – reicher – klüger – stärker?*

*Eine anthropometrisch-historische Untersuchung zum biologischen Lebensstandard von Berner Rekruten im Zeitraum von 1875 bis 1940*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Christian Pfister

Die Körpergrösse ist eines der auffälligsten Merkmale, das einen Menschen prägt, identifiziert und das nicht zu verbergen ist. Symbolische Zeichen wie das Neigen des Hauptes, eine Verbeu-

gung oder ein Kniefall zeichnen sich immer durch einen Unterschied an Grösse aus. Auch in der heutigen Umgangssprache wird, wenn auch meist unbewusst, mit Aussagen wie „jemand steht über

jemandem“ oder „auf jemanden herunterschauen“ eine hohe Körpergrösse als positive Eigenschaft gewertet. So hat sich im Laufe der Zeit ein gesellschaftliches Bild entwickelt, das körperliche mit sozialer Überlegenheit assoziiert. Dem sozialen Stereotyp des gross gewachsenen Individuums entsprechen die Eigenschaften des Erfolgreichen im Beruf oder in der Partnerwahl. Nicht dass kleiner gewachsene Leute keine Chance auf einen sozialen Aufstieg haben, sie benötigen aber mehr Energie um sich durchzusetzen und um sich zu beweisen.

Das Wachstum und die Grösse des menschlichen Körpers sind denn auch Untersuchungsgegenstand der Arbeit. So können sich neben den vorgegebenen, erbbedingten Faktoren, verschiedene exogene Einflüsse positiv oder negativ auf das Wachstum eines Kindes auswirken. Damit sich ein Kind körperlich optimal entwickeln kann, muss das Gleichgewicht zwischen Nahrungsaufnahme und Ernährungsbedürfnis während den wichtigsten Wachstumsphasen intakt sein. Wird aber diese Balance durch Mangel- oder Unterernährung oder durch zusätzliche Stressfaktoren wie Krankheit oder starke Arbeitsbelastung gestört, kommt eine körpereigene Schutzfunktion zum Zug, die auf Kosten des Wachstums die vorhandenen Ressourcen den dringendsten körperlichen Bedürfnissen, wie zum Beispiel der Krankheitsbekämpfung, zur Verfügung stellt. Diese Umstände machen die Körpergrösse zu einem relativ genauen Indikator für den biologischen Lebensstandard eines Individuums. Dadurch wird die Anthropometrie für den Historiker zu einem interessanten Instrument, das einen detaillierten Einblick in die Lebensumstände verschiedener Bevölkerungsgruppen erlaubt. Im Gegensatz zu vorhergehenden Arbeiten zum Thema, die Passempfehlungen und Passkontrollen als Quellen nutzten, wurden für diese Arbeit die Rekrutierungskontrollen des Kantons Bern als Quelle ausgewählt und bearbeitet. Der schwerwiegendste Nachteil, den die Rekrutierungskontrollen mit sich bringen, ist das Fehlen von Daten der weiblichen Bevölkerung. Dafür sind neben der Körpergrösse zusätzliche Informationen wie der Brustumfang, der Umfang des rechten Oberarmes und die Noten der pädagogischen und sportlichen Tests verfügbar.

Die statistischen Anforderungen wurden bei allen Messungen erreicht und die untersuchte Stichpro-

be kann als repräsentativ bezeichnet werden. Bei der männlichen Bevölkerung des Kantons Bern ist im untersuchten Zeitraum sowohl eine Zunahme der Körpergrösse wie auch des Brust- und Oberarmumfangs festzustellen. Dabei sind die Gesamtwirtschaftskrise der 1880er Jahre oder das Einsetzen der Geburtenkontrolle als Einflüsse auf die Körpergrössenentwicklung deutlich sichtbar. Die pädagogischen Rekrutenprüfungen stellen den Kanton Bern im nationalen Vergleich in ein äusserst schlechtes Licht. Die Resultate verbesserten sich bei einer gleichzeitigen drastischen Verringerung der Absenzzahlen deutlich, was ein Zeichen für die zunehmende Durchsetzung des Primarschulgesetzes ist. Zudem besteht ein direkter Zusammenhang zwischen der geistigen Leistungsfähigkeit und der Körpergrösse. Ausnahmslos sind in allen Fächern die durchschnittlichen Körpergrössen der Prüflinge mit einer besseren Note höher als derjenigen mit einer schlechteren Note. Dieses „je kleiner desto dümmer“-Verhältnis bietet durchaus Konfliktpotential und ist Gegenstand eines Zentrum-Peripherie-Modells, das diese Scheinkorrelation mit einer Analyse zweier Extremfälle aufzuklären versucht. Die Untersuchung hat gezeigt, dass die Armut der entscheidende Faktor ist, der sowohl das Körperwachstum wie auch die Bildungsqualität gleichzeitig negativ beeinflusst. Die Resultate der turnerischen Prüfung umfassen nur zwei kurze Zeiträume und sind daher eher als Momentaufnahmen statt als Verläufe geeignet.

Im internationalen Körpergrössenvergleich weisen alle Kurven einen ähnlichen Verlauf mit aber teilweise beachtlichen Niveauunterschieden auf. Die Bewohner der nördlich gelegenen Länder sind tendenziell grösser und die der südlichen Länder eher kleiner als die Berner. Die Einwohner Frankreichs, dessen Breitengrade nicht stark von den schweizerischen abweichen, weisen einen beinahe identischen Körpergrössenverlauf auf.

Die Diskrepanz der Rekrutierungsdaten gegenüber den Passdaten konnte, vor allem für die erste Hälfte des Untersuchungszeitraumes, nicht abschliessend geklärt werden. Hier könnten eine verfeinerte Analyse und die Suche nach gemeinsamen Individuen eventuell Abhilfe schaffen und so weitere Informationen zur Messtechnik oder zum Körperwachstum nach der Rekrutierung gewonnen werden.



Daniel Minder

## *Nous sommes de Berne!*

*Die Eisenbahnpolitik im Kanton Bern an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Christian Pfister

An der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert spielte die Eisenbahnpolitik, hier vor allem der Bau von Nebenbahnen im Kanton Bern, eine wichtige Rolle als Mittel der Regionalpolitik. Anhand der Debatte über den Eisenbahnsubventionsbeschluss des Kantons Bern von 1897 wird in dieser Arbeit die Argumentation für den Eisenbahnbau im Grossen Rat aufgezeigt. Die Arbeit setzt sich aus fünf Teilen zusammen:

Der erste Teil beinhaltet die Einleitung, darin wird über den aktuellen Literaturstand informiert (2003) und es werden wichtige Begriffe für die Arbeit definiert. Der zweite Abschnitt beleuchtet den historischen Kontext der Debatte. Zuerst wird die wirtschaftlich-konjunkturelle Lage der Schweiz in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in den Blick genommen. Es folgt der theoretische Hintergrund der Arbeit, der vor allem den volkswirtschaftlichen Nutzen des Eisenbahnbaus erläutert. Diese Theorie diente in der Debatte als wichtiges Argument. Daneben wird die zeitgenössische Eisenbahnpolitik der beiden Nachbarstaaten Deutschland und Frankreich dargestellt. Denn diese Länder hatten einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Berner Eisenbahnpolitik. Ein Blick auf die schweizerische Eisenbahngesetzgebung soll den zunehmenden Einfluss des damals noch jungen Bundesstaates auf die Kantone zeigen. Den Schluss des zweiten Teils der Studie bildet eine ausführliche Darstellung der Eisenbahnpolitik des Kantons Bern von 1852 bis 1897.

Im dritten Teil der Arbeit werden die Debatte über den Eisenbahnsubventionsbeschluss und die dabei verwendeten Argumente detailliert erläutert. Ein eignes Kapitel behandelt ausführlich den Gesetzestext.

Ein weiterer Abschnitt stellt das Eisenbahnsubventionsmodell des Kantons Bern vor und vergleicht dieses mit den Finanzierungsmodellen für Eisenbahnen in den Nachbarkantonen. Der Zusammenhang zwischen dem Eisenbahnbau und der Regionalpolitik wird anhand von Argumenten aus der Debatte dargestellt. Es kann aufgezeigt

werden, dass sich die Grossräte im Parlament vor allem für ihren Landesteil einsetzten. Da die finanzielle Lage des Kantons Bern damals eine ausserordentlich gute war, wird die Entwicklung der Steuergesetzgebung im Kanton Bern erläutert und mit Grafiken die Finanzsituation des Staates Bern von 1851 bis 1901 verdeutlicht. Am Schluss des vierten Teils wird auf die Solidarität als ein emotionales Argument in der Debatte eingegangen.

Im Jahr 1897 befand sich der Kanton Bern in einer sehr guten wirtschaftlichen und finanziellen Lage. Den kantonalen Behörden war es dank hohen Steuereinnahmen ab den 1890er Jahren und dem Abbau der seit 1852 aufgelaufenen Eisenbahnschulden möglich, eine grosszügige und alle Landesteile berücksichtigende Infrastrukturpolitik zu betreiben. Trotzdem wurden bei einigen Eisenbahnprojekten Bedenken geäussert, dass ein Landesteil benachteiligt werden könnte. Durch das Versprechen der kantonalen Behörden, an Stelle von Eisenbahnen den Strassenbau grosszügig zu unterstützen, konnten diese Bedenken zerstreut werden.

Der Beschluss von 1897 war nicht der erste seiner Art im Kanton Bern. Schon 1875 und 1892 hatte das Volk zwei Vorlagen gutgeheissen. Da aber die finanzielle Mitbeteiligung des Kantons zu niedrig angesetzt war, hatten diese Gesetzestexte kaum zum Bau weiterer Eisenbahnlinien geführt. Mit der Erhöhung der Staatsbeteiligung konnte 1897 dieses Problem gelöst werden. In der Debatte wurde immer wieder auf den volkswirtschaftlichen Nutzen der Bahnen und die hohen Steuereinnahmen hingewiesen. Die Beteiligten sahen es als Pflicht des Staates an, den wirtschaftlich benachteiligten Regionen mit dem Bau von Eisenbahnen zu helfen. Es war ein Akt der Solidarität, dass auch die durch die Eisenbahnen wohlhabender gewordenen Landesgegenden die ärmeren Regionen unterstützten. Nicht nur in der Schweiz wurden Eisenbahnen mit staatlicher Hilfe erbaut; in Deutschland und in Frankreich beteiligte sich der Staat viel intensiver am Bahnbau als hierzulande. Dies war darauf zurückzuführen, dass vor allem in Deutschland ab

1871 fast alle Länderbahnen Staatsbahnen waren. Deren Renditen lagen in der Regel sehr hoch. Im Königreich Preussen, dem grössten Gliedstaat des damaligen Deutschen Reiches, fielen die Einnahmen der Staatsbahnen so gross aus, dass mit ihnen ein Teil des Staatsbudgets bestritten werden

konnte. In Frankreich beschloss man 1879 ein umfangreiches Infrastrukturprojekt, das den Bau von Nebenbahnen, Häfen und Kanälen vorsah. Die Eisenbahnpolitik des Auslandes wurde auch von den Politikern im Kanton Bern mit grossem Interesse zur Kenntnis genommen.



Esther Muntwyler

### *Pionierinnen mit Stallgeruch?*

*Die Anfänge der Bäuerinnen- und Landfrauenverbände in der Schweiz und ihre Rolle bei der Institutionalisierung der Bäuerinnenausbildung am Beispiel des Kantons Bern*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Christian Pfister

Die Lizentiatsarbeit zeigt Entstehung und Tätigkeitsbestrebungen der ersten kantonalen Bäuerinnen- und Landfrauenverbände der Schweiz am kantonalbernerischen Landfrauenverband (VBL) exemplarisch auf. Sie geht der Frage nach, welche Faktoren die Welle der Gründungen von Landfrauenorganisationen anfangs der 1930er Jahre ausgelöst haben, an welchen Vorbildern sich die Initiantinnen orientierten, und welche Rolle der VBL in der schweizerischen Landfrauenbewegung gespielt hat. Wer waren die Akteurinnen, welche Ziele verfolgten sie, und was haben sie erreicht? Zeitlich setzt die Arbeit mit der Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit (SAFFA) 1928 ein, an der die Bäuerinnen in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt und zu Organisationsbestrebungen ermutigt wurden. Sie endet mit dem vom Parlament 1951 verabschiedeten Landwirtschaftsgesetz, das die Förderung der Landwirtschaft und die Erhaltung des Bauernstands beinhaltet, und worin auch die vom VBL geschaffene Bäuerinnenausbildung Eingang fand.

Zunächst wird der Zusammenhang zwischen der Gründung der Bäuerinnen- und Landfrauenverbände und der wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Situation dargestellt. Neben der sich aufs Land ausdehnenden Frauenbewegung und der SAFFA spielte auch die Tatsache, dass es sich bei den einflussreichen landwirtschaftlichen Organi-

sationen in der Regel um „Männerclubs“ handelte, eine wichtige Rolle. Wesentlich für den Zusammenschluss der Landfrauen war aber auch – in dieser Hinsicht vergleichbar mit den Ende des 19. Jahrhunderts entstandenen landwirtschaftlichen Genossenschaften – die Wirtschaftskrise, die sich auf den Bauernstand auswirkte. In einem weiteren Schritt stellt die Arbeit dann die Frage nach den Vorbildern der Bäuerinnen- und Landfrauenorganisationen: Es ist nicht zu übersehen, dass sich die Initiantinnen an den seit Ende des 19. Jahrhunderts bestehenden deutschen landwirtschaftlichen Hausfrauenvereinen – den Vorläuferorganisationen des Deutschen Landfrauenverbands – orientierten. Deren Verbandsstrukturen und -zielsetzungen wurden jedoch nicht einfach übernommen, sondern den schweizerischen Eigenheiten angepasst. Im Weiteren folgt ein Überblick über die kantonalen Landfrauenverbände in der Schweiz, um danach den Fokus auf den Berner Verband zu legen und dessen Strukturen, Tätigkeitsbestrebungen und Beziehungen zu anderen Verbänden zu untersuchen. Der kantonale Vergleich zeigt, dass die Verbandsschwerpunkte der Bäuerinnen- und Landfrauenverbände, obwohl meist auf den vier Säulen „Produktverwertung“ (Vermarktung typischer Bäuerinnenprodukte), „Selbstversorgung“, „Ländliche Kultur“ und „Bildung“ basierend, regional verschieden gewichtet wurden. Besonders in den

Kantone Schaffhausen, Waadt und Graubünden stand zu Beginn die Vermarktung der typischen Bäuerinnenprodukte wie Gemüse, Beeren und Eier und im Kanton Waadt zusätzlich Früchte stark im Vordergrund. Neben der wirtschaftlichen Besserstellung wurden auch ideelle Ziele verfolgt. In Bern übernahm die Subkommission „Pflege und Erhaltung ländlicher Art“ diese Aufgabe. Durch Propagierung des Trachtentragens und durch Vorträge und winterliche Vorleseabende (an denen die Landfrauen strickten) wurde versucht, das Selbstbewusstsein der Bäuerinnen zu stärken. Der im Herbst 1930 gegründete VBL setzte sich, neben den oben genannten Tätigkeiten, von Beginn an besonders für verbesserte Ausbildungsmöglichkeiten von Frauen in der Landwirtschaft ein, welche die Waadtländer Bäuerin Augusta Gilabert-Randin schon am Zweiten Schweizerischen Frauenkongress 1921 gefordert hatte. Auf diese Bildungsbestrebungen wird am Schluss der Arbeit eingegangen. Die landwirtschaftliche Haushaltslehre, die vom VBL neu eingeführt wurde, schaffte den Durchbruch erst in der Nachkriegszeit, als sie zur Bedingung für die Ablegung der ebenfalls vom VBL geschaffenen Berufsprüfung für Bäuerinnen und die von ihm eingeführte Ausbil-

dung zur bäuerlichen Haushaltsleiterin wurde. Mit der Anerkennung des Bäuerinnenberufs wollten die Bernerinnen jungen Frauen auf dem Land eine Zukunftsperspektive bieten und so die Landflucht der weiblichen Bevölkerung aufhalten. In der VBL-Berufsbildungskommission war, neben den Konviktleiterinnen der kantonbernischen Landwirtschafts- und Haushaltsschulen Schwand und Waldhof, auch die in der Frauenbewegung aktive Rosa Neuenschwander tätig. Dabei verfügten die genannten Frauen über nicht geringen Einfluss im Vorstand. Die in der Landwirtschaft übliche geschlechtliche Rollenteilung wurde von der Kommission nie in Frage gestellt. Während in der Ausbildung zum Landwirt Betriebsführung, Tierzucht, Genossenschaftswesen etc. sowie die „Hilfsfächer“ Mathematik, Chemie und Deutsch auf dem Schulplan standen, dominierten im Programm der Haushaltsschulen, beim Haushaltslehreabschluss und der Bäuerinnenprüfung Fächer wie Haushaltsführung, Gartenbau und Hühnerhaltung. Bis heute haben sich die organisierten Landfrauen mit der Bildungsfrage auseinander gesetzt, und die Form der Ausbildung immer wieder den gesellschaftlichen Verhältnissen angepasst.



Hansjörg Niklaus

### *Aussenpolitik im Minenfeld*

*Eine Analyse der schweizerischen Personenminenpolitik 1993–1997*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Brigitte Studer

Die Lizentiatsarbeit befasst sich mit der bis anhin kaum untersuchten Rolle der Schweiz bei der Ächtung von Personenminen. Das Erkenntnisinteresse ist, was für eine Personenminenpolitik die Schweiz zwischen 1993 und 1997 verfolgte und welche Rolle dabei das Eidgenössische Militärdepartement EMD, das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA und der Dachverband von 40 Nichtregierungsorganisationen, die „Schweizerische Kampagne ge-

gen Personenminen“ (SKP), spielten. Die Arbeit basiert auf ungedruckten Quellen des EMD, EDA, Bundesarchivs sowie der SKP und Interviews mit damaligen Akteuren. Die Einsichtnahme in die Dossiers der Bundesverwaltung, welche noch der 30jährigen Schutzfrist unterliegen, war mit der Auflage verbunden, keine Namen von nicht öffentlich bekannten Personen zu nennen. Als Erstes untersucht die Arbeit den militärischen Stellenwert und die geringe wirtschaftliche Bedeu-

tung von Personenminen für die Schweiz. Der eigentliche Untersuchungszeitraum beginnt im Jahr 1993, als sich die Bundesverwaltung erstmals mit der Minenproblematik befasste, und endet 1997 mit der Unterzeichnung der Ottawa-Konvention durch die Schweiz. Innerhalb des Untersuchungszeitraumes lassen sich drei Phasen unterscheiden: In der ersten Phase setzte sich die Schweiz für die schärfere Reglementierung von Personenminen im Rahmen der bestehenden völkerrechtlichen Verträge ein. Die zweite Phase wurde vom Entscheid von Adolf Ogi eingeleitet, nach Belgien als zweites Land der Welt auf Personenminen zu verzichten. In der dritten Phase beteiligte sich die Schweiz an den internationalen Verhandlungen im Rahmen des Ottawa-Prozesses, welcher 1997 zum Totalverbot von Personenminen führte.

Von 1993 bis Ende 1995 war die schweizerische Personenminenpolitik von einem Zielkonflikt zwischen den Interessen der autonomen Landesverteidigung und der humanitären Tradition der Schweiz geprägt. Das EDA beantragte beim EMD den einseitigen Verzicht auf Personenminen, um den Kampf des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz IKRK gegen diese Waffe zu unterstützen. Das EMD lehnte den Antrag mit militärischen Argumenten ab, obwohl der Generalstab de facto bereits den Verzicht auf Personenminen beschlossen und die umfangreichen Bestände aus der Zeit des Kalten Krieges zur Liquidation freigegeben hatte. Das EMD wollte sich die Option für die spätere Beschaffung offen halten und vor allem innenpolitisch keine weiteren Begehrlichkeiten wecken. Diese Politik wurde von der SKP massiv kritisiert, welche über 147'000 Unterschriften für ein Totalverbot von Personenminen sammelte.

Kaum drei Wochen im Amt als neuer EMD-Vorsteher beschloss Ogi im November 1995 gegen den Willen des Generalstabs den einseitigen Verzicht auf Personenminen. Diesen Entscheid fällte Ogi nach einem Gespräch mit dem IKRK-Präsidenten Cornelio Sommaruga. Ogi wollte damit einerseits zeigen, dass im EMD das Primat der Politik herr-

sche, und andererseits dem EDA freie Hand bei den internationalen Verhandlungen geben. Mit dem Entscheid von Ogi etablierten sich das EDA und vor allem die SKP als neue Akteure bei der Definition der Personenminenpolitik. Die SKP übte in der Folge Druck auf das Parlament aus und konnte die Verankerung des Totalverbots von Personenminen im Kriegsmaterialgesetz durchsetzen.

Bei den folgenden internationalen Verhandlungen im Rahmen des Ottawa-Prozesses kooperierte die SKP eng mit dem EDA. Allerdings verpasste es das EDA, mit dem einseitigen Verzicht auf Personenminen eine Vorreiterrolle zu spielen. Personenminen hatten 1996 keinen hohen Stellenwert auf der aussenpolitischen Agenda der Schweiz, weil die OSZE-Präsidentschaft und der Streit um die nachrichtenlosen Vermögen im Vordergrund standen. Als das EDA die sich abzeichnende Dynamik des Ottawa-Prozesses erkannte und den Willen bekundete, eine Vorreiterrolle zu spielen, war es zu spät. Andere Länder wie Österreich, Kanada oder Belgien hatten die Führung übernommen. Der Schweiz blieb bloss die aktive Unterstützung des Verhandlungsprozesses übrig.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass von 1993 bis Ende 1995 Denk- und Handlungsmuster aus der Zeit des Kalten Krieges die schweizerische Personenminenpolitik bestimmten, obschon verschiedene Berichte des Bundesrats zur Sicherheits- und Aussenpolitik gerade im Bereich der Rüstungskontrolle eine Öffnung der Schweiz postulierten. Das EMD definierte unter Ausschluss der SKP und der Öffentlichkeit die aussenpolitische Haltung der Schweiz, welche primär von innenpolitischen Befindlichkeiten bestimmt war. Erst Adolf Ogi bekundete mit dem einseitigen Verzicht der Schweiz auf Personenminen den politischen Willen, im Minenfeld Aussenpolitik zu betreiben. Mit der Teilnahme am Ottawa-Prozess übernahm die Schweiz allerdings erstmals politische Verantwortung bei der Aushandlung eines internationalen Abkommens im Bereich der Rüstungskontrolle.



## *Administrativ versorgen*

*Zur Einweisung von „Liederlichen“, „Arbeits scheuen“ und „Trunksüchtigen“ in Arbeitsanstalten im Kanton Bern in den 1950er Jahren*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Brigitte Studer

Thema der Lizentiatsarbeit sind so genannte „administrative Versorgungen“. Eine administrative Versorgung war eine besondere Form der Einweisung in eine Arbeitserziehungsanstalt, die in der Schweiz seit der Mitte des 19. Jahrhunderts praktiziert wurde. Zu Beginn der 1980er Jahre wurden ihre gesetzlichen Grundlagen mit der Einführung der Bestimmungen über die Fürsorgerische Freiheitsentziehung (FFE) im Vormundschaftsrecht ausser Kraft gesetzt.

Betroffen von einer administrativen Versorgung waren „Liederliche“, „Arbeits scheue“, „Trunksüchtige“ oder „Müssiggänger“, die der öffentlichen Fürsorge zur Last fielen – oder zur Last zu fallen drohten – oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung befürchtet wurde.

Eine administrative Versorgung war eine ausserstrafrechtliche Form der Anstaltseinweisung. Die Einweisungen erfolgten nicht auf einen richterlichen Beschluss hin, sondern wurden in den meisten Kantonen, so auch im Kanton Bern, vom Regierungsrat verfügt – einer Verwaltungsbehörde, daher auch die (zeitgenössische) Bezeichnung „administrative Versorgung“. Das Rechtsinstitut der administrativen Versorgung wurde im Kanton Bern im Jahr 1884 eingeführt. In den Jahren 1912 und 1965 wurden die Bestimmungen revidiert.

Da sich die Bestimmungen über die administrative Freiheitsentziehung in vielen Kantonen nicht mit der Europäischen Menschenrechtskonvention EMRK vereinbaren liessen – in vielen Kantonen, so auch im Kanton Bern, gab es keine Möglichkeit, gegen einen regierungsrätlichen Einweisungsentcheid zu rekurrieren und die Angelegenheit von einem Gericht als einer unabhängigen Instanz behandeln zu lassen – musste die Schweiz die Konvention 1974 unter Vorbehalt ratifizieren.

In der Arbeit werden die rechtlichen Grundlagen der administrativen Versorgung im Kanton Bern seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert dargestellt, es wird auf die quantitative Entwicklung im

20. Jahrhundert eingegangen und es werden die Grundlinien im administrativen Versorgungsdiskurs in der Mitte des 20. Jahrhunderts ausgemacht. Wie argumentierten Befürworter und Gegner? Mit welchen Zweckbestimmungen wurde das Rechtsmittel der administrativen Versorgung unterlegt? Schwerpunkt der Untersuchung bilden die 1950er Jahre. Des Weiteren werden zwei Einzelfallanalysen gemacht und zwei Versorgungsfälle aus den 1950er Jahren detailliert untersucht.

Im Wesentlichen wird die Arbeit von zwei Fragestellungen geleitet: Einmal geht es um Deutungen von Devianz und Normalität; weiter um die Handlungsspielräume der einzelnen Akteurinnen und Akteure.

Als Quellen dienten Einweisungsakten der kantonalen Fürsorgedirektion, Grossratsdebatten, Staatsverwaltungsberichte sowie zeitgenössische Publikationen (juristische Arbeiten, armenpflegerische und fürsorgerische Schriften und Artikel).

Die Untersuchung der Versorgungspraxis der 1950er Jahre zeigt, dass von den Versorgungen vor allem Unterschichtsangehörige betroffen waren: Landarbeiter, Hilfsarbeiter, Gelegenheitsarbeiter oder Hausangestellte, nur wenige übten einen erlernten Beruf aus. In sehr vielen Fällen hatten die Betroffenen im Lauf ihres Lebens fürsorgerische Unterstützungsleistungen bezogen, sie mussten dies jedoch zum Zeitpunkt ihrer Einweisung nicht unbedingt tun.

Bezüglich dem Geschlechterverhältnis betrafen zwischen 1950–1959 87% der regierungsrätlichen Beschlüsse in Zusammenhang mit einer administrativen Versorgung Männer, 13% der Beschlüsse betrafen Frauen.

In der Form, wie sie in den 1950er Jahren angewandt wurden, muss den Versorgungen in vielen Fällen der Charakter eines Repressionsinstruments gegen sozial Auffällige und „Störende“ zugesprochen werden.

Es waren keine isolierten Regelverstöße oder Normbrüche, die einen administrativen Frei-



heitsentzug zur Folge hatten. Was beanstandet wurde, waren vielmehr eigentliche Verhaltens- und Lebensweisen. Schwer wog eine belastete Vorgeschichte mit vorangegangenen Anstaltsaufenthalten oder einem entsprechend reichhaltigen Strafregister. Die Konsequenz daraus war, dass es für die Betroffenen schwierig war, sich von einer devianten Biographie zu lösen: Auch wenn einzelne Normverstösse in der Zeit lange zurücklagen und bereits geahndet worden waren, konnten sie ein weiteres Mal herangezogen werden, um ein erneutes, allenfalls härteres, behördliches Eingreifen zu begründen.

Eine wichtige Funktion kam der psychiatrischen

ausseradministrativen Expertenmeinung zu. Die Administrativbehörden nahmen die psychiatrische Beurteilungstätigkeit in Dienst, um über Versorgungs- und Unterbringungsarten zu entscheiden. Weitere Faktoren spielten in Zusammenhang mit dem Ergreifen von administrativen Versorgungsmassnahmen eine Rolle. Selten ging es allein um den Schweregrad eines sozial devianten Verhaltens. Eine wichtige Funktion kam der Tragfähigkeit des sozialen Netzwerks und der Toleranzschwelle des sozialen Nahumfelds zu, etwa der Familie, welche die Konsequenzen der Verhaltensweise der betroffenen Person auffing (auffangen musste).



Marco Roos

### *Die Berichterstattung über die Juden im „Corriere della Sera“ (1934–1939)*

*Von der religiösen Minderheit zum Rassenproblem*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Marina Cattaruzza

Die Arbeit versucht mit einer Analyse des renommierten „Corriere della Sera“ die antijüdische Gesetzgebung des italienischen Faschismus 1938 näher zu beleuchten. Dabei wird das Verhalten des „Corriere della Sera“ gegenüber den Juden im Allgemeinen und der kleinen jüdischen Gemeinde Italiens im Speziellen dargestellt. Es wird bewusst ein zeitlich breiter Untersuchungszeitraum, 1934–1939, gewählt, um die Veränderungen zu belegen. Der Hauptteil der Arbeit befasst sich mit der Berichterstattung des „Corriere della Sera“. Punktuelle Vergleiche werden mit anderen italienischen Tageszeitungen und der rassistischen und antisemitischen Zeitschrift „La Difesa della Razza“, welche ab August 1938 erschien, vorgenommen, genauso wie auch Fragen bezüglich der faschistischen Pressepolitik und der Geschichte des „Corriere della Sera“ zur Sprache kommen. Ebenso wird punktuell aufgezeigt, dass der Rassendiskurs in jenen Jahren auf einer breiten Basis geführt wurde und sich dieser Diskurs mit dem Abessinienkrieg eindeutig verschärfte. Abgerun-

det wird die Arbeit durch eine halbjährige Stichprobe der „NZZ“, um einen Blick von aussen auf die faschistische Rassenpolitik zu dokumentieren. Die inhaltsanalytisch erhobenen Daten dokumentieren eindrücklich den massiven Anstieg der Berichterstattung über Juden und die Intensität der antijüdischen Kampagne ab dem Sommer 1938. Die Analyse zeigt auch, dass vor der Kampagne der „Corriere della Sera“ keine programmatische antisemitische Einstellung hatte. Trotzdem wird der sich anbahnende Wechsel auch dort spürbar, indem einige antisemitische Werke wohlwollend, wenn teilweise auch nur marginal, rezensiert wurden. Bemerkenswert ist auch, dass ab 1936 Lidio Cipriani, ein rassistischer und antisemitischer Anthropologe, partieller Mitarbeiter beim „Corriere della Sera“ war. Mit dem Einsetzen der offiziellen antisemitischen Kampagne des italienischen Faschismus werden die Juden auch im „Corriere della Sera“ zu einem prominenten Thema. So tauchen die Juden nun regelmässig in Zeitungsteilen auf, wo sie vorher nie ein Thema gewesen waren, wie

zum Beispiel im Lokalteil oder in der Gerichtsberichterstattung. Auch in der Auslandsberichterstattung des „Corriere della Sera“ fällt auf, dass Juden in viel mehr Ländern thematisiert werden, als noch vor der Kampagne, als die Juden in der Auslandsberichterstattung des „Corriere della Sera“ vor allem im Zusammenhang mit Palästina erwähnt werden. Der „Corriere della Sera“ zeigt bei dieser Pressekampagne gegen die Juden, italienische wie ausländische, auch eine gewisse Eigeninitiative, indem er eigene „Untersuchungen“ zum jüdischen Einfluss macht und publiziert. Gerade mit der Eroberung in Abessinien wird auch die „Rasse“ im Allgemeinen zum Thema. Dieser Diskurs wird im Bereich der Beziehungen zwischen den italienischen Eroberern und der afrikanischen Bevölkerung geführt, ebenso im Bereich der Kindersterblichkeit, der Mutterschaft, des Kampfes gegen die Tuberkulose oder im Bereich der körperlichen

Ertüchtigung und er wird 1938 dann auch mit der Diskussion über die Juden erweitert. Teilweise zeigen diese Diskurse, wie versucht wird die Rassenpolitik mit der Schaffung des faschistischen „Neuen Menschen“ zu verbinden.

Die Arbeit zeigt, dass die Frage der Eigeninitiative nicht einfach zu beantworten ist, da die Zeitung stark vom Regime kontrolliert war, genauso wie das gesamte Mediensystem, und dass die italienischen Tageszeitungen sich während der Zeit des faschistischen Regimes der Meldepflicht gegenüber offiziellen Staatsmassnahmen nicht entziehen konnten. Schliesslich vermitteln gerade die Zeitungsartikel des Jahres 1938 – und zwar des „Corriere della Sera“ wie der „NZZ“ – die Tragik und Dramatik für die europäischen Juden. Nicht etwa das Schicksal Letztgenannter stand im Vordergrund, sondern es überwog die Angst vor Flüchtlingsbewegungen.



Raphael Schmid

### *Jäger und Gejagte*

*Eine Pirsch durch die aargauische Jagdgeschichte von 1717 bis 1875*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Christian Pfister

Die Lizentiatsarbeit fragt einerseits nach der individuellen Beziehung zwischen dem Menschen und der Jagd und andererseits nach den Korrelationen zwischen bestimmten sozialen Gruppen, Formen des Jagdrechts und verschiedenen Jagdmethoden, indem die Bedeutung und die Verbindung des Jagdprivilegs zur herrschenden Gesellschaftsschicht, aber auch deren tatsächlichen Wirkungen für die nicht jagdberechtigten Bevölkerungsteile und für das bejagte Wild ins Blickfeld gerückt werden.

Mit der Betrachtung der Funktion des Jagdrechts stellte sich ein primär politisch-ökonomisch, sekundär ein religiös-sittenpolizeilich motiviertes Vorgehen heraus, das zugleich eine enge Verbindung einer hierarchisch gegliederten Gesellschaft

mit der jagdrechtlichen Gliederung aufzeigte. Es bestimmte ein patrizisch-feudales Ordnungssystem die sozioökonomische Wirklichkeit, die mit Verzögerung auch im Berner Aargau zunehmend stärker von einer aufstrebenden bürgerlichen, im wirtschaftlichen und politischen Bereich Macht gewinnenden Schicht dominiert wurde. Dabei spiegelte sich dieser Konflikt im krampfhaften Festklammern an einer Jagd wider, die sich besonders gut als monopolisiertes Statussymbol eignete, weil sie bis zur Helvetik ausschliesslich dem Berner Patriziat vorbehalten war, waren doch gewisse Jagdarten Ausdruck des hohen sozialen Standes ihrer Träger und Förderer: Sie sollten Vornehmheit auf der einen, Unterwürfigkeit auf der anderen Seite demonstrieren. Diese Form der

Distinktion konnte sich jedoch nur deshalb herausbilden, weil die Jagd ausdrücklich nicht auf den unmittelbaren Erfolg, also den dringenden Nahrungsmittelerwerb, ausgerichtet war (was sie auch in Anbetracht der geringen Wildbestände gar nicht sein konnte), sondern andere Funktionen erfüllte. Dies waren die Repräsentation, die politische Instrumentalisierung der Jagd zur Erlangung von Gunst und Würde sowie die Vergnügungen einer sozialen Klasse, die für ihren Lebensunterhalt keiner oder nur ansatzweise einer Arbeit nachgehen musste.

Die im Jahre 1798 vollzogene Aufhebung sämtlicher jagdlicher Herrschaftsrechte wie auch des feudalen Jagdprivilegs ermöglichte die Beteiligung aller Volksschichten am Weidwerk. Eine folgende unreglementierte und exzessive, gar bestandesgefährdende Verfolgung des Wildes unter Missachtung jagdlichen Brauchtums von Seiten des „einfachen Volkes“ zeugt denn auch von einem Verlust der Distinktionsmerkmale und einer völlig neuen Jagdmotivation insbesondere der bäuerlichen, aber auch der kleinbürgerlichen Jägerschaft. Um den regelrechten Vertilgungskriegen mit ihren jagdlichen Exzessen Einhalt zu gebieten, die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten und die vermeintliche Wahrung von Moral und Sitten sicherzustellen, erliess die helvetische Regierung einzelne wenige Schonzeitbestimmungen. Denn die heimischen Wälder und Felder hatten bis Ende des 19. Jahrhunderts nie einen derart grossen, solch Aderlass verkraftenden Wildbestand besessen. Die aargauische Land- und Forstwirtschaft

wurden zudem durch den kleinen Schalenwildbestand praktisch kaum behindert. Im Gegenteil, die Obrigkeiten bemühten sich um eine Stabilisierung des Nutzwildbestandes. So führte der junge Kanton Aargau bereits im Jahre 1803 die Revier- oder auch Pachtjagd als kantonales Regal ein. Die dem Erlass dieses Jagdgesetzes vorhergehende, in den Räten diskutierte Systemfrage war jedoch keine ideelle, denn für die Volksvertreter stand nicht die heimische Tierwelt im Zentrum ihrer Interessen, sondern vorderhand der Jagertrag, die Wahrung der erst vor kurzem erlangten Eigentumsfreiheit, die öffentliche Sicherheit und die Land- und Forstwirtschaft. Mit dem neuen Jagdgesetz konnte grundsätzlich jeder, der über genügend Geldmittel verfügte, unabhängig von Titel und gesellschaftlichem Rang, ein Jagdausübungsrecht erlangen, indem er ein Jagdrevier ersteigerte. Durch den teilweise erheblichen pekuniären Aufwand, verbunden mit dem Schwinden der patrizischen Macht, entwickelte sich das Jagdausübungsrecht zusehends zu einem Statussymbol des Besitzbürgertums. Diese infolge des Reviersystems lediglich in Ansätzen umgesetzte Demokratisierung der Jagd – eine wirkliche auf einem Patentsystem beruhende Volksjagd konnte sich im Jahre 1835 infolge einer sofortigen markanten Abnahme des Wildbestandes wie auch der Patenterlöse nur für die Dauer von drei Jahren durchsetzen – wurde zunehmend von den wirtschaftlichen und geistig-ritualisierten Leitbildern einer neuen Wildhege und Weidgerechtigkeit deutschen Ursprungs dominiert.



Daniel Schönmann

*An der Weltuntergangsschwelle*  
*Die öffentliche Karriere des Szenarios vom nuklearen Winter*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Christian Pfister

Der nukleare Winter ist eine Modellvorstellung, nach der bei einem grossen Atomkrieg durch Nuklearexplosionen und grossflächige Brände gewaltige Mengen Russ- und Staubpartikel in die Troposphäre und Stratosphäre geschleudert wer-

den. Die sich daraus ergebende Verdunkelung der Atmosphäre hätte Temperaturstürze in grossen Teilen der Erde zur Folge und könnte Wochen oder Monate dauern. Für einige Zeit wurde dieses Szenario in der allgemeinen Medienöffentlichkeit

diskutiert, mittlerweile hat sich das Thema längst wieder in die Teilöffentlichkeit einzelner Wissenschaftszweige verlagert, seine öffentliche Karriere ist abgeschlossen. Der nukleare Winter eignet sich deshalb gut für die exemplarische Untersuchung der Laufbahn einer wissenschaftlichen Theorie in der öffentlichen und politischen Arena.

Im Zuge der Untersuchung des Weges dieses Szenarios von seiner Entwicklung in der Wissenschaft in die allgemeine Medienöffentlichkeit sollte geklärt werden, wann und warum der nukleare Winter in der wissenschaftlichen Debatte erschien. Welche Forschungsrichtungen und Theorien standen ihm Pate? Wie und warum trat die Diskussion des Szenarios in die allgemeine Öffentlichkeit über? Welche Wirkung entfaltete es dort und weshalb verschwand es schliesslich wieder aus ihr? Basis der Analyse bildeten einerseits wissenschaftliche und populärwissenschaftliche Publikationen zum nuklearen Winter sowie andererseits Artikel in deutschsprachigen Zeitungen und Magazinen.

Obwohl sich schon die Entwickler der Atombombe Gedanken über Wirkungen von Nuklearexplosionen auf die Atmosphäre machten und bereits 1956 Überlegungen nachweisbar sind, ob ein grosser Atomkrieg eine neue Eiszeit einleiten könnte, entstand das Szenario des nuklearen Winters erst 1982. Neben für den wissenschaftlichen Prozess typischen Zufällen spielte auch die weltpolitische Lage der späten 1970er und frühen 1980er Jahre eine wesentliche Rolle – durch rüstungstechnologische Fortschritte und verstärkte Spannungen zwischen den Supermächten schien die Gefahr eines Atomkrieges grösser zu werden. Schliesslich waren es auch verbesserte Computertechnologien, welche die Erarbeitung und Überprüfung komplexer Atmosphärenmodelle erst ermöglichten. Der markante Name „Nuclear Winter“ für das Szenario wurde 1983 fast aus Versehen geprägt. Die entscheidenden Elemente zum Szenario des nuklearen Winters steuerten Atmosphärenchemiker und Astronomen bei. Die Eiszeit- und die Klimaforschung hatten ebenso wenig wie die militärische Forschung einen ursprünglichen Anteil an der Entdeckung des Szenarios, dagegen beteiligten sich sowohl Klimawissenschaftler als auch militärische Forschungslabors an dessen Verifizierung.

Unmittelbar nach der Entwicklung des Szenarios unternahmen einige der daran beteiligten Wissenschaftler grosse Anstrengungen, den nuklearen Winter öffentlich bekannt zu machen. Insbeson-

dere der prominente Astronom Carl Sagan nutzte seinen Bekanntheitsgrad, um ein breites Publikum aufzuklären und seine Forderung nach Abrüstung unter die „Weltuntergangsschwelle“ zu propagieren. Dank einer Reihe von Beiträgen für Massenmedien und von populärwissenschaftlichen Büchern sowie einer gross angelegten Medienkonferenz Ende Oktober 1983 wurde der nukleare Winter zu einem allgemein bekannten, stehenden Begriff. Die von einigen der Beteiligten erhoffte unmittelbare politische Wirkung blieb jedoch insbesondere deshalb aus, weil die Reagan-Administration sämtliche Abrüstungsforderungen ausmanövrierte, indem sie die Gefahr eines nuklearen Winters instrumentalisierte und zum Argument für weitere Rüstungsanstrengungen machte.

Eines der führenden deutschsprachigen Medien, Der Spiegel, griff das Thema bereits 1982 auf, noch bevor der Begriff nuklearer Winter geprägt war. Ab Ende 1983 wurde das Thema von vielen deutschsprachigen Medien aufgenommen, es blieb bis 1985 mit wenigen verstreuten, aber oft ausführlichen Artikeln präsent. Die Berichterstattung erfolgte eher unter „Wissenschaft“ als unter „Politik“, eine grosse Debatte über allfällige politische Folgerungen bildeten die Massenmedien nicht ab. Interessanterweise machte sich die Abrüstungs- und Friedensbewegung das Szenario vom nuklearen Winter kaum zu Eigen. So wurde in der schweizerischen Friedenszeitung dem Thema in den 1980er Jahren kein einziger Beitrag gewidmet.

Statt, wie von einigen seiner Entdecker erhofft, Ausgangspunkt eines radikalen Umdenkens und einer Umkehrung des Wettrüstens zu werden, blieb der nukleare Winter ein Argument unter vielen. Es gelang den Befürwortern einer weiteren Aufrüstung im Westen leicht, das politische Potenzial des Szenarios zu neutralisieren, indem sie es übernahmen. Die Friedensbewegung, gerade auch im deutschsprachigen Raum, fand dagegen kaum eine Verwendung für den wissenschaftlichen Beweis, dass ein Atomkrieg die gesamte Menschheit gefährden würde. Davon waren die Abrüstungsbefürworter ohnehin schon längst ausgegangen. Dies sind die mutmasslichen Gründe, weshalb die wissenschaftlich einwandfreien Argumente der Naturwissenschaftler, zu deren grossem Unverständnis, im politischen Diskurs scheinbar wirkungslos blieben.



*Die Balkankriege 1912/13 – „Ein Würgen unter Tieren“?  
Internationales Kriegsvölkerrecht, bulgarische Gräueltaten und der Carnegie-Bericht*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Stig Förster

Gerade einmal fünf Jahre nachdem an der zweiten Haager Friedenskonferenz von 1907 die Regelung und Kodifizierung des internationalen Kriegsvölkerrechts überarbeitet worden waren, standen sich die Armeen der Balkanstaaten und der Türkei in einem erbittert geführten Konflikt gegenüber. Parallel zur offiziellen Kriegführung verlief ein permanenter Kleinkrieg zwischen den verschiedenen ethnischen und religiösen Gruppierungen, der durch Terror und Untergrundkampf gekennzeichnet war. Die in den beiden Balkankriegen verübten Gräueltaten sollten zu einem Menetekel für das schreckliche „Jahrhundert der Kriege“ (Gabriel Kolko) werden. Die internationale Öffentlichkeit war empört über die „unzivilisierte“ Kriegführung der Balkanstaaten. Im Anschluss an diese Kriege setzte das Carnegie Endowment of International Peace eine Kommission ein, welche die Ursachen, den Verlauf und die Auswirkungen der Kriege detailliert untersuchen sollte. Die Carnegie-Stiftung beabsichtigte damit, der internationalen Öffentlichkeit die Schrecken des modernen Krieges vor Augen zu führen und ihr gleichzeitig eine Möglichkeit zu geben, aus den Vorgängen auf dem Balkan Lehren für die Zukunft zu ziehen.

Die Studie unternimmt den Versuch, Entstehung, Inhalt, Hintergrund und Auswirkung des Carnegie-Berichts zu analysieren, wobei die bulgarischen Gräueltaten dabei im Mittelpunkt stehen. Die spezifische Fragestellung richtet sich nicht auf die Darstellung des militärischen Kriegsverlaufs, sondern auf die Wirkungskraft des modernen Kriegsvölkerrechts.

Die Arbeit beginnt mit einer kurzen Analyse der Entwicklung des Kriegsvölkerrechts, wobei im Speziellen die Haager Friedenskonferenzen von 1899 und 1907 und die Haager Landkriegsordnung betrachtet werden. Sodann setzt sich die Studie mit der unmittelbaren Berichterstattung über die Balkankriege auseinander. Anhand deutscher, österreichischer, französischer sowie einzelner englischer und russischer Berichte wird dargestellt,

wie die bulgarischen Grausamkeiten im übrigen Europa wahrgenommen wurden. Dabei zeigte sich bereits der tendenziöse Charakter dieser zeitgenössischen Berichte. Es folgt eine Darstellung über die Geschichte der Carnegie-Stiftung und über die Entstehung des Untersuchungsberichtes.

Vor diesem Hintergrund wird der Carnegie-Bericht im Hinblick auf die Anschuldigungen gegenüber Bulgarien analysiert. Der Vergleich der Untersuchungsergebnisse der Kommission mit anderen zeitgenössischen Analysen zeigte, dass der Carnegie-Bericht tatsächlich erstaunlich fair, unparteiisch und ziemlich akkurat ausfiel, auch wenn seine Schlussfolgerungen teilweise zu milde und gelegentlich widersprüchlich waren. Die Aussage des Carnegie-Berichts war zwar im Kern nichts Neues, da bereits zahlreiche Zeitungskorrespondenten und Kriegsberichterstatter die internationale Öffentlichkeit über die Gräueltaten auf dem Balkan informiert hatten. Neu war allerdings der Umfang der Information, da der Bericht erstmals das Kriegsgebiet als Ganzes untersuchte. Bis anhin hatten sich solche Berichte oft auf den militärischen Verlauf oder auf die Auflistung von (eigenen) Verlusten beschränkt. Zudem weitete die Carnegie-Kommission ihre Untersuchung erstmals auch auf finanzielle, soziale und moralische Aspekte aus. Die Quintessenz der Untersuchung fiel eindeutig aus: Die kriegführenden Armeen unterschieden sich in ihrem Verhalten nur unwesentlich oder gar nicht. Keine der Kriegsparteien war frei von Kriegsvölkerrechtsverletzungen und Barbarei. Der Bericht konnte auch die Vermutung erhärten, dass die meisten Verbrechen nicht von regulären Einheiten, sondern von marodierenden „Banden“ und der Zivilbevölkerung selbst begangen wurden. In diesem Sinne war das Ergebnis der Untersuchung auch als Kritik des herkömmlichen Kriegsvölkerrechtes zu verstehen, das sich lediglich auf den Krieg zwischen Armeen erstreckte. Für Vergehen paramilitärischer oder nichtkombattanter Gruppen gab es keine Bestimmungen in den Haager Konventionen. Nicht zuletzt kritisierte der Carnegie-

Bericht auch die zynische und nur auf den eigenen Vorteil bedachte Politik der Grossmächte, welche die Balkanstaaten mit Waffen beliefert hatten und dann auf Grund der einzelnen Interessenlagen und der Bündnispolitik vor einem Eingreifen zur Durchsetzung des geltenden Kriegsvölkerrechts zurückgeschreckt waren.

Der Carnegie-Bericht konnte wegen des kurze

Zeit später ausgebrochenen Ersten Weltkrieges und der folgenden Ereignisse nur noch geringe Wirkung erzielen. Trotzdem war dieser Bericht ein Meilenstein auf dem Weg zur Verrechtlichung und Einhegung des Krieges. Er markierte den Beginn der modernen Debatte über eine supranationale Durchsetzung des Kriegsvölkerrechts und eine internationale Ahndung von Kriegsverbrechen.



Pascal Stadler

*Politische Flüchtlinge des Algerienkriegs und die Asylpolitik der Schweiz  
Aufnahme oder Abweisung: Ungarn, Tschechoslowaken, Tibeter und Algerier  
in der Schweiz 1956–1968*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Marina Cattaruzza

Die Lizentiatsarbeit behandelt die Flüchtlingspolitik der Schweiz 1956–1968. Während in der Literatur ausschliesslich von einer „weitherzigen“ Asylpolitik in dieser Zeit gesprochen wird, mit Bezug auf die 1957 formulierten Grundsätze für die Handhabung des Asylrechts, wonach dieses „nicht bloss Tradition, sondern staatspolitische Maxime“ und „Ausdruck der schweizerischen Auffassung von Freiheit und Unabhängigkeit“ sei, fokussiert die Arbeit erstmals auf die restriktive schweizerische Asylpolitik beim Umgang mit algerischen Flüchtlingen während des Befreiungskrieges.

Die Analyse wird in eine komparatistische Dimension eingebettet, in der die Asylpolitik gegenüber den Algeriern mit derjenigen gegenüber den Ungarn, Tschechen und Tibetern verglichen wird. Dabei steht die Frage nach den Praktiken sowie den handlungsanleitenden Motivationen und Beweggründen dieser Asylpolitiken bei den eidgenössischen Behörden im Vordergrund. Opportunität, wirtschaftliche Konjunktur, auch die Art und Weise, wie die verfolgten Ausländer von der einheimischen Bevölkerung wahrgenommen wurden, erwiesen sich dabei mindestens gleich wichtig wie die Grundsätze der Menschlichkeit und der Grad der Verfolgung der Asylsuchenden.

Die Flüchtlinge aus Ungarn, der Tschechoslowakei

und Tibet stiessen auf grosse Akzeptanz sowohl bei den Behörden wie auch der Bevölkerung. Dabei spielten verschiedene Gründe eine Rolle: die Flüchtlinge wurden von einem kommunistischen Regime verfolgt, sie hatten sich für die „Freiheit“ entschieden, sie gehörten kleinen Völkern an, die von einem mächtigen Nachbarn bedroht wurden. Darüber hinaus wiesen sie oft einen hohen Bildungsstand auf, kamen mit Ehefrau und Kindern und schienen durchaus integrationswillig und -fähig zu sein.

Ganz anders verhielten sich die schweizerischen Asylbehörden gegenüber den Flüchtlingen aus Algerien, und dies obwohl ab 1959 erwiesen war, dass sowohl in Algerien wie in Frankreich auch Foltermethoden gegenüber FLN-Angehörigen angewendet wurden. Weder für die algerischen Flüchtlinge in Nordafrika noch für diejenigen aus Frankreich gab es eine aktive Flüchtlingspolitik im Sinne einer organisierten Aufnahme von Kontingenten, wie es bei Ungarn, Tschechen, Slowaken oder Tibetern der Fall war. Kantone und die Eidgenössische Polizeiabteilung waren gegen eine liberale Asylpraxis. Sie sprachen den Algeriern die Flüchtlingeigenschaft ab und wollten jeden Fall einzeln behandeln.

Ausschlaggebend für die restriktive Anwendung

des Asylrechts war vor allem die Wahrnehmung der Algerier als wesensfremde, nicht assimilierbare, der schweizerischen Kultur gegenüber distanzierte Menschen, deren Aufenthalt die Überfremdungssituation verschärft hätte. Die Stereotypisierung des Algeriers als faul, aggressiv, gewaltbereit, gefährlich und in Verbindung mit dem FLN stehend, der als terroristische Rebellenorganisation wahrgenommen wurde und geächtet war, führte zu einer stark sicherheitspolitisch geprägten Asylpolitik. Ausserdem konnte der algerische Unabhängigkeitskrieg in der Zeit des Kalten Krieges nicht ohne ideologischen Hintergrund gedacht werden, und Anhängern der gegen Frankreich gerichteten algerischen Befreiungsbewegung begegnete die Bundesanwaltschaft mit Misstrauen.

Ab dem Herbst 1959 trat eine Lockerung der restriktiven Flüchtlingspolitik gegenüber den Algeriern ein, und punktuell wurden Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen erteilt. Grund für diese weniger harte Gangart waren der wieder erstarkte Antikolonialismus, die Folterskandale und Mas-

senverhaftungen von Algeriern in Frankreich und Algerien sowie die steigende Solidarität mit der Befreiungsbewegung in linken, sozialdemokratischen und Gewerkschaftskreisen, ferner das absehbare Ende des Krieges. In diesem Zusammenhang musste die Schweiz ihre Glaubwürdigkeit als neutrale Vermittlerin bei den Friedensverhandlungen in Lugin und Evian unter Beweis stellen und wollte daher das von der algerischen Exilregierung (GPRA) entgegengebrachte Vertrauen nicht verlieren.

Die Arbeit bestätigt die Tatsache, dass rechtlich und verfassungsmässig institutionalisierte Grundlagen, z. B. die Humanität und idealistische Vorsätze, von realistischen Kräften, bedingt durch politische, wirtschaftliche und wahrnehmungsbedingte Hintergründe, instrumentalisiert werden können. Insbesondere kommt der prägende Einfluss von Dispositionen, z. B. Sicherheitsdenken oder Hilfsbereitschaft, auf Politiken zum Vorschein, die in engster Verbindung mit den Wahrnehmungen von Ereignissen und Menschen stehen.



Kaspar Staub

### *„Und die Grösse zählt doch ... oder die Milch macht's“*

*Eine anthropometrische Untersuchung zur Entwicklung der menschlichen Körpergrösse und des biologischen Lebensstandards im Kanton Bern und den angrenzenden solothurnischen Gebieten von 1865 bis nach dem Ersten Weltkrieg*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Christian Pfister

Ziel der anthropometrisch-historischen Lizentiatsarbeit ist es, einen Beitrag zur Untersuchung des Lebensstandards im Kanton Bern für die Geburtsjahrgänge 1865 bis 1910 zu leisten. Als Quellen wurden Passempfehlungen und -kontrollen verwendet. Die Grundlage der Untersuchung ist der biologische Zusammenhang zwischen Ernährung, Krankheitsumfeld sowie Arbeitsbelastung und dem Wachstum. Die erreichte Endgrösse der erwachsenen Menschen diente als Indikator für den biologischen Wohlstand, welcher während dem gesamten Wachstum erfahren wurde.

Stimmten dabei Menge oder Qualität der Ernährung nicht mehr, oder hatte sich die Belastung des Körpers durch Krankheit oder verstärkte Arbeit erhöht, wurde das Wachstum gehemmt oder sogar gestoppt. Auf Seiten der Ernährung kommt den für das Wachstum besonders wichtigen tierischen Proteinen eine zentrale Rolle zu. In der Schweiz haben sich zuerst die Armee, dann auch Physiologen, Anthropologen und Schulärzte während und kurz nach der Untersuchungszeit mit der Körpergrösse befasst. Neueren Untersuchungen zufolge hat sich der Erste Weltkrieg in vielen Ländern

mehr oder weniger deutlich ausgewirkt. Im Falle der nordischen Länder und von Frankreich und Italien findet in der Untersuchungszeit eine stetige, lineare Zunahme der Körpergrösse statt, gebremst nur von kurzzeitigen Einbrüchen. Im Falle von Grossbritannien und den USA weisen die Kurven langfristige Rückgänge der Körpergrösse während dem 19. Jahrhundert auf und nehmen erst im 20. Jahrhundert wieder zu.

Die Körpergrössenkurven von Männern und Frauen im Kanton Bern zeigen ein anderes Grundmuster (U-Form bei den Männern, gerade Linie bei den Frauen), aber dieselben kurzfristigen Einbrüche (bei den Jahrgängen Ende der 1870er Jahre, Anfang/Mitte der 1890er Jahrgänge und um 1905).

Wenn man die Jahre um die Pubertät als Einflussalter betrachtet, fallen der erste und der letzte Einbruch zusammen mit der Gesamtwirtschaftskrise der 1880er Jahre und dem Ersten Weltkrieg. Für den mittleren Einbruch vor allem der Männerkurve können keine eigentliche Krise, sondern „lediglich“ Teuerung und Reallohnstagnation sowie klimatisch kalte Winter und Frühjahre erklärend hinzugezogen werden. Die Ursachen für die Einbrüche der Körpergrösse können also nicht alleine bei dem Einfluss von Krisen liegen. Den statistisch gesehen höchst signifikanten Einfluss auf die Körpergrösse hatten die Märztemperaturen und damit die Länge des Winters sowie der Schneebedeckung, welche wohl über die Proteinversorgung auf die Grösse eingewirkt haben.

Ebenfalls zeigten der Beginn der Kirschblüte, die Wintertemperaturen sowie die Niederschläge im Juli eine Wirkung. Hauptbestimmungsmerkmal der Körpergrössenkurven war also das Klima, wobei die Folgen entscheidend verstärkt wurden durch die ursprünglich ebenfalls durch das Klima ausgelösten Krisen der 1880er Jahre und während dem Ersten Weltkrieg.

Dass die Grössen der Frauen und der Männer während der Untersuchungszeit nicht entscheidend zugenommen haben, liegt also einerseits an den Krisen und dem Klima, andererseits wohl auch an weiteren, statistisch nicht messbaren Faktoren wie etwa der sozialen Ungleichheit, dem Krankheitsumfeld, der Verstädterung oder des relativen Preisanstiegs tierischer Produkte gegenüber den pflanzlichen.

Den Gesamtverlauf der Körpergrössenkurven betrachtend war der Einfluss der Kriegsjahre im internationalen Vergleich weniger stark und lang. Hier dürften die Käseunion und die Milchpreisabsprachen zumindest während den ersten Kriegsjahren Schlimmeres verhindert haben. In der Schweiz ist nicht wie in den nordischen Ländern sowie in Frankreich und Italien eine relative geradlinige, stetige Grössenzunahme zu beobachten. Schon eher zeigt die Schweizer Entwicklung der Körpergrössen Ähnlichkeit mit derjenigen in Grossbritannien, wo ebenfalls längerfristige Grösseneinbrüche auszumachen sind.



Benjamin Steffen

### *Von Zugpferden und Mitläufern*

*Die Rolle der Berner Oberländer Regierungstatthalter beim Eisenbahnbau zwischen 1860 und 1914*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Christian Pfister

In seiner Dissertation aus dem Jahr 2003 bescheinigt Christophe Koller den Regierungstatthaltern des Berner Juras in der ökonomischen Modernisierung eine unbestrittene Führungsrolle. Koller befasst sich in „L'industrialisation et l'Etat

au pays de l'horlogerie“ mit der Funktion des Staates in der Entwicklung der Uhrenindustrie und schreibt, zwischen 1846 und 1875 seien die Rollen der Uhren-Industriellen und des Regierungstatthalters fast verschmolzen. Wie umfassend war die-



se Hauptrolle der Regierungsstatthalter bezüglich Wirtschaftsförderung? Diese Frage sollte im Rahmen einer Auftragsarbeit zum 200-Jahr-Jubiläum der Berner Regierungsstatthalterämter 2003 am Beispiel der Oberländer Amtsträger und des Eisenbahnbaus geklärt werden (Periode: 1860–1914). Waren sie ebenfalls Mitglied der Verwaltungsräte von Eisenbahn-Gesellschaften oder an der Finanzierung von Projekten massgeblich beteiligt? Welche Motive könnten die Regierungsstatthalter zur Mitarbeit bewogen haben?

Der Eroberungszug der Eisenbahn war in der „Bellevue-Epoche“ zwischen 1880 und 1914 unaufhaltsam und ging mit einem starken Aufschwung des Tourismus einher. Für das Oberland erwies sich der Tourismus als wirkungsvolles Mittel zur Ankerbelung der Wirtschaft. In den Amtsberichten, die es bis 1896 jährlich zu verfassen galt, nahmen die Regierungsstatthalter mehr oder minder ausführlich zum Eisenbahnbau Stellung. Die Mehrzahl war sich der positiven Folgen, welche der Bahnbau auf die wirtschaftlichen Zustände ausüben könnte, bewusst. Und dennoch: Keiner äusserte in den Amtsberichten Gedanken, die ihn als Visionär erscheinen lassen würden – keiner prophezeite, vom Fremdenverkehr beglückte Regionen könnten sich zu Innovationsräumen entwickeln oder vernachlässigte Gegenden in die Bedeutungslosigkeit absinken. Kurz: Die Regierungsstatthalter blieben mit den Überlegungen eher oberflächlich. Aus den Amtsberichten lässt sich aber ein Realitätssinn der Schreibenden ablesen. Die Regierungsstatthalter verhehlten zwar in der Regel die Freude über allfällige Fortschritte des Schienennetzes keineswegs, wussten aber allzu gut, wann die finanzielle Lage des Kantons Sparsamkeit gebot. Wurde in einem Bezirk eine Bahnlinie eröffnet, löste dies in einem anderen Bezirk beim Regierungsstatthalter nicht Aufbruchstimmung aus – weil er die Möglichkeiten in seiner Gegend sehr wohl einzuschätzen wusste. Oder anders formuliert: Die Regierungsstatthalter gingen mit dem Lauf der Zeit. Bestand eine Chance für den Bau einer Bahnstrecke, äusserten sie Hoffnung – war das Geld knapp, gaben sie sich einsichtig.

Eine ähnlich dominante Rolle bei der Wirtschaftsförderung wie ihre jurassischen Amtskollegen übten die Oberländer Regierungsstatthalter mitnichten aus – von einer Verschmelzung der Rollen

von Unternehmern und Regierungsvertretern kann keine Rede sein. Mit Karl Immer (Oberhasli), Johann Gottlieb Aellen (Saanen), Jakob Ritschard (Interlaken) und Johann Jakob Rebmann (Niedersimmental) versuchten nur gerade vier der 24 von der Untersuchung betroffenen Personen in bedeutsamer Manier Einfluss auf die ökonomische Modernisierung zu nehmen – doch ihre Bestrebungen sind allesamt einzuschränken. Rebmann machte den Einfluss nicht mehr als Regierungsstatthalter (1879–1885), sondern als Nationalrat (1883–1919) geltend; Karl Immer (1883–1897) warb für Aktienzeichnungen für die Brünigbahn – als Betreiber des Hotels „Engstlenalp“ vertrat er aber vor allem Eigeninteressen; Johann Gottlieb Aellen (1876–1926) handelte im Auftrag von Bahnen als Expropriationskommissar; Ritschard (1884–1894) schliesslich war von einem – privaten – Motiv geleitet, das für einen Regierungsstatthalter sonderbar anmutet: Er befürwortete den Bahnbau nur in seiner näheren Heimat (Interlaken), nicht aber die weitere Erschliessung nach Grindelwald und Lauterbrunnen, welche die touristische Vormachtstellung des Bödels zu gefährden drohte.

Bei den restlichen Oberländer Regierungsstatthaltern erstaunt die Diskrepanz zwischen dem Befürworten des Bahnbaus und entsprechendem Handeln. Sie mag freilich auch in der Quellenlage begründet sein respektive der Schwierigkeit, neben der Meinung der Regierungsstatthalter (anhand der Amtsberichte) auch ihre Versuche zur Beeinflussung gewisser Strömungen darzustellen. Die Bedeutung informeller Kontakte mit gewichtigen Entscheidungsträgern ist nicht zu unterschätzen. Überdies könnten im Volk geachtete Regierungsstatthalter versucht haben, die Bevölkerung für neue Projekte zu sensibilisieren.

Dennoch: Die fehlende Profilierung ist kennzeichnend für die Regierungsstatthalter. Markante Persönlichkeiten bildeten sich aus den Regierungsstatthaltern selten heraus, als Sprungbrett für höhere politische Weihen erwies sich das Amt kaum – was nicht zuletzt eine Folge der Verfassung von 1831 und deren Rahmenbedingungen gewesen sein dürfte, wonach die Regierungsvertreter schlicht die Vollzieher der Gesetze sein sollten. Das zunehmend engere Gesetzeskorsett bezüglich Handlungsspielraum erfüllte seinen Zweck.



*Eisenhowers „Atoms for Peace“ und der Triumph des Leichtwasser-Reaktors  
in den USA und Europa*

*Eine Literatuarbeit zur Atomgeschichte der 1950er und 1960er Jahre*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Christian Pfister

Am 8. Dezember 1953 hielt US-Präsident Dwight D. Eisenhower vor versammelten Diplomaten der UNO eine Rede, die darauf als „Atoms for Peace“-Rede bekannt wurde. Nach einem Moment der Stille folgte mächtiger Applaus: Eisenhower hatte, nach einer dunklen Warnung vor der weltweiten Zerstörung, die ein Krieg zwischen Atommächten anrichten würde, folgenden Vorschlag gemacht: Die Atommächte – primär waren die UdSSR und die USA gemeint – sollten jeweils gewisse Mengen ihres spaltbaren Materials, d.h. Uran und Plutonium, an eine gemeinsame internationale Agentur abgeben, die unter der Schirmherrschaft der UNO gegründet werden sollte. Dieses Spaltmaterial, Grundlage jeder Atombombe, sollte dann für friedliche Zwecke genutzt werden, z.B. zur Stromgewinnung in Atomkraftwerken in energiearmen Ländern.

Über die „wirklichen“ Intentionen Eisenhowers mit dieser Rede wird noch heute spekuliert. Im Rückblick ist klar, dass die nach 1953 von der Regierung Eisenhower und insbesondere der US-Atomenergiekommission erarbeiteten „Atoms for Peace“-Massnahmen keine rüstungshemmende Wirkung hatten, sondern die weltweite Verbreitung amerikanischer Atomtechnik und amerikanischen Spaltmaterials (als Brennstoff für Atomreaktoren) förderten.

Einen besonders schnellen Markterfolg, gerade auch im militärisch-politisch wichtigen Westeuropa, feierte der Leichtwasserreaktor amerikanischer Bauart. Pikant dabei war, dass das Brennstoffmaterial dieses Reaktortyps (ganz leicht angereichertes Uran) erstens als Spaltmaterial für Bomben praktisch unbrauchbar ist, und zweitens die US-Atombehörde bis Ende der 1960er Jahre einzige Besitzerin grosser Mengen dieses Brennstoffs war. Leichtwasserreaktor-Exporte waren für die USA in militärpolitischer und wirtschaftlicher Hinsicht äusserst vorteilhaft.

Die Lizentiatsarbeit zeigt, dass einige Autoren wohl aus diesen Gründen der These Vorschub lei-

sten, der Markterfolg des LWR könnte von der US-Regierung weitsichtig geplant worden sein. Für diese These spricht vor allem das aussenpolitische Engagement der USA im Namen von „Atoms for Peace“ in der zweiten Hälfte der 50er Jahre. Das Wissen über die wichtigsten Kanäle dieses Engagements nach Europa, z.B. die Forschungsreaktor- und Stromreaktorbilateralen, wird zusammengetragen. Ausserdem wird untersucht, ob von einer von der US-Regierung respektive ihrer Atombehörde gesteuerten Reaktortypen-Selektion zugunsten des Leichtwasserreaktors ausgegangen werden kann.

Es wird dargelegt, dass, obwohl ein Interesse der US-Regierung an der Etablierung des „ungefährlichen“ LWR in Europa plausibel ist, in der untersuchten Literatur noch keine hieb- und stichfesten Belege für eine politische Planung des Markterfolgs ausgerechnet des LWR vorgewiesen werden. Ein ausformuliertes Strategiepapier etwa, das die Eroberung ausländischer Märkte speziell mit „ungefährlichen“ LWR vorsieht, konnte nicht eruiert werden.

Weiter ergibt sich bezüglich der Technikselektion für Shippingport, dem ersten „Atoms for Peace“-Atomstromreaktor für den Markt und ein Leichtwasserreaktor, aufgrund der ausgewerteten Literatur eher das Bild eines überstürzten Unternehmens im Kontext des Kalten Krieges, bei dem sich die Politik nicht sonderlich um einzelne Komponenten wie die Brennstoffwahl kümmerte. Die Wahl des Brennstoffes hatte schon Jahre zuvor ein Marineoffizier (Hyman Rickover) im Rahmen des militärischen Projekts „nuklearer Schiffsantrieb“ getroffen, und zwar nach dem gänzlich von internationalen Überlegungen freien Kriterium, wie gut sich der Brennstoff zum Schiffsantrieb eignete. Als er 1953 Leiter des Shippingport-Bauprojekts wurde, blieb er bei dieser Reaktorwahl.

Die US-Atombehörde selbst versuchte in den 1950er Jahren die Entwicklung verschiedenster Reaktortypen zu fördern. Andererseits deuten, wie

erwähnt, das politische US-Engagement bei der Aushandlung bilateraler Verträge für den Export und den Aufbau von Leichtwasser-Reaktoren (zunächst zu Forschungszwecken, dann zur Stromproduktion), weiter das US-EURATOM-Kooperationsprogramm von 1958, und die in den Augen damaliger Zeitgenossen und aktueller Historiker „billigen“ Brennstoffpreise für angereichertes Uran auf eine planvolle politische Förderung des Leichtwasserreaktors im Ausland hin. Im Versuch einer Gegenthese wird unter Beizug ökonomischer und geologischer Analysen der 1960er Jahre argu-

mentiert, dass die niedrigen Brennstoffpreise für Leichtwasserreaktoren auch primär marktlogisch erklärt werden könnten: Die USA wurden sich Mitte der 1950er Jahre ihrer militärischen Überproduktion an (ungenutztem) angereichertem Uran gewahr und konnten dieses deshalb billig anbieten – die Alternative wäre die wirtschaftlich unsinnige weitere Hortung des Materials gewesen. Die billigen Stromreaktorangebote der 1960er Jahre könnten zudem auf reine Marketingstrategien der beiden grossen amerikanischen Hersteller von Leichtwasserreaktoren zurückgeführt werden.



Antonio Suárez Varela

### *Bürgertum, kommunale Autonomie und politische Repräsentation im Kastilien des frühen 16. Jahrhunderts*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Peter Blickle

Zu den herausragenden Ereignissen der spanischen Geschichte zählt der Aufstand der „comuneros“ von 1520–1522. Bei dieser Erhebung der grossen Landesstädte handelt es sich um eine Revolte, an der sich die Bürgerschaft, der Niederadel, die Zünfte und die Bauern beteiligten. Die sozialgeschichtlich orientierte Forschung hat den Aufstand als „frühbürgerliche Bewegung“ klassifiziert. Kurz gesagt, handelt es sich bei den „comunidades“ um eine Bewegung, die vom jungen König Karl von Gent im Frühjahr 1520 ausgelöst worden war. Der Eindruck der Fremdherrschaft, den er hinterliess, löste eine politische Krise aus, die den Grossteil des Landes erfasste und schliesslich in einem Bürgerkrieg endete, den der königstreue Hochadel für sich entschied. Die Ziele der Aufständischen wurden im Oktober 1520 in der Form einer Wahlkapitulation formuliert. Dieses gesetzgeberische Werk postulierte die Verteidigung des Gemeinwohls, die Vermehrung des Krongutes sowie die Herstellung des Reichsfriedens, die Wahrung der städtischen Privilegien und der allgemeinen Reichsgesetze. Die Stossrichtung ihrer Forderungen zielte nicht

allein auf eine stärkere Partizipation der Stände in den Cortes, sondern vielmehr noch auf die Institutionalisierung eines Städtetages mit triennialer Periodizität, den Ausbau der kommunalen Autonomie-rechte und die Zurückdrängung der königlichen Mediatisierung, die Sicherung der Unabhängigkeit der Hofgerichte, die Durchsetzung des Indigenats, die Einführung zahlreicher Kontrollinstanzen sowie die generelle Bindung der königlichen Gewalt an die Reichsgesetze.

Viele monographische Untersuchungen haben der gesellschaftlichen Vielschichtigkeit des Aufstandes Rechnung getragen. Die Arbeit wählt insofern einen anderen Ansatz, als sie sich dem Untersuchungsgegenstand primär auf zwei methodischen Pfaden nähert, nämlich über den begriffs- und den verfassungsgeschichtlichen Zugang.

Der methodische Ansatz der Begriffsgeschichte erzwingt hier deshalb eine multiperspektivische Herangehensweise, weil Quellen unterschiedlicher Provenienz herangezogen worden sind. Historische Ereignisse werden von verschiedenen Personengruppen unterschiedlich wahrgenom-

men, deswegen ist parallel zur Textanalyse auch die Komparatistik zum Zuge gekommen.

Komplementär dazu ist auch der rechts- und verfassungshistorische Ansatz gewählt worden. Hierbei geht es um eine Klärung der aus dem Reconquista-Zeitalter stammenden Institutionen Alt- und Neukastiliens.

Die zweigliedrige Methodik dient der Annäherung an die allgemeine Problemstellung, nämlich der Frage, welche historische Relevanz dem Bürgertum, der gemeindlichen Autonomie und der politischen Repräsentation im Kastilien des frühen 16. Jahrhunderts zukommt. Da viele Einzelfragen im Zusammenhang mit der „Comuneros“-Revolution noch nicht in gebündelter Form aufgearbeitet worden sind, mussten sie eingehend erörtert werden, wobei einige lose Zipfel der Diskussion weitergesponnen werden konnten.

Untersucht wurden die unterschiedlichsten Quellentypen: Rechtsspiegel, Ordonnanzen, Gesetze, Suppliken, Akten sowie Korrespondenzen und politische Traktate.

Die Arbeit ist in sechs Hauptabschnitte (I-VI) gegliedert.

(I) Dieses Kapitel ist zwei zentralen Begriffen spätmittelalterlicher Gruppenverfassung gewidmet: „universitas“ und „communitas“. Letzterer wird während der Revolution inflationär verwendet, während Ersterer eher von den Rechtsgelehrten in Gebrauch genommen wird. Die Quellenanalyse schliesst mit der Feststellung, dass die „universidad“ synonym zu „Stadt“ und „Bürgergemeinde“ verwandt und meist gleichgesetzt wird mit dem Parallelbegriff „comunidad“, der allgemein für „Bürgerschaft“ bzw. schlicht für „Gemeinde“ steht. Das Kapitel greift schliesslich noch zwei konkrete Beispiele auf, die zeigen, wie eine „comunidad“ „gemacht“ wird. Dabei schält sich zweierlei heraus: die „comunidad“ wird zum einen sehr stark mit dem Umland in Relation gesetzt und zum anderen eindeutig als Körperschaft identifiziert, die durch Eid gestiftet wird.

(II) Der zweite Hauptabschnitt ist ganz den „Stimmen“ der kommunalen Auflehnung gewidmet, wobei eine Typologie des „Aufstandes“ für Kastilien erstellt wird. Im Zentrum der Betrachtungen steht die Konsolidierung der Stadtgemeinde als autonomes Gemeinwesen in der Form der *coniuratio*. Die „comunidad“ wird von ihren Kritikern als „unheilvolle Verschwörung“ oder gar als „neues Winkelkonzil“ bezeichnet. Das Kapitel endet mit einer

Gesamtschau der angewandten Bezeichnungen für politische Umstürze und mit einer Nachbetrachtung zum Revolutionsbegriff.

(III) Im dritten Teil geht es darum, die zeitgenössischen spanischen Begriffe für den „Bürger“ in den Gesamtzusammenhang der europäischen Äquivalente zu setzen. Ferner wird festgehalten, dass die Gemeinden vom Typus „comunidad“ als relativ autonome Grossgemeinden mit einem städtischen Kern und einem weitläufigen, dörflich geprägten Umland aufgefasst werden müssen. Die genauere Betrachtung der innergemeindlichen sozialen Stratifikation zeigt, dass diese sehr mannigfaltige Ausprägungen annimmt: der „comunero“ ist als Angehöriger der „comunidad“ eigentlich der „Gemeindegasse“, der „Gemeine Mann“, der teils in Bezug gesetzt wird zum, teils abgegrenzt wird vom „ehrbaren Mann“ bzw. „Ritterbürger“. Andere Begriffe wie „vecino“ (Nachbar), „morador“ (Beisasse) oder „natural“ (Eingeborener) sind hingegen eher Begriffe der Inklusion. Abgerundet wird dieses Kapitel mit einer Untersuchung der „naturaleza“, in dem Bürger- und Untertanenstatus zusammenfliessen. Ein Rechtsinstitut, das Hand bietet für eine Diskussion über das Selbstverständnis Kastiliens.

(IV) Dieser Abschnitt widmet sich ganz der programmatischen Rhetorik der „comuneros“. Im Spannungsfeld Paktismus vs. Absolutismus fällt die Revolution eindeutig in jene Kategorie, die sich als Erhebung „für den Fürsten und gegen den Fürsten“ klassifizieren lässt. Auf der normativen Ebene steht das kommunale Prinzip des „bien común“ im Vordergrund. Der „Gemeinnutz“ wird dabei auffallend oft in Contraposition zum „Sondernutz“ gesetzt. Der Konflikt zwischen den Kommunen und den Granden wird durch eine ganze Reihe von Gegensatzpaaren ausgedrückt. Die „comuneros“ freilich sehen sich als Verteidiger der „kommunalen Freiheit“ bzw. als „Gemeinwohlzeloten“ und ihre aristokratischen Gegner als „Tyannen“ oder „Feinde des Gemeinwohls“. Der Kerngedanke des Gemeinwohls dient als Leitstern der Bewegung, die dank dem ständigen Rückbezug auf die Antike eine stark republikanische Färbung annimmt.

(V) Mehr der verfassungsgeschichtlichen Optik verpflichtet ist das zweitletzte Kapitel, in dem der Ewige Bund von Tordesillas als widerstandsrechtliches Fehdebündnis begriffen und in den Traditionszusammenhang der Landfriedensbünde eingeordnet wird. An eine Übersicht über das Einigungs-

wesen in Kastilien schliessen sich typologische Betrachtungen zur Institution der „hermandad“ an. Zum Schluss werden die Erkenntnisse mit der Gründungsurkunde des Städtebundes in Bezug gesetzt und die innere Organisationsstruktur der Einung anhand der Juntaakten beleuchtet.

(VI) Das letzte Kapitel gilt den politischen Repräsentationsformen. „Procurador“, „personero“ oder „diputado“ werden die Sachwalter, Sprecher bzw. Abgesandten der Räte und Ausschüsse genannt, die im Namen der Gemeinde oder kleinerer Teilverbände (Kollationen) handeln. Als Mandatsträger waren sie Inhaber von „eingeschränkten“ oder „freien“ Vollmachten, die an gewisse Instruktionen

gebunden waren, deren Nichtbeachtung Sanktionen nach sich zog.

Im Rückblick lässt sich feststellen, dass die genossenschaftliche Tradition Kastiliens viel stärker ist, als in der Forschung allgemein angenommen wird, dass man Kastilien gewissermassen als eine Art „kommunale Monarchie“ konstituieren kann. Dass diese kommunalen Traditionsstränge in der „bürgerlichen Monarchie“ fortlebten, zeigt der partielle „postrevolutionäre“ Erfolg, den die „comuneros“ erringen konnten, indem grosse Teile ihres Manifests 1523 fester Bestandteil des kastilischen Reichsrechts wurden.



Stephanie Summermatter

## *Die Überschwemmungen von 1868 in der Schweiz*

*Unmittelbare Reaktion und längerfristige Prävention mit näherer Betrachtung des Kantons Wallis*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Christian Pfister

Ein extremes Naturereignis kann im gesellschaftlich genutzten Raum zur Katastrophe werden, wobei die Wahrnehmung durch die Betroffenen für deren Beurteilung ausschlaggebend ist. Betrachtet wird in der Arbeit deshalb nicht ein Ereignis an sich, sondern dessen Folgen auf karitativer und präventiver Ebene: Kann eine Katastrophe zu einem verbindenden Ereignis für eine Gesellschaft werden? Welchen Einfluss haben Katastrophen auf die Umsetzung von Präventivmassnahmen? Diese Fragen werden anhand der Überschwemmungen von 1868 in den Kantonen Graubünden, St. Gallen, Tessin, Uri und Wallis untersucht, welche 14 Mio. CHF Schaden forderten; 55 Menschen starben, mehr als 18'000 Personen waren betroffen.

Teil 1 überprüft, ob Spendensammlungen anlässlich von Naturkatastrophen integrationsfördernd wirken können. Nach den Überschwemmungen von 1852 fehlte im noch jungen Bundesstaat eine nationale Hilfsorganisation. Die Konflikte der Staatsgründung waren 1868 zwar nicht vergessen,

aber soweit verarbeitet, dass ein gemeinsames Vorgehen möglich war. Eine eigens einberufene Konferenz von Kantonsdelegierten übertrug dem Bundesrat die verfassungsrechtlich fehlende Kompetenz, auf die Überschwemmungen zu reagieren. Dieser setzte ein Zentralhilfskomitee zur Organisation der Spendensammlungen und eine Kommission zur Schadensschätzung ein, womit die Hilfsorganisation von 1868 stark jener anlässlich der Überschwemmungen von 1834 glich.

Die Kantonsdelegierten diskutierten im April 1869 über die Verwendung der 3.6 Mio. CHF Spenden. Einige Kantone wollten damit Schutzbauten finanzieren, andere ausschliesslich die betroffenen Privatpersonen unterstützen: Prävention sei Aufgabe des Staates, nicht der Spender. Die gesamte Diskussion ist somit auch Teil der Entwicklung eines zentralisierten Wasserbau- und Forstwesens der 1860er und 1870er Jahre. In einem Kompromiss einigte man sich auf eine „Wuhrmillion“ für Schutzbauten in den betroffenen Kantonen, während der Grossteil der Spenden direkt an die Be-

troffenen ging. Das gesamte Vorgehen zeugt von einem hohen Integrationsgrad. Allerdings handelte es sich nicht um einen wichtigen, umstrittenen Politikbereich mit langfristigen Konsequenzen. Bedeutender ist deshalb, dass 1868 erstmals das Bewältigungsmuster von 1834 wieder angewendet wurde. Zudem lässt das immense Interesse der Presse und die rege Beteiligung an den Sammlungen auf ein gewisses Mass an Solidarität mit den Betroffenen in der Schweizer Bevölkerung schliessen. So wurde das Gefühl gestärkt, Teil einer Nation zu sein, die auch in schlechten Zeiten zusammenhielt.

Ob Naturkatastrophen Lernprozesse anstossen und die Umsetzung von Innovationen fördern können, untersucht Teil 2. Der „Schweizerische Forstverein“ warnte in den 1850er und 1860er Jahren vor dem schlechten Zustand der Wildbäche und Gebirgswälder sowie den daraus resultierenden Gefahren und erarbeitete Massnahmen, die auf einheitliche kantonale Gesetze abzielten. Gleichzeitig subventionierte der Bund bereits grosse Flusskorrekturen.

Mit der Wuhrmillion folgten die Kantonsdelegierten 1869 dieser Entwicklung und unterstützten auch kleinere Schutzbauprojekte und Aufforstungen. 1871 entschied das Parlament zudem, mit jährlich 100'000 CHF aus der Bundeskasse einen Schutzbautenfond zu gründen, der unter der Bedingung einer ausreichenden kantonalen Forst- und Wasserbaugesetzgebung alle Kantone berücksichtigte. Damit verwirklichte der „Schweizerische Forstverein“ sein Ziel, durch Bundessubventionen Druck auf die entsprechenden kantonalen Gesetze auszuüben. Möglich war dies nur aufgrund der Überschwemmungen von 1868,

deren politisches Potential auf Bundesebene dank der Vorarbeit des Forstvereins umgesetzt werden konnte. Die Entwicklung fand ihren vorläufigen Abschluss in einem neuen Verfassungsartikel, der dem Bundesrat 1874 die Oberaufsicht über das Forstwesen und den Wasserbau übertrug, und der verfassungsrechtlich die erste eidgenössische Forst- und Wasserbaugesetzgebung (1876/1877) ermöglichte. Nur 15 Jahre vorher galten diese Gesetze als reine Träumerei des „Schweizerischen Forstvereins“ – in den 1870er Jahren wurden sie zur politischen Realität.

Fazit: 1868 kann von nationaler Solidarität gesprochen werden. Die Schweizer Bevölkerung half grosszügig, und auch das Parlament zeigte sich mit dem Subventionsbeschluss von 1871 solidarisch. Die Ereignisse von 1868 haben dem Schweizer Volk zu einer Erinnerung verholfen, die noch Jahre später ein Gefühl der Verbundenheit hervorrufen konnte. Mit der ad hoc organisierten Hilfe wurde ein Weg beschritten, der sich in den folgenden Jahrzehnten zur eidgenössischen Routine in Katastrophenfällen entwickelte. Bezüglich Wasserbau und Forstwesen kann sogar von einer dauerhaften politischen Integration gesprochen werden, da 1868 Ausgangspunkt für die Zentralisierung der entsprechenden kantonalen Kompetenzen war.

Die These der Lernprozesse nach Krisen und Katastrophen muss dahingehend präzisiert werden, dass Katastrophen Lernprozesse nicht unbedingt auslösen; vielmehr können sie dazu genutzt werden, bestehenden Forderungen zur Durchsetzung zu verhelfen, die im Beispiel von 1868 durch den „Schweizerischen Forstverein“ vorbereitet worden waren.



*Irgendeine Bahn ist besser als gar keine Bahn!*  
*Der Einfluss des Schweizer Militärs auf die Eisenbahn (1872 bis 1918)*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Christian Pfister

Im Deutschen Reich wie in Österreich-Ungarn begannen die Armeen das Potenzial der Eisenbahn für militärische Zwecke schon ab den 1840er Jahren zu erkennen und auszuschöpfen. Das neue Verkehrsmittel konnte Mobilmachung, Aufmarsch, Nach- und Rückschub von Truppen und Material sowie die rasche Verlegung von grossen Heeresteilen sicherstellen: Die Bahn funktionierte schneller und leistungsfähiger als alle bis dahin bekannten Transportmittel. Notwendig waren jedoch ein genügend verzweigtes Streckennetz, die richtige Anlage der Linien und Bahnhöfe, ausreichend und stark vereinheitlichtes Rollmaterial sowie ein ausgeklügelter Militärfahrplan. Dieser stellte, modern formuliert, eine Art Taktfahrplan dar. Um diese Voraussetzungen zu schaffen, waren die Armeeführungen darauf bedacht, ihren Einfluss auf den Eisenbahnbau geltend zu machen. Verlässliche Partner waren diesbezüglich einzig die Staats-, nicht aber die Privatbahnen.

Auch von Schweizer Offizieren wurde die kriegstechnische Bedeutung, die das neue Transportmittel mit sich brachte, erkannt und thematisiert. Erste Abhandlungen darüber erschienen bereits 1852. Jedoch lässt sich bis zur Verstaatlichung der schweizerischen Haupteisenbahngesellschaften im Jahre 1902 kein tiefgreifender militärischer Einfluss feststellen – die schweizerische Eisenbahngesetzgebung erwies sich als zu privatbahnfreundlich. Erst allmählich entstanden in der Zeit zwischen dem Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 und der Gründung der Schweizerischen Bundesbahnen Gesetze, die den militärischen Stellen mehr Mitspracherecht einräumten. Dennoch behielten die Privatbahngesellschaften eine ausgeprägte Autonomie. So erkannte der eidgenössische Generalstab bereits bei den zwei Armeemobilisationen 1870/71 die Notwendigkeit eines Militärfahrplanes. Bis zu dessen Einführung bedurfte es

aber zäher Verhandlungen zwischen Bahnen und Generalstab. Mit dreissig Jahren Rückstand auf die zwei benachbarten Monarchien gelang es dem Generalstabsbüro schliesslich 1897, einen ersten Militärfahrplan einzuführen. Aber ein strategisch durchdachter Eisenbahnbau fand in dieser Zeit nicht statt.

Mit der Gründung der Schweizerischen Bundesbahnen verbesserte sich die militärische Lage nicht wesentlich, obwohl die SBB gesetzlich verpflichtet waren, die Anliegen der Landesverteidigung zu berücksichtigen. Bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges verstanden es die Bundesbahnen nämlich sehr gut, sich erfolgreich gegen hohe finanzielle Belastungen durch die Armee zu wehren. Verglichen mit den umliegenden Ländern stellten Bundesrat und Parlament die wirtschaftlichen Aspekte des Bahnbaus immer mit Abstand vor die strategischen Gesichtspunkte. So gelang es dem Generalstab nie, sich auf der ganzen Linie durchzusetzen.

Die Situation änderte sich beim Ausbruch des Ersten Weltkrieges. Aufgrund des Kriegsbetriebes der Bahnen waren die SBB dem schweizerischen Armeekommando direkt unterstellt. Somit konnten sie ohne weiteres zu Leistungen im Dienste der Landesverteidigung und -versorgung verpflichtet werden. Der Löwenanteil des entstandenen finanziellen Schadens basierte auf verbilligten Transporten von Truppen, Kriegsmaterial, Kriegsgefangenen und Internierten sowie der Beschaffung von Güterwagen und der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass der Einfluss des Schweizer Militärs auf die Eisenbahn sehr gering war. Im Vergleich mit dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn kann man die Schweiz diesbezüglich als Sonderfall bezeichnen.



Simon Wernly

*„Im Stroh der Weichlichkeit und der Pracht“*

*Luxusdebatte und Konsummoral in den Basler, Berner und Zürcher Unterhaltungszeitschriften des 18. Jahrhunderts*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Heinrich Richard Schmidt

Während des ganzen 18. Jahrhunderts beschäftigten sich zahlreiche Denker, wie z.B. Voltaire, Montesquieu oder Hume, mit der Frage, ob Luxus für eine Gesellschaft nützlich oder schädlich sei. Viele von ihnen kamen dabei zur Überzeugung, dass der Konsum von Luxusgütern die ökonomische Entwicklung fördere und letztlich dadurch auch den ärmeren Schichten zugute komme. Diese Ansicht widerspricht der über Jahrhunderte vorherrschenden Meinung, dass ein tugendhafter Christ sich in Bezug auf die materiellen Vergnügungen zurückhalten müsse. Christopher J. Berry beschreibt den ideengeschichtlichen Prozess als „de-moralisation of luxury“. Wieweit sich das positive Luxuskonzept auch im Bewusstsein der Bevölkerung durchsetzen konnte, ist in der Forschung allerdings umstritten.

In der Lizentiatsarbeit wird untersucht, inwiefern sich die Luxusdebatte auf die deutschsprachigen Unterhaltungszeitschriften der protestantischen Städte Basel, Bern und Zürich niedergeschlagen hat. Die Unterhaltungszeitschriften wurden häufig von Pfarrern verfasst und in erster Linie vom städtischen Bildungsbürgertum gelesen. Bemerkenswert ist, dass auch Frauen explizit zum Adressatenkreis gehörten.

In einer Inhaltsanalyse liess sich einerseits ermitteln, welche Relevanz die Luxus- und Konsumthematik in den insgesamt 21 untersuchten Periodika hatte, andererseits konnte auch nach inhaltlichen Veränderungen gefragt werden. Dabei hat sich gezeigt, dass Texte mit moralischen Inhalten im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts allgemein abnehmen. Bei den Texten, die sich speziell mit dem Thema Luxus befassen, zeichnet sich ebenfalls eine leichte Abnahme ab. Die Entwicklung verläuft jedoch nicht linear, zumal es sowohl zu Beginn wie auch am Ende des 18. Jahrhunderts Unterhaltungsblät-

ter gab, die sich intensiv mit dem Thema beschäftigten. Die Bewertung von Luxus bleibt hingegen während des gesamten Untersuchungszeitraumes konstant negativ. Positive Konnotationen finden sich nur vereinzelt, besonders deutlich in der Moralischen Wochenschrift „Der Neue Eidsgenosse“ (1750) vom Zürcher Salomon Wolf. Zudem fand eine Auseinandersetzung mit der neuen Idee vom wirtschaftlichen Nutzen des Luxus’ nur am Rande statt. Im Zentrum stand vielmehr der Gedanke von der Lasterhaftigkeit des Luxus’, der allgemein mit sozialer Ungleichheit, Wollust, Dekadenz, Fremdheit, Monarchie, Weiblichkeit und Weichlichkeit assoziiert wurde.

Die Unterhaltungsblätter werden schliesslich mit zwei Preisschriften von Johann Heinrich Pestalozzi und Leonhard Meister verglichen (1780). Die beiden Autoren waren selber auch Herausgeber von Unterhaltungszeitschriften. Die prämierten Abhandlungen sind ihrem Charakter nach analytischer als die meisten Texte in den Periodika. Deutlicher erscheint auch das Bewusstsein für die Ambivalenz des Luxus’. Vor allem Pestalozzi beschreibt ausführlich die positiven Auswirkungen auf den „Geist der Gewerbsamkeit“, warnt zugleich aber eindringlich vor den schlimmen Folgen einer „Ausartung“ des Konsums. Die inhaltliche Differenz lässt sich auf die unterschiedlichen Funktionen der beiden Medien zurückführen: Preisschriften sollten in dialektischer Reflexion neue Gedanken und Ideen entwickeln. Unterhaltungszeitschriften sollten hingegen den Leser belehren, indem sie immer wieder das Gleiche wiederholten. Dies gilt besonders für die Moralischen Wochenschriften, bei denen der Germanist Wolfgang Martens die geringe Varietät des Inhalts zu ihren Gattungsmerkmalen zählt.







*u<sup>b</sup>*

---

<sup>b</sup>  
**UNIVERSITÄT  
BERN**

ISSN 1660-1904

Berlin